



## **Ergebnisse einer Artenschutzprüfung**

### **Windpark Windfart Olpe**

Oberveischede, Kreisstadt Olpe

Kranenburg, Juni 2024

---

Auftraggeber      Orsted Onshore Deutschland GmbH  
Gesandtenstraße 3  
93047 Regensburg

Bearbeitet  
durch:              Graevendal GbR  
Treppkesweg 2  
47559 Kranenburg  
Tel. 0 28 26 / 999 79 89  
info@graevendal.de  
www.graevendal.de

# Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

**Kartierungen:**

Vögel

RNA, Brut-,  
Rastvögel

M. Sc. Landschaftsökologie Christoph Heidebrunn  
M. Sc. Landschaftsökologie Patrick Günner

**Auswertungen, Digitalisierung und Text:**

Gesamt-  
Überarbeitung

M. Sc. Tierökologie Mattias Groth  
Dipl. Biogeograph Hans Steinhäuser  
Dipl. Biologe Stefan R. Sudmann  
M. Sc. Evolution, Ökologie und Systematik Alina Kessel

Vögel

Dipl. Biologe Stefan R. Sudmann  
M. Sc. Tierökologie Mattias Groth  
M. Sc. Evolution, Ökologie und Systematik Alina Kessel

RNA

Dipl. Biologe Stefan R. Sudmann  
M. Sc. Landschaftsökologie Christoph Heidebrunn  
M. Sc. Landschaftsökologie Patrick Günner

**Kartenerstellung:**

M. Sc. Evolution, Ökologie und Systematik Alina Kessel  
M. Sc. Tierökologie Mattias Groth

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	8
1.1.	Hintergrund & Lage des geplanten Windparks	8
2.	Gesetzliche Grundlagen	9
3.	Wirkfaktoren	11
3.1.	Baubedingte Wirkfaktoren	11
3.2.	Anlagebedingte Wirkfaktoren	11
3.3.	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	12
4.	Datenrecherche	13
4.1.	Vorkommen planungsrelevanter Arten	13
4.2.	Ermittlung des zu untersuchenden Artspektrums	15
4.2.1.	Reptilien	15
4.2.2.	Haselmaus	15
4.2.3.	Fledermäuse	16
5.	Brutvögel	19
5.1.	Untersuchungsgebiet	20
5.2.	Methoden	20
5.2.1.	Erfasstes Artenspektrum	20
5.2.2.	Erfassungsradien	21
5.2.3.	Erfassungsmethoden	21
5.3.	Ergebnisse und artenschutzrechtliche Bewertung	23
5.3.1.	Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	24
5.3.2.	Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	25
5.3.3.	Grauspecht <i>Picus canus</i>	26
5.3.4.	Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	27
5.3.5.	Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	28
5.3.6.	Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	29
5.3.7.	Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	31
5.3.8.	Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	32
5.3.9.	Raufußkauz <i>Aegolius funereus</i>	33
5.3.10.	Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	34
5.3.11.	Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	36
5.3.12.	Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	37

## Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

5.3.13.	Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	38
5.3.14.	Sperber <i>Accipiter nisus</i>	41
5.3.15.	Sperlingskauz <i>Glaucidium passerinum</i>	42
5.3.16.	Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i>	43
5.3.17.	Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	44
5.3.18.	Uhu <i>Bubo bubo</i>	45
5.3.19.	Waldkauz <i>Strix aluco</i>	46
5.3.20.	Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	47
5.3.21.	Waldohreule <i>Asio otus</i>	48
5.3.22.	Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	49
5.3.23.	Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	52
6.	Rastvögel	53
6.1.	Untersuchungsgebiet	53
6.2.	Methoden	53
6.3.	Ergebnisse	54
7.	Groß- und Greifvogeluntersuchung	54
7.1.	Methoden	54
7.1.1.	Erfassungsradius	54
7.1.2.	Geländearbeit	54
7.2.	Ergebnis und artenschutzrechtliche Bewertung	55
8.	Raumnutzungsanalyse Schwarzstorch	56
8.1.	Methoden	57
8.1.1.	Erfassungsradius	57
8.1.2.	Geländearbeit	57
8.1.3.	Auswertung	58
8.2.	Ergebnis und artenschutzrechtliche Bewertung	60
8.3.	Zusammenfassung Raumnutzungsanalyse	61
9.	Zusammenfassung und Gesamtbewertung Vögel	62
9.1.	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	63
10.	Zusammenfassung und Gesamtfazit	64
11.	Literatur	67
12.	Anhang	73
12.1.	Terminlisten	73

## Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

12.2. Artenliste Vögel	79
12.3. Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –	82
12.4. Artprotokolle (Art-für-Art-Betrachtung)	83

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Windpark Windfart Olpe mit den Standorten der aktuellen Planung (weiß), den Untersuchungsradien und der Lage der Schutzgebiete. Bereits bestehende WEA sind als rote Punkte in der Karte dargestellt.	9
Abbildung 2: Darstellung der Beobachtungspunkte sowie des Schwarzstorchhorstes im Untersuchungsgebiet.	58
Abbildung 3: Auswertung der Flugbewegungen mit Angabe der Aktivitätsminuten für den Schwarzstorch an den einzelnen Beobachtungstagen im 3.000 m Untersuchungsraum (am 17.03. waren die Störche noch nicht aus dem Winterquartier zurück).	61

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die potenziellen Wirkfaktoren des Baus und Betriebs von WEA an Waldrändern nach Reichenbach et al. (2015).	12
Tabelle 2: Planungsrelevante Arten im Gebiet. Die Abfrage erfolgte für die Messtischblätter (MTB) 4914 Quadrant 1 (LANUV 2022b) und 4913 Quadrant 2 (LANUV 2022a), sowie über das Fundortkataster (FOK) Nordrhein-Westfalen über @linfos (LANUV 2022c).	14
Tabelle 3: Vorkommen und Status planungsrelevanter Vogelarten im Untersuchungsgebiet innerhalb der Erfassungsradien (s. 5.2.2): B = Brut- oder Reviernachweis, () = Brut außerhalb des relevanten Untersuchungsbereiches, DZ = Durchzügler ohne Relevanz, NG = Nahrungsgast (Art brütet außerhalb des Untersuchungsgebiets). In der Kopfzeile sind die Abstandsradien zu den geplanten WEA angegeben. Die Brutvogelarten sind durch <b>Fettdruck</b> hervorgehoben.	24
Tabelle 4: Dokumentation der Waldschnepfenkartierung (WEA 2).	51
Tabelle 5: Dokumentation der Waldschnepfenkartierung (WEA 6 und 7).	51
Tabelle 6: Die geplanten WEA-Standorte und Vorkommen von windkraftsensiblen Vogelarten.	62
Tabelle 7: Übersicht über die erforderlichen Maßnahmen für den Bau und Betrieb der geplanten WEA.	64
Tabelle 8: Übersicht über die durchgeführten Begehungen zur Erfassung der tagaktiven Arten mit Darstellung der Witterungsbedingungen	73

## Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

Tabelle 9: Übersicht über die durchgeführten Begehungen zur Erfassung der Groß- und Greifvögel	73
Tabelle 10: Übersicht über die durchgeführten Begehungen zur Erfassung Eulen	74
Tabelle 11: Übersicht über die durchgeführten Begehungen zur Erfassung der Waldschnepfe	75
Tabelle 12: Übersicht über die durchgeführten Begehungen zur Horstsuche und -kontrolle	75
Tabelle 13: Übersicht über die durchgeführten Begehungen zur Rotmilan-Schlafplatzsuche	76
Tabelle 14: Übersicht über die Erfassungstermine inklusive Wetterdaten der RNA zum Schwarzstorch	76
Tabelle 15: Termine Raumnutzungsanalyse; PG = Patrick Günner, CH = Christoph Heidebrunn	78
Tabelle 16: Artenliste zu den 2022 im Untersuchungsgebiet erfassten Vogelarten.	79

## Kartenanhang

- Karte 1: Planung und Untersuchungsräume
- Karte 2: Planungsrelevante Brutvögel
- Karte 3: Waldschnepfenerfassung
- Karte 4: Flugwege Mäusebussard
- Karte 5: Flugwege Rotmilan
- Karte 6: Flugwege Schwarzstorch
- Karte 7: Flugwege Groß- und Greifvögel
- Karte 8: Raumnutzungsanalyse Schwarzstorch
- Karte 9: Horstbaumerfassung

## 1. Einleitung

### 1.1. Hintergrund & Lage des geplanten Windparks

Die Orsted Onshore Deutschland GmbH plant im Bereich der Gemeinde Kirchhundem sowie der Stadt Lennestadt die Errichtung von insgesamt drei Windkraftanlagen vom Typ Siemens-Gamesa-170 im Kreis Olpe. Bereits 2016 fanden in diesem Bereich Erfassungen für die Planung mehrerer Windkraftanlagen statt (Graevendal 2017). Diese Daten sind jedoch mittlerweile veraltet, zudem haben sich die Parkkonfiguration und die Lage der geplanten Anlagenstandorte teilweise geändert. Zumindest hinsichtlich der Artengruppe Vögel sind die Erfassungen daher zu erneuern. Die Artengruppe Fledermäuse wurde dagegen nicht erneut erfasst, da die Ergebnisse aus den umfangreichen Erfassungen von 2016 (Graevendal 2017) als Grundlage für eine spätere Betrachtung mittels Höhenmonitoring dienen können und eine erneute Untersuchung zu keiner geänderten Annahme geführt hätte. Dies begründet sich insbesondere durch die umfassenden Ergebnisse aus den damaligen Erfassungen, kombiniert mit einer deutlichen, temporären Verschlechterung des Lebensraums durch die aktuell stattfindenden Rodungsarbeiten. Zielführender ist es daher, den Vorgaben des Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ (MULNV & LANUV 2017) folgend in einem nachfolgenden, umfassenden Gondelmonitoring entsprechend artenschutzkonforme Betriebsalgorithmen für die geplanten WEA zu ermitteln.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Gemeinde Kirchhundem auf einem Höhenzug zwischen der Ortschaft Kirchveischede im Norden und Benolpe im Süden. Der Höhenzug ist mit Wald bestanden, wobei Nadelwald, vornehmlich Fichten dominieren. In weiten Teilen des Untersuchungsgebietes finden bzw. fanden etliche Rodungsarbeiten statt, so dass die Fichtenbestände großflächig abnehmen. Auch innerhalb der Erfassungsphase 2022 wurden großflächige Rodungen umgesetzt, es ist anzunehmen, dass der überwiegende Teil der Fichtenbestände in den kommenden Jahren aus dem Gebiet entnommen wird. Eingestreut befinden sich mehrere Laubwaldparzellen unterschiedlicher Altersklasse. Im Süden an das westliche UG angrenzend liegt das FFH-Gebiet „Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke“ (DE-4913-301) (LANUV 2022a), welches gleichzeitig unter diesem Namen als Naturschutzgebiet (NSG) (OE-002) ausgewiesen ist (LANUV 2022b).

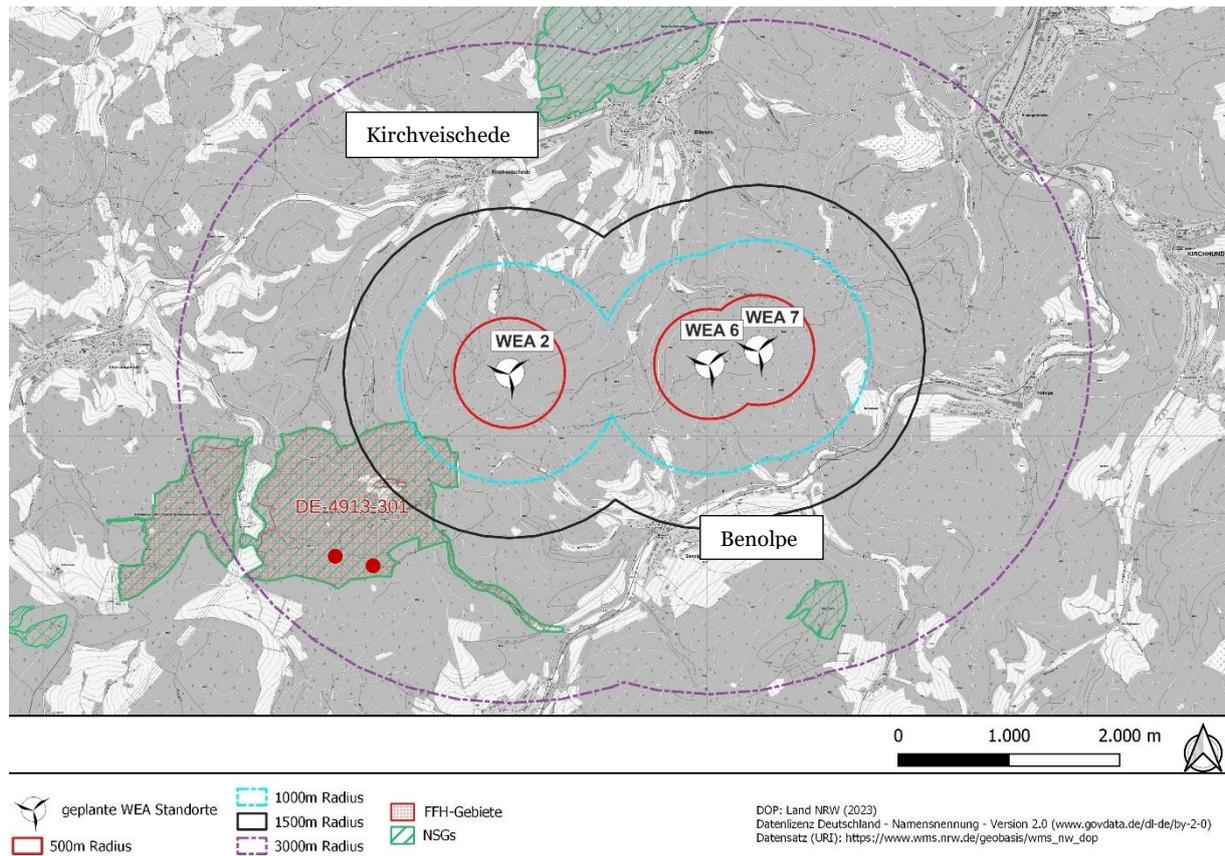


Abbildung 1: Übersicht Windpark Windfart Olpe mit den Standorten der aktuellen Planung (weiß), den Untersuchungsradien und der Lage der Schutzgebiete. Bereits bestehende WEA sind als rote Punkte in der Karte dargestellt.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen von Planungsverfahren sowie bei der Zulassung von Vorhaben ist, als Folge der Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG zusammen mit den §§ 44 Abs. 5, 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG die Durchführung einer ASP notwendig. Geprüft wird dabei die Betroffenheit von europäisch geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten. Hierbei ist die Möglichkeit eines Verstoßes gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen.

„Es ist verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“

Das LANUV hat für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von planungsrelevanten Arten festgelegt, die im Rahmen einer Art-für-Art-Betrachtung (ASP Stufe 2) zu bearbeiten sind. Besteht ausnahmsweise die Möglichkeit, dass die artenschutzrechtlichen Verbote auch bei nicht planungsrelevanten Arten ausgelöst werden, ist es nach der VV Artenschutz geboten, auch für diese eine Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) in der Fassung vom 06.06.2016).

Eine Artenschutzprüfung ist in drei Stufen unterteilt:

**Stufe 1 (Vorprüfung):**

Es wird in einer überschlägigen Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, so ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen.

**Stufe 2 (vertiefende Art-für-Art-Prüfung):**

In dieser Stufe erfolgt eine Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für alle europäisch geschützten Arten welchen potenziell durch das Vorhaben betroffen sein können. Es werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert.

**Stufe 3 (Ausnahmeverfahren):**

Sollte auch unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ein Eintreten von Verbotstatbeständen vorliegen, so muss geprüft werden, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses; Alternativlosigkeit des Vorhabens, des Standortes und/oder der Art der Umsetzung; Erhaltungszustand der betroffenen Populationen) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

Die Methodenstandards richteten sich nach MULNV & LANUV (2017), welche allerdings im behördenverbindlichen Runderlass von April 2024 durch den überarbeiteten Leitfaden MUNV & LANUV (2024) ersetzt wurden. Da es zwi-

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe schen den Leitfäden 2017 und 2024 nur zu einer Abschwächung der methodischen Vorgaben gekommen ist, entsprechen die verwendeten methodischen Standards den neuen methodischen Vorgaben vollumfänglich bzw. übersteigen diese, sodass die Rechtssichersicherheit auch nach den neuen methodischen Standards gewahrt bleibt.

### 3. Wirkfaktoren

Die Wirkfaktoren der geplanten WEA am Waldrand auf die verschiedenen Tierarten sind in bau-, anlage-, und betriebsbedingte Wirkfaktoren zu unterscheiden. Baubedingte Wirkfaktoren bezeichnen Einwirkungen auf die Fauna, die direkt auf den Bau der WEA zurückzuführen sind. Dazu gehören z.B. Baustellenbetrieb und Rodungen. Anlagebedingte Wirkfaktoren beschreiben die Einwirkungen durch die Existenz einer WEA, wie permanenter Flächenverlust durch Anlagefläche und Zuwegungen. Betriebsbedingte Wirkfaktoren bezeichnen die Faktoren, die durch den Betrieb der Anlage entstehen. Dazu gehören z.B. Rotor-Rotation oder Wartungsarbeiten (siehe

Tabelle 1). Jedoch können Wirkfaktoren nicht immer einer dieser Gruppen eindeutig zugeordnet werden.

#### 3.1. Baubedingte Wirkfaktoren

Für die Anlage von Baustelleneinrichtungen, Baustellenzufahrten und der Kranstellflächen muss Vegetation gerodet werden. Durch Rodung von Bäumen, Gehölzen und Sträuchern kann es zur Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Tiere kommen. Hierunter fallen zum Beispiel Horst- und Höhlenbäume oder als Brutplätze für verschiedene Vogelarten dienende Gehölze, Sträucher und Grünlandflächen. Auch Baumquartiere von Fledermäusen können betroffen sein (Dietz et al. 2015). Im Zuge der Rodungen kann es somit auch zur Tötung von Tieren kommen, zum Beispiel von Jungvögeln in Nestern oder Fledermäusen in Quartieren (Dietz et al. 2015).

Durch Baulärm sowie nächtliche Baustellenbeleuchtung kann es zu einer Störung der Tierwelt kommen, hier sind vor allem lichtempfindliche Fledermäuse betroffen, die aufgrund von Lichtemissionen ihre Flugrouten und Jagdhabitats verlagern oder nicht mehr aufsuchen können (Stone 2013).

#### 3.2. Anlagebedingte Wirkfaktoren

Durch den Bau von WEA kann es zu einem permanenten Flächenverlust von Waldhabitats kommen. Hierdurch können Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe zerstört, sowie essentielle Habitate geschützter Arten beeinträchtigt werden (Reichenbach et al. 2015).

Durch die Errichtung von WEA entstehen neue Vertikalstrukturen in der Landschaft, die zu Meideverhalten bzw. zu einer Vertreibungswirkung führen können. Dies kann zu einem Funktionsverlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen, wie z.B. bei der Waldschnepfe (Dorka et al. 2014, Straub et al. 2015).

Zusätzlich stellen WEA aufgrund ihrer Vertikalstruktur Hindernisse dar, welche umflogen werden müssen und sensible Arten zu weiträumigen Ausweichbewegungen zwingen können. Aufgrund dieser Barrierewirkung kann es zu einer Unterbrechung von Flugrouten z.B. zwischen Nahrungshabitaten und Brutplätzen kommen und damit zur Isolierung von Habitatflächen führen.

Die Bewertung dieser Wirkfaktoren auf die planungsrelevanten Arten wurde vom Land Nordrhein-Westfalen vorgenommen, so dass hierzu nur die bei MUNV & LANUV (2024) aufgeführten Arten zu berücksichtigen sind.

### 3.3. Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Durch den Betrieb von WEA können Tiere mit den Rotoren kollidieren. So besteht insbesondere für Groß- und Greifvögel sowie für Fledermäuse, die den Luftraum über den Baumkronen nutzen, eine Kollisionsgefahr (Reichenbach et al. 2015).

Gleichzeitig entstehen durch den Betrieb einer WEA, z.B. bei Schattenwurf durch Rotor-Rotation, Lichtemissionen aufgrund der nächtlichen Beleuchtung und Lärmemissionen, Störwirkungen, die zu Meideverhalten bei Vögeln führen können.

Tabelle 1: Übersicht über die potenziellen Wirkfaktoren des Baus und Betriebs von WEA an Waldrändern nach Reichenbach et al. (2015).

<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Potenzielle Auswirkungen</b>
<b>Baubedingt</b>	
Rodungsmaßnahmen	Tötung von Tieren § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatschG, Störung von Tieren § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatschG Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatschG Beschädigung von besonders geschützten Pflanzenarten, ihr Entwicklungsformen oder Standorten § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatschG

Licht-/ Lärmemissionen

Störung von Tieren § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatschG

---

**Anlagebedingt**

Flächenversiegelung

Störung von Tieren § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatschG

Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten § 44 Abs. 1 Nr. 3

Neue Vertikalstruktur

Störung von Tieren § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatschG

---

**Betriebsbedingt**

Rotor-Rotation

Tötung von Tieren § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatschG

Störung von Tieren § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatschG

Licht-/ Lärmemissionen

Störung von Tieren § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatschG

---

## 4. Datenrecherche

### 4.1. Vorkommen planungsrelevanter Arten

In der für den Untersuchungsraum durchgeführten Messtischblatt-Abfrage für die Messtischblätter 4913 Quadrant 2 (LANUV 2022a) und 4914 Quadrant 1 (LANUV 2022b) werden insgesamt 35 planungsrelevante Arten angegeben (siehe Tabelle 2). Dabei handelt es sich um 10 Säugetierarten (davon neun Fledermausarten), 24 Vogelarten sowie eine Reptilienart.

Eine Abfrage beim Fundortkataster (FOK) Nordrhein-Westfalen über @linfos (LANUV 2022c) erbrachte im Radius von 1.500 m um die geplanten Anlagenstandorte (bzw. 3.000 m bei planungsrelevanten Groß- und Greifvogelarten) Neuntöter und Eisvogel als Brutvögel (im 1.500 bzw. 3.000 m Radius) sowie Mäusebussard und Rotmilan als Nahrungsgäste (im 3.000m Radius).

Das Plangebiet liegt innerhalb des Schwerpunktorkommens des Schwarzstorchs in NRW (LANUV 2022e). Dies stellt jedoch keinen Tabubereich dar, sondern fordert nur eine Untersuchung zum Vorkommen und eventuellen Betroffenheit der Art.

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

Tabelle 2: Planungsrelevante Arten im Gebiet. Die Abfrage erfolgte für die Messtischblätter (MTB) 4914 Quadrant 1 (LANUV 2022b) und 4913 Quadrant 2 (LANUV 2022a), sowie über das Fundortkataster (FOK) Nordrhein-Westfalen über @linfos (LANUV 2022c).

Ehz = Erhaltungszustand in NRW für die Atlantische Region: G = günstig, S = schlecht, U = ungünstig, - = Bestand abnehmend, unb. = kein Ehz angegeben

Art	Status	Ehz	4914-1	4913-2	
<b>Säugetiere</b>					
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Nachweis	G	+	+
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	Nachweis	G	+	+
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Nachweis	U	+	+
Haselmaus	<i>Muscardinus avelanarius</i>	Nachweis	G		+
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	Nachweis	U	+	+
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	Nachweis	G	+	+
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Nachweis	G	+	+
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Nachweis	G	+	+
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Nachweis	G	+	+
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Nachweis	G	+	+
<b>Vögel</b>					
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Brutvorkommen	U-	+	+
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	Brutvorkommen	U	+	+
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Brutvorkommen	G	+	
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	Rastvorkommen	G		+
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Brutvorkommen	U	+	+
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Brutvorkommen	U	+	+
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Brutvorkommen	S		+
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Brutvorkommen	G	+	+
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	Brutvorkommen	G		+
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Brutvorkommen	G	+	+
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	Brutvorkommen	U	+	+
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Brutvorkommen	G-	+	+
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Brutvorkommen	U-	+	+
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	Brutvorkommen	S	+	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Brutvorkommen	G	+	+
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	Brutvorkommen	U	+	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Brutvorkommen	G	+	+
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Brutvorkommen	U	+	+
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Brutvorkommen	G	+	+
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Brutvorkommen	G	+	+
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Brutvorkommen	G	+	+
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Brutvorkommen	U	+	+
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	Brutvorkommen	U	+	+
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	Brutvorkommen	S	+	

Reptilien						
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	Nachweis	U	+	+	

## 4.2. Ermittlung des zu untersuchenden Artspektrums

### 4.2.1. Reptilien

In Nordrhein-Westfalen ist die Schlingnatter lückenhaft verbreitet, wobei im westlichen Sauerland größere, zusammenhängende Gebiete besiedelt werden. Hier nutzt sie vor allem die sonnenexponierten Hänge in den Tälern von Lenne, Nahmer, Volme, Ennepe und Heilenbecke (Bußmann et al. 2011). Ein Nachweis der Schlingnatter liegt im Tal bei Benolpe vor (LANUV 2022c). Die Schlingnatter meidet das Innere geschlossener Wälder (Bußmann et al. 2011). Da die geplanten WEA-Standorte im Fichtenforst, oder auf frischen Kalamitätsflächen und damit nicht in bevorzugten Habitaten der Schlingnatter liegen, ist das Eintreten eines Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Art mit hinreichender Sicherheit auszuschließen, so dass keine vertiefenden Untersuchungen erforderlich sind.

### 4.2.2. Haselmaus

Im Messtischblatt ebenfalls aufgeführt ist die Haselmaus. Die Haselmaus ist ein nachtaktives Nagetier aus der Familie der Bilche (Gliridae). Ihr bevorzugter Lebensraum sind Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder (Juskaitis & Büchner 2010). Dabei hat vor allem eine reich strukturierte, unbeschattete Strauchschicht eine hohe Bedeutung als Haselmaushabitat. Bevorzugt werden Haselsträucher, Brombeergebüsch, Hecken, Knicks und zugewachsene Kahlschläge (Juskaitis & Büchner 2010). Von Mitte April bis Oktober schläft sie tagsüber in etwa faustgroßen, kugelförmigen Nestern, die sie aus Grasspreiten und Laubblättern baut. Die Nester werden sowohl in Baumhöhlen, Nistkästen und Niströhren als auch in dichte Vegetation gebaut (Juskaitis & Büchner 2010). In Mitteleuropa hält die Haselmaus von Oktober bis Mitte April/Anfang Mai Winterschlaf. Diesen verbringt sie in einem frostsicheren Nest in Erdhöhlen, an Baumstümpfen aber auch einfach unter Moos und in der Laubschicht am Boden (Juskaitis & Büchner 2010). Während die Weibchen sehr ortsgebunden sind (besonders während der Jungenaufzucht) und im Durchschnitt Aktionsräume von circa 0,2 ha nutzen, liegt die durchschnittliche Größe der Aktionsräume der Männchen bei circa 0,7 ha (Juskaitis & Büchner 2010).

Die geplanten Anlagenstandorte befinden sich überwiegend in Nadelforsten mit wenig Unterwuchs, oder auf überwiegend frisch abgeräumten Kalamitätsflächen. Die Eignung der Flächen ist für die Haselmaus als Habitat insgesamt sehr gering. Aufgrund der einsetzenden Sukzession ist eine Verbesserung der Habitatbedingungen für die Haselmaus in den kommenden Jahren anzunehmen, eine Besiedlung der Flächen wird jedoch über Jahre erfolgen, weshalb von keinen negativen Auswirkungen der Planung für die Haselmaus ausgegangen wird, so dass keine vertiefenden Untersuchungen erforderlich sind.

#### 4.2.3. Fledermäuse

Im Verlauf der Detektorbegehungen, den kartierbegleitenden Batcordererfassungen sowie den Dauererfassungen wurden im **Jahr 2016** mindestens 12 Fledermausarten im damaligen Gesamtuntersuchungsraum nachgewiesen:

- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*)
- Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Bartfledermaus (*Myotis brandtii*/*M. mystacinus*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
- Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)
- Langohrfledermaus (*Plecotus auritus*/*P. austriacus*)

Zwergfledermäuse wurden im kompletten Untersuchungsraum ganzjährig von April bis Oktober hindurch nachgewiesen. Die meisten Detektornachweise wurden entlang von Strukturen (Waldwege, Waldränder, Hecken) erbracht, die sowohl als Leitstruktur und als Jagdhabitat für die Tiere wichtig sind. Im Herbst wurden zudem hauptsächlich in Quartiernähe balzende Individuen festgestellt.

Im Gesamtuntersuchungsraum und in seiner direkten Nähe konnten in mehreren Ortschaften insgesamt 21 Quartiere in Gebäuden nachgewiesen werden. Es ist davon auszugehen, dass nahezu alle Orte in den Tallagen Quartiere der Zwergfledermaus aufweisen. An einigen Standorten konnte eine früh beginnende Zwergfledermausaktivität festgestellt werden. Diese lässt sich durch die hohe Anzahl von Zwergfledermausquartieren in den naheliegenden Ortschaften im 1000 m Radius um die geplanten Anlagenstandorte erklären.

Die Flughautfledermaus wurde sowohl während der Detektorbegehungen als auch bei der kartierbegleitenden Batcordererfassung an 12 von 15 Standorten mit wenigen Nachweisen festgestellt. Der größte Anteil dieser Nachweise lag in den Monaten Mai und September. Bei den vier oberhalb der Baumkronen (25 – 35 m) angebrachten Dauererfassungen stellte die Flughautfledermaus nach der Zwergfledermaus immer die zweithäufigste auf Artniveau bestimmte Fleder-

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe mausart, gemessen an den Aktivitätsminuten. Die Aktivitätsverteilung im jährlichen Verlauf sowie die hauptsächliche Feststellung der Art in größerer Höhe über den Baumkronen in allen UG lassen darauf schließen, dass die Rauhaufledermäuse das Gebiet im Verlauf der Frühjahrs- und Herbstmigration in einem Breitfrontzug durchziehen (Runkel 2016, Vierhaus 2011).

Die Mückenfledermaus wurde während der Detektorbegehungen mit zwei Nachweisen festgestellt. Sie wurde ebenfalls an acht von 15 kartierbegleitenden Batcorderstandorten sowie an allen vier Dauererfassungen mit geringer Aktivität nachgewiesen. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass der gesamte Untersuchungsraum in geringem Maße von Mückenfledermäusen genutzt wird.

Der Große Abendsegler wurde sowohl während der Detektorbegehungen als auch in der kartierbegleitenden Batcordererfassung an fünf von 15 Standorten mit geringer Aktivität nachgewiesen. An allen Dauererfassungsstandorten konnte die Art ebenfalls festgestellt werden. Die Ergebnisse zeigen, dass der Untersuchungsraum in geringem Maße vom Großen Abendsegler frequentiert wird. Die Häufungen der Aktivität in den Zeiträumen Mai bis Juni und August bis September bei der Detektorbegehung, der kartierbegleitenden Batcordererfassung sowie der Dauererfassung) weisen darauf hin, dass der gesamte Untersuchungsraum von migrierenden Individuen der Art überflogen wird.

Der Kleinabendsegler wurde sowohl während der Detektorbegehungen, der kartierbegleitenden Erfassung als auch der Dauererfassung im Gesamtuntersuchungsraum nachgewiesen. In der Dauererfassung wurde eine geringe, jedoch regelmäßige Aktivität des Kleinabendseglers im Zeitraum von Mai bis September nachgewiesen.

Die Breitflügel-Fledermaus wurde während der Detektorbegehungen siebenmal festgestellt. Die Art scheint im Untersuchungsraum lediglich sehr vereinzelt aufzutreten und wurde hauptsächlich in den Tallagen detektiert. Zusätzlich wurde sie mit sehr geringer Aktivität (eine bzw. zwei Aktivitätsminuten) als Einzelnachweise an den Dauererfassungen im UG II und UG V nachgewiesen.

Während der Detektorbegehungen wurden mindestens vier Arten der Gattung *Myotis* festgestellt. Obwohl die Gattung immer wieder im gesamten Untersuchungsraum nachgewiesen wurde, konnten Nachweisschwerpunkte in der Nähe des Aussichtsturms Hohe Bracht als auch im FFH-Gebiet bzw. NSG „Buchen- und Bruchwälder bei Einsiedelei und Apollmicke“ (DE-4913-301 bzw. OE-002) festgestellt werden. In der Nähe des NSG Rimmert (OE-042) wurde die Fransenfledermaus an mehreren Begehungsterminen registriert.

An allen Batcorderstandorten der kartierbegleitenden als auch der Dauererfassung wurde die Gattung *Myotis* nachgewiesen. Als einzige Artengruppe der Gattung wurden die Vertreter der Bartfledermäuse an jedem Standort, jedoch mit unterschiedlicher Aktivität, nachgewiesen. Weitere häufig nachgewiesene Arten waren die Wasserfledermaus, das Große Mausohr und die Fransenfledermaus.

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

Lediglich Einzelnachweise sprachen für ein Vorkommen der Teichfledermaus im Untersuchungsraum.

Aktivität der Gattung *Myotis* konnte im Gesamtuntersuchungsraum ganzjährig von April bis Oktober festgestellt werden.

Die Langohrfledermäuse (Gattung *Plecotus*) wurden viermal während der Detektorbegehungen nachgewiesen. An zehn von 15 Standorten mit kartierbegleitender Batcordererfassung wurde die Gattung mit geringer nachgewiesener Aktivität festgestellt. Im Zuge der Dauererfassung wurde die Gattung im UG II und im UG IV detektiert. Lediglich am kartierbegleitenden Batcorder-Standort 14 konnte während einer Erfassung Ende Juli eine höhere Aktivität nachgewiesen werden. Da Langohren jedoch sehr leise rufen und dadurch schwer erfassbar sind, ist aufgrund der detektierten Nachweise von einer regelmäßigen Nutzung des Untersuchungsraums durch die Gattung auszugehen.

Insgesamt ist im Untersuchungsraum von einem Vorkommen von mindestens sechs schlaggefährdeten Arten auszugehen. Jedoch ist auch ein Vorkommen der Zweifarbfledermaus im Gesamtuntersuchungsraum wahrscheinlich, sodass auch mehr Arten betroffen sein können. Die im Vergleich mit den als nicht betroffen geltenden Gattungen *Myotis* und *Plecotus* insgesamt hohe Aktivität schlaggefährdeter Arten ist primär auf die hohe Aktivität der Zwergfledermaus zurückzuführen, die an allen untersuchten Standorten mit Abstand die häufigste detektierte Art war.

Im Plangebiet ist das Vorkommen windkraftgefährdeter Fledermausarten, resultierend aus den oben genannten Ergebnissen bekannt, die Artengruppe muss somit in einer vertiefenden Prüfung betrachtet werden. Hinsichtlich der Artengruppe Fledermäuse wurde von weiteren Erfassungen abgesehen, da die Artengruppe bereits im Jahr 2016 umfassend bearbeitet wurde (Graevendal 2017). Aufgrund der großflächigen Rodungsarbeiten im Gebiet ist momentan von einer temporären Verschlechterung des Bereichs als Habitat für Fledermäuse auszugehen, weshalb die Erfassungen zu keinen neuen Erkenntnissen hinsichtlich des vorhandenen Artspektrums geführt hätten. Die untersuchten Anlagenstandorte liegen zudem in mittlerweile waldfreien Bereichen, für welche aufgrund der aktuellen Situation vor Ort (Kalamitätsflächen) eine Quartiereignung hinreichend ausgeschlossen werden kann. Entsprechend wird angeregt im Rahmen eines späteren Gondelmonitorings in den fertigen WEA die entsprechende Anlagensteuerung zu ermitteln. Nach Leitfaden wird für das erste Jahr empfohlen, zwischen dem 1. April und dem 31. Oktober die Anlagen bei Temperaturen  $>10^{\circ}\text{C}$  und Windgeschwindigkeiten von  $<6\text{m/s}$  zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang pauschal abzuschalten (MULNV & LANUV 2017). Da sich die Studie ausschließlich auf Anlagen mit einer Nabenhöhe von 66 – 101 m bezieht (Brinkmann et al. 2011, Behr et al. 2015), muss die Cut-In Windgeschwindigkeit bei den im Untersuchungsraum geplanten, erheblich höheren WEA (164 m Nabenhöhe) entsprechend angepasst werden, so dass die Abschaltung bereits bei

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe höheren Windgeschwindigkeiten erfolgt. Der entsprechende Faktor lässt sich von einer entsprechend geringeren Nabenhöhe ausgehend hochrechnen.

Durch ein nachfolgendes, nach Brinkmann et al. (2011) standardisiertes zweijähriges Gondelmonitoring, soll die Fledermausaktivität in Gondelhöhe überprüft und die Abschaltzeiten gegebenenfalls angepasst, bzw. eine Berechnung anlagenspezifischer Abschaltalgorithmen durchgeführt werden. Die Auswahl der zu beprobenden Anlagen sowie deren Anzahl richtet sich nach den entsprechenden Vorgaben im Leitfaden.

Aufgrund der teilweise großen Nabenhöhe der geplanten Anlagen, sowie des großen Rotorradius, welcher weit über die Erfassungsreichweite normaler akustischer Erfassungsgeräte hinausgeht, ist es ggf. sinnvoll die Höhenerfassungen entsprechend zu ergänzen. Die Entwicklung von WEA mit größeren Rotordurchmessern bewirkt Ungenauigkeiten gegenüber den Referenzanlagen der RENEBAT-Studie, welche im Fall der geplanten Anlagentypen einen Unterschied in der durch die Rotoren überstrichenen Fläche von bis zu 400 % ausmachen (Runkel & Gerding 2016). Da insbesondere niedriger fliegende Fledermausarten wie die Zwergfledermaus sich am Mast der Anlagen in höhere Bereiche „hochschrauben“ (Horn et al. 2008; Zahn et al. 2014, Cryan et al. 2014), werden diese ggf. durch die Erfassungen im Gondelbereich unterrepräsentiert.

Aus oben genannten Gründen ist daher zu erwägen, das reguläre Gondelmonitoring mit zusätzlichen Referenzmikrofonen im Bereich nahe der unteren Rotorspitze zu erweitern, um eine bessere akustische Abdeckung zu erreichen. Bei der Auswertung der erfassten Daten gemäß den Methoden des RENEBAT-Projekts sind hierbei die Besonderheiten der Anwendungsstandards zu berücksichtigen (Behr et al. 2015). Die Bewertung der zusätzlichen Daten muss dann in einem gesonderten Schritt erfolgen, da eine Auswertung dieser in Analogie zum RENEBAT-Projekt unzulässig ist (Runkel & Gerding 2016).

Im Falle des Anlagenbetriebs mit angepassten Abschaltalgorithmen ist ein Eintreten eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos über das allgemeine Lebensrisiko hinaus und damit ein Eintreten des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung) für die Artengruppe Fledermäuse mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen.

## 5. Brutvögel

Hinsichtlich der Artengruppe Vögel wurde in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde eine Neukartierung der Avifauna durchgeführt. Die vertiefenden Untersuchungen zu dieser Artengruppe werden im Folgenden dargestellt.

## 5.1. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich zwischen den Ortschaften Benolpe im Süden und Kirchveischede im Norden, wobei der Untersuchungsraum teilweise hierüber hinaus reicht (im 3.000 m-Radius). Im Westen reicht der Untersuchungsraum bis nach Kirchveischede, im Osten bis nach Kirchhundem.

Die Erfassungsradien für die ornithologischen Untersuchungen orientieren sich an den Vorgaben in MULNV & LANUV (2017) und an den Abstandsempfehlungen von Vogelvorkommen zu WEA in LAG VSW (2015). Der Schwarzstorch wurde im Radius von 3 km um die geplanten Anlagenstandorte bzw. Konzentrationszonen untersucht, die Vogelarten mit kleineren Aktionsräumen in engerem Radius. Die Erfassungsradien sind in 5.2.2 detailliert beschrieben.

Die Erfassungsradien sind gleichgroß oder größer als die in Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG festgelegten Radien, so dass die aktuellen Vorgaben zu den dort behandelten Arten eingehalten werden.

## 5.2. Methoden

### 5.2.1. Erfasstes Artenspektrum

Erfasst wurden die in Nordrhein-Westfalen als planungsrelevant und/oder windkraftsensibel eingestuften Brut- und Gastvogelarten. Die planungsrelevanten Arten sind im Fachinformationssystem des LANUV (LANUV 2022c) aufgeführt. Es handelt sich um eine naturschutzfachlich begründete Artenauswahl, die insbesondere die streng geschützten, nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie geschützten, sowie die in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Arten enthält. Bei den als nicht planungsrelevant eingestuften Vogelarten wird im Regelfall davon ausgegangen, dass im Rahmen von Planvorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Die folgenden planungsrelevanten Brutvogelarten sind in Nordrhein-Westfalen als windkraftsensibel eingestuft: Baumfalke, Bekassine, Fischadler, Flussseschwalbe, Grauwammer, Großer Brachvogel, Haselhuhn, Kiebitz, Kornweihe, Kranich, Möwen, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Rotschenkel, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Sumpfohreule, Trauerseeschwalbe, Uferschnepfe, Uhu, Wachtelkönig, Wanderfalke, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe, Ziegenmelker und Zwergdommel (MUNV & LANUV 2024). Damit ist die in MULNV & LANUV (2017) noch zusätzlich aufgeführte Art Waldschnepfe nicht mehr windkraftsensibel. Bei den nicht als windkraftsensibel eingestuften Arten kann nach MUNV & LANUV (2024) im Sinne einer Regelfallvermutung davon ausgegangen werden, dass infolge der betriebsbedingten Auswirkungen von WEA artenschutzrechtliche Verbotstatbestände grundsätzlich nicht ausgelöst werden.

Beim Bau der WEA kann es potenziell zu Habitatverlusten durch Flächeninanspruchnahme (inkl. Zuwegung) kommen, wovon planungsrelevante Arten be-

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe treffen sein können. Deshalb sind auch diese Vogelarten zu erfassen und zu bewerten.

### 5.2.2. Erfassungsradien

In MULNV & LANUV (2017) werden Untersuchungsradien empfohlen, die den in LAG VSW (2015) genannten Abstandsempfehlungen von WEA zu bedeutenden Vogelvorkommen entsprechen. Für die in NRW regelmäßig auftretenden windkraftsensiblen Arten sind dort folgende Untersuchungsradien angegeben (in Klammern der zentrale Prüfbereich nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG):

500 m: Baumfalke (450 m)

1.000 m: Schwarzmilan, Uhu, Wanderfalke und Wespenbussard (1.000 m)

1.500 m: Rotmilan (1.200 m)

3.000 m: Schwarzstorch (kein Prüfbereich)

Die in LAG VSW angegebenen Prüfradien werden in MULNV & LANUV (2017) als erweitertes Untersuchungsgebiet angegeben, das nur bei „ernst zu nehmenden Hinweisen auf regelmäßig genutzte, essenzielle Nahrungshabitate oder Flugkorridore“ relevant ist. Diese betragen für Baumfalke, Schwarzmilan und Uhu 3.000 m, für den Rotmilan 4.000 m.

Auf der Grundlage der genannten Empfehlungen und in Abwägung des Beeinträchtigungspotenzials der Vogelarten durch WEA erfolgten die Brutvogelerfassungen in folgenden Untersuchungsradien um die geplanten WEA-Standorte:

500 m: Planungsrelevante, nicht windkraftsensible Brutvogelarten, für die insbesondere anlagebedingte Habitatveränderungen sowie baubedingte Störungen relevant sind.

1.000 m: Schwarzmilan, Uhu und Wespenbussard.

1.500 m: Rotmilan

3.000 m: Schwarzstorch (s. Karte 1 im Anhang).

### 5.2.3. Erfassungsmethoden

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte durch Revierkartierung nach den methodischen Vorgaben in Südbeck et al. (2005) bzw. MULNV & FÖA (2021) in Kombination mit einer Suche nach Groß- und Greifvogelhorsten in geeigneten Waldbeständen. Die Horstsuche wurde im Januar bis April 2022 durchgeführt. Zur Erfassung der Brutvögel erfolgten 14 Durchgänge im Zeitraum zwischen Ende Januar und Ende Juni 2022, die sich wie folgt aufteilten: 5 Nachtdurchgänge zur Erfassung von Eulen inkl. Uhu, 6 morgendliche Durchgänge zum Zeitpunkt der höchsten Aktivitätsdichte der tagaktiven Arten und 3 Durchgänge in der abendlichen Dämmerung zur Waldschnepfenerfassung.

Die Horstsuche erfolgte zu Beginn der Erfassungsperiode bei winterkahlem Zustand der Laubbäume. Innerhalb eines Radius von gut 1.000 m um die Anlagen-

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

standorte wurden die als Bruthabitat geeigneten Waldflächen nach Horsten abgesucht. Dieser Radius ergibt sich aus den Vorgaben in MULNV & LANUV (2017) für die Arten Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu und Wespenbussard. Ältere Laubholzbestände wurden dabei innerhalb des genannten Radius komplett und alte Nadelholzbestände teilweise bearbeitet. Bei Nadelholzbeständen erfolgte die Suche aufgrund der stark eingeschränkten Sichtbarkeit von Horsten nur in besonders geeigneten, d. h. exponiert und in der Nähe von geeignetem Offenland liegenden Flächen, da diese von den Greifvögeln bevorzugt genutzt werden (günstige An- und Abflugbedingungen). Bei den wenigen Beständen, in denen eine Horstsuche wegen nicht vorhandener Einsehbarkeit methodisch nicht durchführbar war (in der Regel sind sehr dichte Bestände für Greifvögel nicht nutzbar), wurde bei den anschließenden Begehungen darauf geachtet, ob es hier Einflüge oder Lautäußerungen gab, die auf eine Ansiedlung hindeuteten. Innerhalb eines Radius von 3.000 m erfolgte eine Suche nach Horsten des Schwarzstorches in allen potenziell geeigneten Laubholz- und Altlichtenbeständen. Die Vorauswahl der abzusuchenden Waldflächen wurde anhand von Luftbildern durchgeführt. Gefundene Horste wurden mit GPS eingemessen und in Listen eingetragen, in denen die Parameter Größe, Zustand, Baumart und Bemerkungen (z. B. Beobachtungen, Spuren) vermerkt wurden. Aufgenommen wurden alle eindeutig identifizierbaren und potenziellen Greifvogel-, Schwarzstorch- und Kolkrabenhorste. Abweichend zum NRW-Leitfaden erfolgten 3 statt 2 Kontrollen, die im Mai, Juni und August stattfanden. Dadurch wurde ein größerer Zeitraum abgedeckt, um auch Spätansiedlungen (insbesondere Wespenbussard) besser zu erfassen. Die Kontrollen der Horste erfolgten vom Boden aus – und wenn möglich – mit Hilfe eines Spektivs aus möglichst großer Distanz.

Die Brutvogelerfassungen erfolgten durch eine Kombination aus der Kartierung planungsrelevanter Kleinvögel im Umfeld von 500 m um die geplanten Standorte und der Erfassung von Greifvögeln, Schwarzstörchen und anderen Großvögeln im größeren Erfassungsradius. Die Groß- und Greifvögel wurden von Punkten mit guter Geländeübersicht schwerpunktmäßig vormittags und mittags bei guter Thermik erfasst. Die Nachtbegehungen erfolgten bei gutem, d. h. windstillem Wetter unter Einsatz von Klangattrappen für die potenziell vorkommenden Eulenarten Waldkauz, Waldohreule, Raufußkauz, Sperlingskauz und Uhu während der Abenddämmerung und zu Beginn der Nacht.

Die Waldschnepfenerfassung erfolgte durch drei Simultanzählungen an insgesamt drei Beobachtungspunkten im östlichen Bereich und 3 Beobachtungspunkten bzw. -routen im westlichen Bereich. Bei den Erfassungen wurden die Flugwege balzender Männchen mit Vermerk der Uhrzeit aufgezeichnet und anschließend zur Ermittlung der etwaigen Bestandsdichte ausgewertet. Die Länge der beobachteten Flugwege richtet sich nach der Übersichtlichkeit des Geländes. Diese war vor allem am geplanten Standort 1 außergewöhnlich gut, so dass hier lange Flugbahnen der Waldschnepfen verfolgt werden konnten. An den anderen Punkten waren die beobachteten Flugstrecken wegen vorhandener Sichthindernisse kürzer, die Beobachtungsbedingungen waren jedoch immer

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe noch überdurchschnittlich gut. Die unterschiedlich guten Beobachtungsbedingungen wurden bei der Auswertung berücksichtigt.

Die Erfassungstermine, Zeiten und Witterungsdaten sind in Tabelle 11 in Anhang 12.1 beschrieben.

Greif- und Großvögel wurden an 7 Tagen im Zeitraum Ende März bis Anfang August bei günstigen Witterungsbedingungen und guter Geländeübersicht schwerpunktmäßig mittags bis zum frühen Abend bei guter Thermik erfasst (jeweils 6 Stunden; Termine und Witterung in Tabelle 9, Anhang 12.1).

Schwarzstörche wurden in Form einer Raumnutzungsanalyse an 18 Tagen im Zeitraum Ende März bis Anfang August bei günstigen Witterungsbedingungen durch jeweils 2 Erfasser von insgesamt 4 Erfassungspunkten mit guter Geländeübersicht schwerpunktmäßig vormittags bis zum frühen Abend bei guter Thermik erfasst (jeweils 8 Stunden; Termine und Witterung in Tabelle 14, siehe 8.1.2). Damit sollte die Aktivität im Luftraum der geplanten WEAs bestimmt werden, um mögliche Konflikte mit den geplanten Anlagenstandorten zu identifizieren.

### 5.3. Ergebnisse und artenschutzrechtliche Bewertung

Im Rahmen der Brutvogelerfassung wurden insgesamt 73 Vogelarten registriert (Tabelle 3). Nach Abzug von Durchzüglern und Nahrungsgästen bleiben 56 Arten, die im UG gebrütet haben. Von diesen sind 16 planungsrelevant (LANUV 2022d) und vier zählen zu den windkraftsensiblen Arten (MULNV & LANUV 2017).

Bei den restlichen Arten handelte es sich um Nahrungsgäste oder Durchzügler bzw. nicht planungsrelevante Vogelarten. Nahrungsgäste sind alle Arten, die im Gebiet ohne Anzeichen einer Brut innerhalb der Erfassungsradien festgestellt wurden und einen Bezug zum Gelände erkennen ließen (eine Brut erfolgte vermutlich außerhalb des Untersuchungsraumes). Als Durchzügler wurden die Arten eingestuft, die innerhalb der Zugzeit nur einmal angetroffen wurden. Als Brutvögel sind alle Arten eingestuft, für die Brutnachweise erbracht oder Reviere nach den Kriterien von Südbeck et al. (2005) bzw. MULNV & FÖA (2021) festgestellt wurden. Die Lage der Brutvorkommen bzw. Reviermittelpunkte der planungsrelevanten Vogelarten sind in Karte 2 im Anhang kartographisch dargestellt. Auf diese Arten wird nachfolgend einzeln eingegangen.

Tabelle 3: Vorkommen und Status planungsrelevanter Vogelarten im Untersuchungsgebiet innerhalb der Erfassungsradien (s. 5.2.2): B = Brut- oder Reviernachweis, () = Brut außerhalb des relevanten Untersuchungsbereiches, DZ = Durchzügler ohne Relevanz, NG = Nahrungsgast (Art brütet außerhalb des Untersuchungsgebiets). In der Kopfzeile sind die Abstandsradien zu den geplanten WEA angegeben. Die Brutvogelarten sind durch **Fettdruck** hervorgehoben.

Art		Status im UG	Reviere / Brutort			
			500 m	1.000 m	1.500 m	3.000 m
<b>Baumpieper</b>	<b><i>Anthus trivialis</i></b>	<b>B</b>	<b>7</b>	(1)		
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	NG				
<b>Grauspecht</b>	<b><i>Picus canus</i></b>	<b>B</b>	<b>1</b>			
<b>Habicht</b>	<b><i>Accipiter gentilis</i></b>	<b>B</b>			(1)	
<b>Heidelerche</b>	<b><i>Lullula arborea</i></b>	<b>B</b>	<b>1</b>			
<b>Mäusebussard</b>	<b><i>Buteo buteo</i></b>	<b>B</b>		(1)		
<b>Neuntöter</b>	<b><i>Lanius collurio</i></b>	<b>B</b>	<b>4</b>	(1)		
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG				
<b>Raufußkauz</b>	<b><i>Aegolius funereus</i></b>	<b>B</b>	<b>1</b>			
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NG				
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	DZ				
<b>Schwarzspecht</b>	<b><i>Dryocopus martius</i></b>	<b>B</b>	<b>2</b>	(2)		
<b>Schwarzstorch</b>	<b><i>Ciconia nigra</i></b>	<b>B</b>				<b>1</b>
<b>Sperber</b>	<b><i>Accipiter nisus</i></b>	<b>B</b>	<b>1</b>		(1)	
<b>Sperlingskauz</b>	<b><i>Glaucidium passerinum</i></b>	<b>B</b>	<b>1</b>	(2)		
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	DZ				
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG				
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	NG				
<b>Waldkauz</b>	<b><i>Strix aluco</i></b>	<b>B</b>	<b>1</b>	(1)		
<b>Waldlaubsänger</b>	<b><i>Phylloscopus sibilatrix</i></b>	<b>B</b>	<b>2</b>	(8)		
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	NG				
<b>Waldschnepfe</b>	<b><i>Scolopax rusticola</i></b>	<b>B</b>	<b>3</b>			
<b>Wespenbussard</b>	<b><i>Pernis apivorus</i></b>	<b>B</b>		<b>1</b>		

### 5.3.1. Baumpieper *Anthus trivialis*

#### Verbreitung und Bestandsentwicklung

Der Baumpieper ist in Nordrhein-Westfalen zwar weit verbreitet, jedoch bestehen größere Verbreitungslücken. Weitgehend flächendeckend besiedelt sind Sauer- und Siegerland, große Teile des Weserberglandes, die Eifel und der Großteil des Münsterlandes. Dagegen sind in der Niederrheinischen Bucht, dem Ballungsraum Rhein-Ruhr, dem Bergischen Land und dem Ravensberger Land weite Flächen unbesiedelt (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Der landesweite Bestand wird in Nordrhein-Westfalen mit 9.000 bis 20.000 Revieren angegeben (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). In den letzten 25 Jahren hat sich der Bestand halbiert (Grüneberg et al. 2016).

### Lebensraum

Baumpieper besiedeln Waldlichtungen, Waldränder, Heideflächen, Moore, Windwurfflächen, Kahlschläge und ähnliche Habitats. Wichtig sind eine reich strukturierte Krautschicht und hohe Singwarten. Die Krautschicht darf allerdings nicht zu dicht sein, Baumpieper kommen vorwiegend in Bereichen mit magerem Boden und entsprechend lockerer Vegetation vor (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Die Reviergröße beträgt in Optimalhabitaten 0,2 ha und liegt in der Regel bei 1,0 ha (Bauer et al. 2012).

### Auswirkungen von WEA

Negative Auswirkungen von WEA auf Baumpieperbestände sind nicht bekannt. Bislang wurden lediglich sieben Totfunde von Baumpiepern an WEA in Deutschland registriert (Dürr 2023). Die Störungsempfindlichkeit gegenüber WEA ist vermutlich ähnlich gering wie bei anderen Singvogelarten, ein Meidungsverhalten ist nicht bekannt. Der Baumpieper wird in Nordrhein-Westfalen nicht als windkraftsensibel eingestuft (MULNV & LANUV 2017).

### Vorkommen im Plangebiet

Innerhalb des Untersuchungsgebietes (500 m) tritt die Art mit insgesamt sieben Brutrevieren auf, acht weitere Reviere liegen innerhalb des 1.000 m-Radius. Die Reviere befinden sich sowohl im westlichen als auch im östlichen Bereich insbesondere am Rand von frei gestellten Waldflächen (s. Karte 2 im Anhang). Zwei dieser Reviere befinden sich in unmittelbarer Nähe (weniger als 200 m Entfernung) eines geplanten Anlagenstandorts.

### Artenschutzrechtliche Bewertung

Angesichts der kleinen Reviere und der geringen Fluchtdistanz von kleinen Singvogelarten (<40 m nach Gassner et al. 2010) kann eine Beeinträchtigung der festgestellten Reviere ausgeschlossen werden. Störungen durch den Betrieb sind nicht bekannt. Allenfalls während der Bauphase kann es zu Störungen kommen, wenn Lagerflächen benötigt werden und Arbeiten in der Brutzeit stattfinden würden. Dadurch kann es zu einer Revieraufgabe (Beeinträchtigung einer Fortpflanzungsstätte) oder gar zu einer Aufgabe einer bereits begonnenen Brut (Verstoß gegen das Tötungsverbot) kommen. Um dies zu vermeiden ist der Bau der Anlagen außerhalb der Brutzeit durchzuführen.

<b>Betroffenheit: evtl. Revierbeeinträchtigungen beim Bau der geplanten WEA 2 und 6</b>	<b>Maßnahmen: Bauzeit außerhalb der Brutzeit</b>
---	--

#### 5.3.2. Graureiher *Ardea cinerea*

### Vorkommen in Nordrhein-Westfalen und Bestandsentwicklung

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

Die Kolonien sind über Nordrhein-Westfalen verteilt, aber in der Westhälfte etwas zahlreicher (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Die Bestandsentwicklung ist positiv bis stabil, so dass aktuell gut 2.000 Paare brüten (Grüneberg et al. 2016). Als Durchzügler überfliegen Graureiher ganz Nordrhein-Westfalen.

#### Lebensraum

Graureiher suchen ihre Nahrung an Gewässern und auf Agrarflächen. Die Nester werden auf Bäumen errichtet (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

#### Auswirkungen von WEA

Negative Auswirkungen von WEA auf Graureiherbestände sind nicht bekannt. Der Graureiher wird in Nordrhein-Westfalen nicht als windkraftsensibel eingestuft (MULNV & LANUV 2017).

#### Vorkommen im Plangebiet

Der Graureiher kommt nicht als Brutvogel im Untersuchungsgebiet vor. Die Art wurde lediglich im Rahmen der Kartierungen zur Erfassung der Groß- und Greifvögel einmalig das Gebiet überfliegend beobachtet.

#### Artenschutzrechtliche Bewertung

In der Nähe der geplanten WEA-Standorte befinden sich keine Kolonien und Kollisionsopfer sind selten (17 Individuen in Deutschland, Dürr 2023), so dass vorhabenbedingte Beeinträchtigungen für die Art ausgeschlossen werden können.

Betroffenheit: keine	Maßnahmen: nicht erforderlich
----------------------	-------------------------------

### 5.3.3. Grauspecht *Picus canus*

#### Verbreitung und Bestandsentwicklung

Der Grauspecht kommt im Sauer- und Siegerland flächig bis in die höchsten Lagen um 800m ü. NN vor und fehlt weitestgehend im nordrhein-westfälischen Tiefland.

Der landesweite Bestand wird in Nordrhein-Westfalen mit 650 bis 1.000 Revieren angegeben (Grüneberg & Sudmann et al. 2013) und ist in den letzten 25 Jahren deutlich rückläufig (Grüneberg et al. 2016).

#### Lebensraum

Der Grauspecht besiedelt vorzugsweise alte Laub- und Mischwälder mit Totholz. Bruthöhlen werden in tote oder angefaulte Stämme und Äste von Laub-

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe  
bäumen gebaut (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Die Brutreviere sind etwa 1  
km<sup>2</sup> groß (Bauer et al. 2012).

#### Auswirkungen von WEA

Das Kollisionsrisiko von Spechten an WEA ist äußerst gering, bundesweit sind  
bislang 13 Spechte (ein Wendehals, vier Grün- und acht Buntspechte) als Tot-  
funde an WEA dokumentiert (Dürr 2023). Der Grauspecht wird in Nordrhein-  
Westfalen nicht als windkraftsensibel eingestuft (MULNV & LANUV 2017).

#### Vorkommen im Plangebiet

Es konnte ein Revierzentrum im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes  
festgestellt werden. Dieses befindet sich im Bereich eines Laubbaumbestandes  
ca. 400 m entfernt vom geplanten Anlagenstandort 2 (s. Karte 2 im Anhang).

#### Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Altbaumbestände und Laubwälder sind vom Planvorhaben nicht betroffen,  
wodurch der Lebensraum erhalten bleibt. Angesichts des großen Reviers und  
der in Baumwipfelhöhe erfolgenden Flüge können vorhabenbedingte Beein-  
trächtigungen für die Art ausgeschlossen werden.

Betroffenheit: keine	Maßnahmen: nicht erforderlich
----------------------	-------------------------------

#### 5.3.4. Habicht *Accipiter gentilis*

##### Verbreitung und Bestandsentwicklung

Der Habicht ist in Nordrhein-Westfalen weit verbreitet. Größere Verbreitungslücken bestehen in den sehr waldarmen Börden, während die waldreichen Mittelgebirge relativ dicht besiedelt sind (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Der Bestand hat in Nordrhein-Westfalen in den letzten 25 Jahren deutlich abgenommen und dürfte nun bei unter 1.500 Revieren liegen (Grüneberg et al. 2016).

##### Lebensraum

Habichte benötigen Landschaften mit mehr oder weniger hohem Waldanteil, sind aber bei der Habitatwahl flexibel. Es werden sowohl große geschlossene Waldgebiete als auch halboffene Kulturlandschaften mit kleineren Wäldern und Feldgehölzen besiedelt. In den letzten Jahren ist der Habicht in vielen Großstädten eingewandert, wo er in Parkanlagen brütet (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Die großen Horste mit einem Durchmesser von z.T. über einem Meter werden in verschiedensten Baumarten, z.B. Kiefer, Lärche, Fichte, Eiche, Buche und Birke errichtet (Mildenberger 1982). Für den Beutefang benötigt der Habicht strukturreiche Landschaften mit ausreichend Deckung. Es werden überwiegend

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe  
Vögel erbeutet (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Je nach Nahrungsangebot  
schwankt der Aktionsraum zwischen 5 und 64 km<sup>2</sup> (Mebs & Schmidt 2014).

#### Auswirkungen von WEA

Das Kollisionsrisiko mit WEA kann für den Habicht als relativ gering angesehen  
werden. Bislang sind bundesweit 11 Totfunde an WEA bestätigt (Dürr 2023).  
Aufgrund der weiten Verbreitung und der ganzjährigen Anwesenheit der Art ist  
diese Zahl als niedrig einzustufen. Dies korreliert aber auch gut mit dem Flug-  
verhalten der Art. Lediglich bei größeren Ortsbewegungen und auf dem Zug  
fliegen Habichte deutlich über Baumwipfelhöhe. Der Habicht wird in Nord-  
rhein-Westfalen nicht als windkraftsensibel eingestuft (MULNV & LANUV  
2017).

#### Vorkommen im Plangebiet

Innerhalb des Untersuchungsgebietes (500 m) tritt der Habicht gelegentlich im  
Bereich von offenen Flächen auf. Während der Untersuchungen konnten ein-  
zelne Überflüge und Ansitze registriert werden (s. Karte 7 im Anhang). Im  
Rahmen der Horstsuche wurden keine besetzten Horste der Art im 500 m-  
Radius festgestellt. Erst im 1.500 m-Radius wurde ein besetzter Horst nachge-  
wiesen (s. Karte 2 im Anhang).

#### Artenschutzrechtliche Bewertung

Aufgrund der geringen Gefährdung des Habichts durch Kollisionen mit WEA  
und der großen Horstentfernung kann ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko  
für die Art infolge der geplanten WEA-Standorte ausgeschlossen werden.

Betroffenheit: keine	Maßnahmen: nicht erforderlich
----------------------	-------------------------------

### 5.3.5. Heidelerche *Lullula arborea*

#### Verbreitung und Bestandsentwicklung

Heidelerchen sind in Nordrhein-Westfalen nur sehr lückenhaft verbreitet. In  
den Mittelgebirgen bestehen nur wenige Vorkommen, z.B. im Sauerland im Be-  
reich Olsberg und im Siegerland bei Siegen-Trupbach (Grüneberg & Sudmann  
et al. 2013).

Der Bestand hat sich in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren positiv ent-  
wickelt, so dass nun wieder über 1.000 Reviere besetzt werden (Grüneberg et al.  
2016).

#### Lebensraum

Heidelerchen benötigen Flächen mit offenen vegetationsarmen oder nur sehr  
spärlich bewachsenen Bereichen, bevorzugt auf sandigen Böden. Daneben sind  
Singwarten wie höhere Sträucher oder Einzelbäume wichtig. Es werden v. a.

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

Sandheiden, sowie Kahlschläge und Lichtungen auf sandig-trockenem Untergrund besiedelt. In den letzten Jahren wurden im Sauerland Brutvorkommen auf intensiv genutzten Weihnachtsbaumkulturen festgestellt, die stark mit Herbiziden behandelt werden und dadurch fast keine Krautschicht aufweisen (Legge 2009). Die Reviergröße liegt im Mittel bei 2-3 ha (Bauer et al. 2012).

#### Auswirkungen von WEA

Bislang wurden 13 Totfunde von Heidelerchen an WEA in Deutschland registriert (Dürr 2023). Ähnlich wie bei anderen Singvogelarten des Offenlandes könnte ein Teil der Kollisionsopfer auf Anflüge an helle WEA-Masten zurückzuführen sein, die von fliegenden Vögeln bei grauem Himmel nicht vom freien Luftraum unterschieden werden können (Dürr 2011). Die Störungsempfindlichkeit gegenüber WEA ist vermutlich ähnlich gering wie bei anderen Singvogelarten, ein Meidungsverhalten ist nicht bekannt. In Nordrhein-Westfalen wird die Heidelerche nicht zu den windkraftsensiblen Arten gerechnet (MULNV & LANUV 2017).

#### Vorkommen im Plangebiet

Im westlichen Bereich wurde die Art lediglich als Durchzügler auf den freigestellten Waldflächen beobachtet, Hinweise auf Brutvorkommen konnten nicht ermittelt werden. Im östlichen Bereich wurden ein Revier innerhalb des Untersuchungsgebiets (500 m) nachgewiesen, ein weiteres Revier befindet sich leicht außerhalb des UGs (s. Karte 2 im Anhang).

#### Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Reviere befinden sich in ausreichender Entfernung zu den geplanten WEA-Standorten. Die Fluchtdistanz beträgt nach Gassner et al. (2010) nur 20 m, so dass Störungen durch den Bau und Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden können.

Betroffenheit: keine	Maßnahmen: nicht erforderlich
----------------------	-------------------------------

### 5.3.6. Mäusebussard *Buteo buteo*

#### Verbreitung und Bestandsentwicklung

Der Mäusebussard ist die häufigste Greifvogelart in Nordrhein-Westfalen und flächendeckend verbreitet. Am häufigsten ist er in reich strukturierten halboffenen Landschaften, z.B. in der Eifel, im Bergischen Land und in Ostwestfalen. Die geringsten Dichten werden in den sehr offenen Bördelandschaften und in den großflächigen Fichtenforsten im Sauer- und Siegerland erreicht (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Sein Bestand wird landesweit mit 9.000 bis 14.000 Paaren angegeben (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

### Lebensraum

Mit Ausnahme dicht bebauter Städte und großer vollständig geschlossener Wälder werden fast alle Lebensräume besiedelt. Die Brutplätze befinden sich in Wäldern, Feldgehölzen, Baumreihen und sogar in Einzelbäumen (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Der Horst wird in verschiedensten Laub- und Nadelbaumarten angelegt, häufig genutzte Baumarten sind Eiche, Rotbuche, Kiefer und Fichte (Mildenberger 1982).

Als Nahrungshabitate werden vor allem offene Flächen mit kurzer oder fehlender Vegetation genutzt, je nach Nahrungsverfügbarkeit kann der Beutefang aber auch innerhalb von Wäldern stattfinden (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Feldmäuse und andere Kleinnager sind die Hauptbeute, daneben werden aber auch Jungvögel und andere kleine Wirbeltiere, Regenwürmer und Insekten, sowie Aas angenommen (Mebs & Schmidt 2014). In dicht besiedelten Räumen kann die Reviergröße auf unter 100 ha absinken (vgl. Skibbe 2007).

### Auswirkungen von WEA

In Nordrhein-Westfalen wird der Mäusebussard nicht als windkraftsensibel eingestuft (MULNV & LANUV 2017). Allerdings ist der Mäusebussard in absoluten Zahlen die Vogelart mit der höchsten Totfundrate an WEA in Deutschland, es sind bislang 772 Kollisionsopfer an WEA gefunden worden (Dürr 2023). Im Rahmen der PROGRESS-Studie wird von einem erheblichen Einfluss der Kollisionen mit WEA auf die gesamte Mortalitätsrate des Mäusebussards ausgegangen (Grünkorn et al. 2016). Eine Populationsgefährdung wird jedoch von LAG VSW (2015) und MULNV & LANUV (2017) nicht angenommen, so dass die Kollisionen beim Mäusebussard als allgemeines Lebensrisiko angesehen werden.

### Vorkommen im Plangebiet

Der Mäusebussard wurde während der Kartierungen häufig im Untersuchungsgebiet (500 m Radius) beobachtet, insbesondere im westlichen Teil des Gebietes in den Tallagen bei landwirtschaftlicher Nutzung. In den Waldbereichen wurden Mäusebussarde weniger oft beobachtet (s. Karte 4 im Anhang). Ein potenziell von der Art genutzter Horst wurde im Waldbereich nördlich von Burg Bilstein gefunden, ein Besatz konnte 2022 nicht festgestellt werden. Ein besetzter Horst wurde innerhalb des Untersuchungsgebiets (1.000 m Radius), nördlich der WEA 7, festgestellt (s. Karte 2 im Anhang).

### Artenschutzrechtliche Bewertung

Innerhalb des 500 m-Radius um die geplanten Anlagenstandorte wurde kein besetzter Horst festgestellt, demnach ist nach LAG VSW (2015) und MULNV & LANUV (2017) nicht von einer Gefährdung und Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte auszugehen. Ebenso wird nicht von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko ausgegangen.

Betroffenheit: keine	Maßnahmen: nicht erforderlich
----------------------	-------------------------------

### 5.3.7. Neuntöter *Lanius collurio*

#### Verbreitung und Bestandsentwicklung

Die Verbreitung des Neuntöters konzentriert sich auf die Mittelgebirgslagen des Weserberglandes, des Sauer- und Siegerlandes sowie auf die Eifel. Weite Teile des linksrheinischen Niederrheinischen Tieflandes und der Niederrheinischen und Westfälischen Bucht sowie des Ruhrgebiets sind dagegen, von Einzelvorkommen abgesehen, unbesiedelt (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Der Bestand ist in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren (Grüneberg et al. 2016) bei 2.600-4.400 Revieren (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

#### Lebensraum

Neuntöter brüten in offenen und halboffenen Landschaften mit Hecken, Sträuchern oder Einzelbäumen. Bevorzugt werden Heckenlandschaften mit Weißdorn, Brombeere und Schlehe in extensiv genutztem Grünland. Besiedelt werden aber auch Heidelandschaften, Brachen und Waldränder, halboffene Parkanlagen und verwilderte Gärten. Auch in Feuchtgebieten mit Einzelsträuchern, auf trockenen Magerrasen oder im gebüschreichen Intensivgrünland sind Neuntöter zu finden. Büsche und Sträucher dienen als Sitzwarten und Nistplätze, wobei auch in traditionell genutzten Hecken alljährlich ein anderer Standort zur Nestanlage genutzt wird. Die Vögel benötigen Gebiete mit reicher Insektenfauna, wie sie in blütenreichen Säumen und auf schütter bewachsenen Flächen wie Ruderalfluren, Sand- und Feldwegen zu finden ist (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Die Reviergröße beträgt 1-6 ha, meist 1,5-2,0 ha (Bauer et al. 2012).

#### Auswirkungen von WEA

Bislang wurden 27 Totfunde von Neuntörtern an WEA in Deutschland registriert (Dürr 2023). Ähnlich wie bei anderen Singvogelarten des Offenlandes könnte ein Teil der Kollisionsopfer auf Anflüge an helle WEA-Masten zurückzuführen sein, die von fliegenden Vögeln bei grauem Himmel nicht vom freien Luftraum unterschieden werden können (Dürr 2011). Die Störungsempfindlichkeit gegenüber WEA ist vermutlich ähnlich gering wie bei anderen Singvogelarten, ein Meidungsverhalten ist nicht bekannt. In Nordrhein-Westfalen wird der Neuntöter nicht zu den windkraftsensiblen Arten gerechnet (MULNV & LANUV 2017).

#### Vorkommen im Plangebiet

Innerhalb des Untersuchungsgebietes (500 m) tritt die Art mit insgesamt fünf Brutrevieren auf, ein Revier befindet sich außerhalb gut 600 m vom geplanten WEA-Standort 6 entfernt. Die Reviere befinden sich alle im östlichen Bereich im Umfeld der geplanten Standorte 6 und 7 (s. Karte 2 im Anhang). Zwei Reviere

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe befinden sich in unmittelbarer Nähe (weniger als 200 m Entfernung) eines geplanten Anlagenstandorts.

#### Artenschutzrechtliche Bewertung

Angesichts der kleinen Reviere und der geringen Fluchtdistanz von 30 m nach Gassner et al. (2010) kann eine Beeinträchtigung der festgestellten Reviere ausgeschlossen werden. Auch beim nächstgelegenen Revier verbleiben mehr als 30 m Fluchtdistanz zur Reviergrenze. Beeinträchtigungen durch den Betrieb sind nicht bekannt. Allenfalls während der Bauphase kann es zu einer Beeinträchtigung der zur geplanten WEA 6 nächstgelegenen Reviere kommen, wenn Lagerflächen benötigt werden und Arbeiten in der Brutzeit stattfinden würden. Deshalb ist der Bau dieser WEA außerhalb der Brutzeit durchzuführen.

<b>Betroffenheit: evtl. Revierbeeinträchtigung beim Bau der geplanten WEA 6</b>	<b>Maßnahmen: Bauzeit außerhalb der Brutzeit</b>
---	--

#### 5.3.8. Rauchschnalbe *Hirundo rustica*

##### Verbreitung und Bestandsentwicklung

Die Rauchschnalbe ist in Nordrhein-Westfalen flächendeckend verbreitet, wobei die Siedlungsdichte im Tiefland höher als in den Bergregionen ist (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Der landesweite Bestand wird mit 47.000 bis 90.000 Paaren angegeben (Grüneberg & Sudmann et al. 2013) wobei der Trend stark rückläufig ist (Grüneberg et al. 2016).

##### Lebensraum

Rauchschnalben sind in der Kulturlandschaft stark an Höfe mit Viehhaltung gebunden, wo sie im Innern der Ställe brüten. In der Nähe von Gewässern können auch Industriegebäude etc. abseits von Viehhaltungen besiedelt werden, was durch den dortigen Insektenreichtum ermöglicht wird (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Orte in Gewässernähe werden bevorzugt, auch das Vorhandensein von Lehm als Nistmaterial ist ausschlaggebend (Bauer et al. 2005). Die Insektenjagd findet fast ausschließlich im Flug statt, wobei der Aktionsradius um die Brutkolonie meist unter 1 km liegt (Flade 1994).

##### Auswirkungen von WEA

Negative Auswirkungen von WEA auf Rauchschnalbenbestände sind nicht bekannt. Bislang wurden 29 Totfunde von Rauchschnalben an WEA in Deutschland registriert (Dürr 2023). Die Rauchschnalbe wird in Nordrhein-Westfalen nicht als windkraftsensibel eingestuft (MULNV & LANUV 2017).

### Vorkommen im Plangebiet

Es sind keine geeigneten Brutmöglichkeiten im Untersuchungsgebiet (500 m Radius) vorhanden, weshalb lediglich vereinzelt Überflüge beobachtet wurden.

### Artenschutzrechtliche Bewertung

Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen für das Vorkommen der Rauchschnalbe können ausgeschlossen werden, da keine Brutgebiete betroffen und Rauchschnalben nur in geringem Maße kollisionsgefährdet sind (Dürr 2023).

Betroffenheit: keine	Maßnahmen: nicht erforderlich
----------------------	-------------------------------

### 5.3.9. Raufußkauz *Aegolius funereus*

#### Verbreitung und Bestandsentwicklung

Raufußkäuze bewohnen in NRW hauptsächlich die ausgedehnten Wälder in den Mittelgebirgslagen, die über 500 m ü. NN liegen, wobei die Schwerpunkte der Besiedlung die Hochlagen des Sauer- und Siegerlandes sind. Daneben werden der Arnberger Wald und die Eifel regelmäßig besiedelt. Da die Bestände jährlich in Abhängigkeit vom Nahrungsangebot sehr stark schwanken, können Bruten in Jahren mit hohem Kleinsäugerbestand auch im Eggegebirge, im Märkischen Kreis sowie in der Senne stattfinden (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Der Bestandstrend ist in Nordrhein-Westfalen stark rückläufig, so dass nur noch 30-50 Reviere besetzt sind (Jöbges & Sudmann i. Druck).

#### Lebensraum

Generell bevorzugen Raufußkäuze großflächige Waldbereiche in den Hochlagen, wo sie dem Feinddruck durch den Waldkauz ausweichen können. Als ausgesprochener Höhlenbrüter ist der Raufußkauz auf Buchen-Altholzbestände mit Schwarzspechthöhlen angewiesen. Vereinzelt finden Bruten in Kiefern und Fichten statt. Wichtige Habitatelemente sind deckungsreiche Tageseinstände in Fichtenbeständen, kleinsäugerreiche Jagdflächen auf Lichtungen, Schneisen, Waldwiesen und Kahlschläge. Die Nahrung besteht zur Brutzeit hauptsächlich aus Kleinsäufern. Wühlmäuse und echte Mäuse, vor allem Waldmäuse, nehmen den größten Anteil ein (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Der Raumbedarf zur Brutzeit liegt bei 30-100 ha (Flade 1994).

#### Auswirkungen von WEA

Bislang wurde noch kein Totfund eines Raufußkauzes an WEA in Deutschland und nur einer in Europa registriert (Dürr 2022b). Ein Meidungsverhalten ist nicht bekannt. In Nordrhein-Westfalen wird der Raufußkauz nicht zu den windkraftsensiblen Arten gerechnet (MULNV & LANUV 2017).

### Vorkommen im Plangebiet

Es konnte ein Revierzentrum im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes festgestellt werden. Dieses befindet sich im Bereich eines Laubbaumbestandes (s. Karte 2 im Anhang).

### Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Altbaumbestände und Laubwälder sind vom Planvorhaben nicht betroffen, wodurch der Lebensraum erhalten bleibt. Angesichts des großen Reviers und der unter Baumwipfelhöhe erfolgenden Flüge können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen für die Art ausgeschlossen werden.

Betroffenheit: keine	Maßnahmen: nicht erforderlich
----------------------	-------------------------------

#### 5.3.10. Rotmilan *Milvus milvus*

### Verbreitung und Bestandsentwicklung

Der Rotmilan ist in Nordrhein-Westfalen als Brutvogel weitgehend auf die Mittelgebirge beschränkt, im Tiefland gibt es flächige Vorkommen nur im östlichen Münsterland und im Osten des Kreises Minden-Lübbecke. Ansonsten bestehen im Flachland nur noch punktuelle Reliktorkommen (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Der nordrhein-westfälische Brutbestand beläuft sich auf 920 bis 980 Paare (Grüneberg et al. 2016). Für Nordrhein-Westfalen wird von einem seit 1985 weitgehend stabilen Bestand ausgegangen (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

### Lebensraum

Rotmilane leben in gut strukturierten relativ offenen Landschaften mit landwirtschaftlicher Nutzung und einem Mosaik aus Grünland und Acker. Da sie beim Beutefang weitgehend auf Flächen mit kurzer Vegetation angewiesen sind, sollten Parzellen mit unterschiedlichen Bewirtschaftungszeiten vorhanden sein, so dass vor allem von April bis Ende Juni ständig nutzbare Flächen zur Verfügung stehen. Wichtige Jagdgebiete sind regelmäßig gemähte Wiesen und abgeerntete Felder (Grüneberg & Sudmann et al. 2013, Mebs & Schmidt 2014). Rotmilane ernähren sich vor allem von Kleinsäugetieren, insbesondere Wühlmäusen und anderen kleinen Wirbeltieren (z. B. Amphibien, Jungvögel), Wirbellosen und Aas (Mebs & Schmidt 2014). Als Bruthabitate dienen alte Baumbestände, zumeist kleine Waldflächen und Feldgehölze in exponierter Lage. Bruten in mehr als 200 m Abstand zum Waldrand sind selten, in Hanglagen kommen gelegentlich Bruten tiefer im Waldesinnern vor (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Die oft zitierte Vorliebe für alte Laubbäume scheint schwach ausgeprägt zu sein, Rotmilanhorste können sich sowohl in Buchen, Eichen, Pappeln und anderen Laubhölzern als auch in Nadelbäumen wie Kiefern, Fichten und Douglasien befinden. Die Lage des Baumbestandes scheint weitaus wichtiger als die

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

Baumart zu sein (Walz 2005). Der Rotmilan ist eine hochmobile Art mit einem großen Aktionsradius (Jagdrevier 3,3-43,2 km<sup>2</sup>; Nachtigall & Herold 2013).

### Auswirkungen von WEA

Der Rotmilan zählt zu den am stärksten von Kollisionen mit WEA betroffenen Vogelarten (Langgemach 2014, Dürr 2023, Schaub 2012). Bundesweit sind bislang 751 Totfunde an WEA bestätigt (Dürr 2023). Der Einfluss der WEA auf die Bestände des Rotmilans ist offensichtlich erheblich, insbesondere bei weiter ansteigender Zahl der WEA erscheint in Kombination mit weiteren Mortalitätsursachen ein bestandsgefährdendes Ausmaß möglich (Bellebaum et al. 2013). In Gebieten mit starker Windkraftnutzung sind bereits Bestandsabnahmen erkennbar (Katzenberger & Sudfeldt 2019). Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der weltweiten Verantwortung Deutschlands für den Erhalt der Art zu berücksichtigen. Großräumig betrachtet ist die Kollisionsgefährdung des Rotmilans nicht nur von der Anzahl der WEA allein, sondern auch von ihrer Verteilung im Raum abhängig, was großflächigere weit über einzelne Anlagen hinausgehende Betrachtungen erfordert (Schaub 2012).

Rotmilane zeigen gegenüber WEA kaum erkennbares Meideverhalten und fliegen häufig in Rotorhöhe (Mammen et al. 2013). Bei 869 im Rahmen der PROGRESS-Studie beobachteten Flügen hielten sich Rotmilane zu 40 % der Flugdauer in Rotorhöhe von WEA auf (Grünkorn et al. 2016). Die größte Kollisionsgefahr für den Rotmilan besteht während der Nahrungssuche, wenn er sich während des Suchfluges auf das Absuchen des Bodens nach Beutetieren konzentriert. Aufgrund der dann maximalen Nahrungssucheaktivität sind Altvögel während der Jungenfütterungszeit besonders von Kollisionen betroffen, was dann zumeist den Verlust der gesamten Brut zur Folge hat (Hormann 2010, Langgemach & Dürr 2020). Besonders hoch ist die Kollisionsgefahr an WEA-Standorten in Bereichen mit Mähwiesen und anderen bevorzugten Nahrungshabitaten. Frisch gemähtes Grünland lockt Rotmilane aus größeren Distanzen an (Gelpke & Hormann 2010). Während der Nahrungssuche verbringen Rotmilane lange Zeit segelnd und gleitend in der Luft und legen dabei regelmäßig Tagesstrecken von mehr als 100 km zurück. Die Flugleistung zeigt dabei nur eine geringe Abhängigkeit von der Größe der Homerange (Mammen et al. 2013). Von 785 innerhalb von Windparks beobachteten Flügen kam es in 61 Fällen (8 %) zu Gefahrensituationen (Grünkorn et al. 2016).

Der Nahbereich beträgt 500 m, der zentrale Prüfbereich liegt bei 1.200 m (Anlage 1 zu § 45b BNatSchG).

Rotmilane neigen insbesondere im Spätsommer und Herbst zur Bildung von Schlafgemeinschaften, diese sind planerisch zu berücksichtigen (MULNV & LANUV 2017).

### Vorkommen im Plangebiet

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

Hinweise auf Brutplätze der Art konnte weder im Rahmen der Groß- und Greifvogelbeobachtungen noch bei der Horstsuche ermittelt werden. Die Art wurde zumeist über den Talbereichen mit landwirtschaftlichen Nutzflächen beobachtet, im Westen insbesondere um Oberveischede (hier auch Nahrung suchend). Auch unbesetzte Horste der Art wurden nicht gefunden. Hinweise auf nachbrutzeitliche Ansammlungen und die Bildung einer Schlafgemeinschaft liegen nicht vor (s. Kapitel 6.3).

#### Artenschutzrechtliche Bewertung

Es wurden keine Horste im UG festgestellt, so dass eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten ausgeschlossen werden kann. Regelmäßig genutzte Nahrungshabitate befinden sich in den Tallagen außerhalb der geplanten WEA-Standorte. Insgesamt kann die Raumnutzung durch den Rotmilan in Relation zur langen Beobachtungszeit als gering angesehen werden (s. Karte 5 im Anhang). Lediglich im Bereich um die geplanten Anlagenstandorte 6 und 7 zeigen sich einzelne Verdichtungen der Flugwege, die jedoch auf Thermiksegeln zum Höhengewinn zurückzuführen sind. In dieser Flugphase sind Rotmilane nicht durch einen Blick nach unten – wie bei der Nahrungssuche – abgelenkt, sondern beobachten die Landschaft und halten nach Artgenossen bei der Nahrungssuche in anderen Bereichen Ausschau, um dann diese Flächen anzufliegen. Dabei ist der Blick waagrecht ausgerichtet, so dass WEA als Hindernis auf dem Flugweg besser erkannt und Kollisionen vermieden werden können. Deshalb ist in diesen Phasen nicht von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.

Betroffenheit: keine	Maßnahmen: nicht erforderlich
----------------------	-------------------------------

#### 5.3.11. Schwarzmilan *Milvus migrans*

##### Vorkommen in Nordrhein-Westfalen und Bestandsentwicklung

Nordrhein-Westfalen liegt an der Nordwestgrenze des europäischen Verbreitungsgebiets des Schwarzmilans, so dass er in den meisten Landesteilen nur lückenhaft vorkommt. Das größte besiedelte Areal erstreckt sich vom Kreis Soest über die Kreise Paderborn und Lippe bis in den Osten des Kreises Höxter. Die höchste Siedlungsdichte wird im Rhein-Sieg-Kreis erreicht, wo die durchgehende Besiedlung des Rheinverlaufs ihren momentanen nördlichen Abschluss findet (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Landesweit liegt der Bestand aktuell bei etwa 100 bis 120 Paaren, bei positivem Trend (Jöbges & Sudmann i. Druck).

##### Lebensraum

Der Schwarzmilan besiedelt bevorzugt Auwälder und Laubwälder in der Nähe von größeren Gewässern, kann aber auch in Wäldern ohne diese auftreten, wenn kleinere Gewässer vorhanden sind (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

Schwarzmilane verteidigen nur kleine Brutbezirke, so dass es zu kolonieartigem Brüten kommen kann. Ihre Aktionsräume umfassen oft deutlich mehr als 10 km<sup>2</sup> (Mebs & Schmidt 2014).

#### Auswirkungen von WEA

In Deutschland wurden bislang 64 Totfunde von Schwarzmilanen an WEA registriert (Dürr 2023). Der Schwarzmilan ist somit zu den kollisionsgefährdeten Arten zu rechnen.

Der Nahbereich beträgt 500 m, der zentrale Prüfbereich liegt bei 1.000 m (Anlage 1 zu § 45b BNatSchG).

#### Vorkommen im Plangebiet

Hinweise auf Brutplätze der Art konnte weder im Rahmen der Groß- und Greifvogelbeobachtungen noch bei der Horstsuche ermittelt werden. Bei den Untersuchungen wurde lediglich ein Schwarzmilan am 04.05.2022 gesichtet. Dieser durchflog das Gebiet im Süden (s. Karte 7 im Anhang). Hinweise auf nachbrutzeitliche Ansammlungen und die Bildung einer Schlafgemeinschaft liegen nicht vor (s. Kapitel 6.3).

#### Artenschutzrechtliche Bewertung

Es sind keine Fortpflanzungsstätten im UG vorhanden und die Art tritt so selten auf, dass es nicht zu einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko durch den Bau der geplanten WEA kommen kann.

Betroffenheit: keine	Maßnahmen: nicht erforderlich
----------------------	-------------------------------

### 5.3.12. Schwarzspecht *Dryocopus martius*

#### Verbreitung und Bestandsentwicklung

Der Schwarzspecht ist in Nordrhein-Westfalen weit verbreitet, größere Verbreitungslücken bestehen in den sehr waldarmen Bördegebieten und in den Ballungsräumen. In den waldreichen Mittelgebirgen kommt er nahezu flächendeckend vor (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Der Bestand in Nordrhein-Westfalen wird mit 1.900 bis 2.700 Revieren angegeben, wobei die Bestandsentwicklung positiv ist (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

#### Lebensraum

Als Bruthabitate benötigen Schwarzspechte Altholzbestände mit ausreichender Stammstärke zur Anlage der großen Höhlen. Vielerorts werden Buchen bevorzugt, aber grundsätzlich eignen sich fast alle Baumarten, die eine entsprechende Größe erreichen und mehr oder weniger gerade Stämme aufweisen, z.B. Kiefern, Pappeln und andere Arten. Zur Nahrungssuche werden verschiedene Waldty-

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe und unterschiedliche Bereiche von Stubben am Boden bis hin zur Wipfelregion der Bäume genutzt. Hauptnahrung sind holzbewohnende Ameisen, z.T. Rossameisen der Gattung *Camponotus*, aber auch andere xylobionte Insekten (Gorman 2014). Schwarzspechte bewohnen auch Landschaften mit in hohem Maße aufgesplitterten und durch größere Offenflächen voneinander getrennten Waldfragmenten, sogenannte Requisitenreviere (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Deshalb umfassen die Reviere Bereiche von 500 (Waldgebiet mit viel Altholz) bis 1.600 ha (auseinander liegende Teilflächen; Bauer et al. 2012).

#### Auswirkungen von WEA

Das Kollisionsrisiko von Spechten mit WEA ist sehr gering (vgl. Grauspecht). Spechte fliegen selten deutlich über Baumwipfelhöhe und gelangen somit kaum in den Gefahrenbereich von WEA-Rotoren. In Nordrhein-Westfalen wird der Schwarzspecht nicht als windkraftsensibel eingestuft (MULNV & LANUV 2017).

#### Vorkommen im Plangebiet

Innerhalb des Untersuchungsgebietes (500 m) konnten insgesamt zwei Höhlenbaumzentren der Art festgestellt werden, die einem Revier zugeordnet werden können (die genaue Revierzahl ist für die zu behandelnde Fragestellung irrelevant, da sich wegen der Revierverteidigung immer nur ein Paar vor Ort aufhält). Zwei weitere Zentren befinden sich im 1.000 m-Radius. Diese Zentren liegen in Laubbaumbeständen mit Altholzinseln (s. Karte 2 im Anhang). Darüber hinaus nutzt die Art alte Nadelholzbestände im gesamten Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche.

#### Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Altbaumbestände und Laubwälder sind vom Planvorhaben nicht betroffen, wodurch der Lebensraum erhalten bleibt. Angesichts des großen Reviers und der in Baumwipfelhöhe erfolgenden Flüge können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen für die Art ausgeschlossen werden.

Betroffenheit: keine	Maßnahmen: nicht erforderlich
----------------------	-------------------------------

### 5.3.13. Schwarzstorch *Ciconia nigra*

#### Verbreitung und Bestandsentwicklung

Die Vorkommen des Schwarzstorchs in Nordrhein-Westfalen beschränken sich weitgehend auf die waldreichen Mittelgebirge. Die höchsten Siedlungsdichten hat der Schwarzstorch im Hochsauerlandkreis, im Kreis Siegen-Wittgenstein, im Oberbergischen Kreis, Märkischen Kreis und Kreis Euskirchen (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Der Landesbestand hat sich in den letzten Jahren von gut 100 auf 80 Paare verringert (Jöbges & Sudmann i. Druck).

### Lebensraum

Als Bruthabitate werden in Nordrhein-Westfalen alte störungsarme Wälder in nicht zu großer Distanz von Nahrungsgewässern genutzt. Der Horst wird meist auf starken Seitenästen oder in großen Astgabeln von Laubbäumen, seltener auf Nadelbäumen errichtet. Neben der Störungsarmut ist für den Horststandort ein freier Anflugweg und nach oben hin genügend Platz für Balz und Paarung Voraussetzung (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Zur Nahrungssuche ist der Schwarzstorch stark an Gewässer gebunden und in den Mittelgebirgen werden Fließgewässer mit Vorkommen der Bachforelle bevorzugt (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Allerdings werden unterschiedlichste Gewässertypen mit ausreichendem Fischbestand aufgesucht, darüber hinaus erfolgt die Nahrungssuche auch auf Feuchtwiesen und in weiteren Lebensräumen. Neben Fischen kann der Schwarzstorch auch Amphibien, Insekten und andere Tierarten erbeuten. Zwischen den Brutgebieten und den Nahrungshabitaten unternehmen Schwarzstörche regelmäßig weite Flüge von mehreren Kilometern und Distanzen von mehr als 8 km sind nicht selten (Rohde 2009).

### Auswirkungen von WEA

In Deutschland sind bislang fünf Totfunde von Schwarzstörchen an WEA dokumentiert, davon einer in Nordrhein-Westfalen (Dürr 2023). Aufgrund der niedrigen Kollisionsfunde wird davon ausgegangen, dass die Art nicht kollisionsgefährdet ist (MULNV & LANUV 2017).

Für den Schwarzstorch sind sowohl Ausweichflüge um Windparks als auch Durchquerungen von Windparks ohne erkennbare Ausweichbewegungen mehrfach belegt (Langgemach & Dürr 2022). Die Flughöhe von Schwarzstörchen ist stark von den Wetterbedingungen abhängig und extrem variabel. Bei guter Thermik erfolgen die Flüge zwischen den Brutplätzen und den Nahrungsgebieten regelmäßig in sehr großen Höhen weit oberhalb der Reichweite der WEA-Rotoren, während die Flüge bei schlechteren Bedingungen oft in weniger als 100 m Höhe erfolgen (Rohde 2009). Somit sind individuell und/oder situationsbedingt große Unterschiede hinsichtlich des Beeinträchtigungspotenzials durch WEA zu erwarten.

Die Empfindlichkeit des Schwarzstorches gegenüber Störwirkungen von WEA ist unklar. Es gibt Hinweise für Revieraufgaben, verringerten Bruterfolg und lokale Bestandsrückgänge infolge der Errichtung von WEA (LAG VSW 2015). Im hessischen VSG Vogelsberg nahm der Bestand des Schwarzstorches mit schrittweiser Errichtung von 178 WEA von 14-15 auf 6-8 Paare ab, während er in anderen Gebieten Hessens stabil blieb oder zunahm (Langgemach & Dürr 2022). In Nordrhein-Westfalen sind Fälle bekannt, in denen der Schwarzstorch auch in den Jahren nach Errichtung einer WEA in wenigen 100 m Entfernung zum Horst weiter gebrütet hat (M. Jöbges, VSW NRW, mdl.).

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

In Nordrhein-Westfalen wird der Schwarzstorch als windkraftsensibel eingestuft, wobei 3.000 m als Prüfradius und als Radius des maximal möglichen Einwirkungsbereiches um die geplante WEA angegeben werden (MULNV & LANUV 2017).

### Vorkommen im Plangebiet

Im Rahmen der Groß- und Greifvogelbeobachtungen wurden insgesamt sieben Flugbewegungen der Art registriert. Die Beobachtungen fanden zumeist im nordwestlichen Teil des Untersuchungsgebietes statt. Die Beobachtungen sind größtenteils dem bekannten Brutpaar im Westen (s. Karte 2 im Anhang), in ca. 2.800 m Entfernung zur geplanten WEA 2, zuzuordnen. Ein weiteres Brutpaar befindet sich nördlich der Burg Bilstein außerhalb des 3.000 m-Radius (Knoop, Wald und Holz NRW, mdl. Mitt.).

### Artenschutzrechtliche Bewertung

Der aktuell geplante Standort 2 befindet sich innerhalb des von MULNV & LANUV (2017) festgelegten Prüfbereiches von 3.000 m. Daher können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände bei der Standortplanung in Verbindung mit dem Vorkommen des Schwarzstorchs nicht ausgeschlossen werden. Deshalb wurde eine Raumnutzungsanalyse durchgeführt (s. Kapitel 8). Aus diesen Ergebnissen leitet sich ab, dass sich der geplante Standort 2 (ehemals Standort 4) nicht innerhalb des Hauptaktionsraumes des Schwarzstorchreviers befindet (vgl. Karte 8 im Anhang).

Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko besteht nicht, da die Art als nicht kollisionsgefährdet angesehen wird (vgl. z. B. MULNV & LANUV 2017). Auch eine Beeinträchtigung im Sinne einer Störung kann ausgeschlossen werden, da der Abstand zwischen den bekannten Horststandorten und der nächsten geplanten WEA 2 über 2.500 m beträgt. Aufgrund der Topografie kann eine Horstaufgabe infolge der Errichtung der geplanten WEA ausgeschlossen werden.

Die Nahrungsgebiete befinden sich in den Tallagen und werden von den geplanten WEA-Standorten nicht beeinträchtigt.

Im Umfeld der geplanten Anlagenstandorte befinden sich keine regelmäßig genutzten Nahrungsgebiete. Die Überflugrate ist im Gebiet so gering, dass ein erhöhtes Kollisionsrisiko ausgeschlossen werden kann. Deshalb bestehen im Untersuchungsgebiet keine artenschutzrechtlichen Konflikte mit dem Schwarzstorch.

Betroffenheit: keine	Maßnahmen: nicht erforderlich
----------------------	-------------------------------

#### 5.3.14. Sperber *Accipiter nisus*

##### Verbreitung und Bestandsentwicklung

Der Sperber ist in Nordrhein-Westfalen weit verbreitet ohne erkennbare Schwerpunkte (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Der Bestand ist in Nordrhein-Westfalen in den letzten 25 Jahren stabil und liegt bei 3.700-4.500 Revieren (Grüneberg et al. 2016).

##### Lebensraum

Sperber kommen in allen Landschaften, die geeignete Brutmöglichkeiten, vor allem aber genügend Nahrung bieten, vor. Sie besiedeln bevorzugt reich strukturierte Gebiete mit Wald oder Feldgehölzen, Siedlungen und halboffenen Flächen. Als Brutplatz nutzen sie Wälder aller Größen von kleinen Feldgehölzen bis zu größeren Wäldern. Fehlen Nadelhölzer, brüten sie auch in Mischwäldern und selbst in reinen Laubwäldern. Darüber hinaus dienen innerhalb von Siedlungen und städtischen Bereichen auch Parks, Friedhöfe, bewaldete Industriebrachen, Autobahnkreuze, Straßenbegleitgrün, Alleen und sogar größere Hausgärten als Brutplatz (Grüneberg & Sudmann et al. (2013). Die Jagdgebiete sind geschlechtsspezifisch unterschiedlich groß und können je nach Nahrungsangebot bis zu mehr als 10 km<sup>2</sup> umfassen (Mebs & Schmidt 2014).

##### Auswirkungen von WEA

Das Kollisionsrisiko mit WEA kann für den Sperber als relativ gering angesehen werden. Bislang sind bundesweit 44 Totfunde an WEA bestätigt (Dürr 2023). Aufgrund der weiten Verbreitung und der ganzjährigen Anwesenheit der Art ist diese Zahl als niedrig einzustufen. Der Sperber wird in Nordrhein-Westfalen nicht als windkraftsensibel eingestuft (MULNV & LANUV 2017).

##### Vorkommen im Plangebiet

Im Westen des Untersuchungsgebietes (500 m) tritt die Art gelegentlich bei der Nahrungssuche auf. Bei der Horstsuche konnten drei Horste gefunden werden, die ggfs. von der Art genutzt werden. Eine Brut konnte hier 2022 jedoch nicht festgestellt werden. Auch im Rahmen der Groß- und Greifvogelbeobachtungen gab es hier keine Hinweise auf ein Revierzentrum. Da die Art während der Brutzeit beobachtet wurde, ist ein spät im Jahr neu gebauter Horst auch nicht ganz auszuschließen. Im Osten befand sich ein Revier nördlich der geplanten WEA 7. Es wurde zwar kein Horst gefunden, aber Beute eintragende Altvögel beobachtet. Außerdem wurde ein besetzter Horst in gut 1.000 m Entfernung zu den geplanten Anlagen festgestellt (s. Karte 2 im Anhang).

##### Artenschutzrechtliche Bewertung

Es wurde zwar ein Revier innerhalb des 500 m-Radius um den geplanten Anlagenstandort 7 und ein besetzter Horst in gut 1.000 m Entfernung festgestellt, dennoch ist nach LAG VSW (2015) und MULNV & LANUV (2017) nicht von ei-

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe  
ner Gefährdung und Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte auszugehen.  
Der Brutplatz im Wald wird nicht beeinträchtigt, ein Meideverhalten gegenüber  
WEA ist nicht bekannt und es finden nur sehr wenige Flüge im Bereich der  
WEA-Rotoren statt, so dass es nicht zu einem signifikant erhöhten Tötungsrisi-  
ko kommt.

Betroffenheit: keine	Maßnahmen: nicht erforderlich
----------------------	-------------------------------

### 5.3.15. Sperlingskauz *Glaucidium passerinum*

#### Verbreitung und Bestandsentwicklung

Nordrhein-Westfalen liegt am Nordwestrand des in Mitteleuropa vom Sper-  
lingskauz besiedelten Areals. Das gegenwärtige Verbreitungsbild zeigt eine Be-  
siedlung geeigneter Wälder in Höhenlagen über 200 m ü. NN. Brut- und Re-  
viernachweise liegen aus der Eifel, dem Sauer- und Siegerland einschließlich des  
Arnsberger Waldes sowie dem Eggegebirge und dem südlichen Teutoburger  
Wald vor. Das Tiefland in NRW ist zurzeit noch unbesiedelt (Grüneberg & Sud-  
mann et al. 2013).

Der Landesbestand ist auf 200-250 Reviere angewachsen (Jöbges & Sudmann i.  
Vorb.).

#### Lebensraum

Der Sperlingskauz bevorzugt ältere ausgedehnte Wälder mit hohem Nadelholz-  
anteil und einem Mosaik aus deckungsreichen Flächen und Freiflächen. Specht-  
höhlen und ein ganzjährig verfügbares Nahrungsangebot sind Voraussetzung  
für eine Ansiedlung. Die bekannten Siedlungszentren konzentrieren sich nach  
derzeitigem Kenntnisstand auf die großräumigen Fichtenforste und Mischwäl-  
der im Sauer- und Siegerland, im Arnsberger Wald und in der Egge (Grüneberg  
& Sudmann et al. 2013). Der Raumbedarf zur Brutzeit liegt bei 45-600 ha (Flade  
1994).

#### Auswirkungen von WEA

Bislang wurde noch kein Totfund eines Sperlingskauzes an WEA in Deutsch-  
land und auch in Europa registriert (Dürr 2023). Ein Meidungsverhalten ist  
nicht bekannt. In Nordrhein-Westfalen wird der Sperlingskauz nicht zu den  
windkraftsensiblen Arten gerechnet (MULNV & LANUV 2017).

#### Vorkommen im Plangebiet

Es wurde ein Revierzentren im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes und  
zwei weitere im Süden und Norden innerhalb des 1.000 m Radius festgestellt (s.  
Karte 2 im Anhang). Zwei befinden sich in noch intaktem Altlichtenbestand  
während eines in einem Laubbaumbestand liegt. Bei einem weiteren Absterben  
der Altlichten ist eine weitere Verlagerung in Laubwälder zu erwarten.

### Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Altbaumbestände sind vom Planvorhaben nicht betroffen, wodurch die Lebensräume erhalten bleiben. Angesichts der relativ großen Reviere und der unter Baumwipfelhöhe erfolgenden Flüge ist das Kollisionsrisiko zu vernachlässigen, so dass keine Betroffenheit der Art gegeben ist.

Betroffenheit: keine	Maßnahmen: nicht erforderlich
----------------------	-------------------------------

#### 5.3.16. Steinschmätzer *Oenanthe oenanthe*

### Vorkommen und Bestandsentwicklung

In Nordrhein-Westfalen ist der Steinschmätzer fast nur noch in den Tagebaugebieten des Braunkohlereviere in der Niederrheinischen Bucht ein seltener Brutvogel. In Ostwestfalen befinden sich noch einzelne Brutvorkommen in der Senne. Im Kreis Recklinghausen ist die Art verschwunden (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Der Bestand wird mit nur noch mit etwa 10 Paaren angegeben (Jöbges & Sudmann i. Vorb.). Als Durchzügler aus Nord- und Osteuropa ist der Steinschmätzer nach wie vor an vielen Orten in Nordrhein-Westfalen relativ häufig zu beobachten.

### Lebensraum

In Nordrhein-Westfalen brüten Steinschmätzer überwiegend in Braunkohleabgrabungen und in Sandheiden. Zu den wichtigen Habitatstrukturen gehören vegetationsarme Bodenflächen, Sing- und Sitzwarten und Nistmöglichkeiten in Bodennähe (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Die Reviergröße liegt bei 0,5-3,3 ha (Bauer et al. 2012).

### Auswirkungen von WEA

Bislang wurden lediglich drei Totfunde von Steinschmätzern an WEA in Deutschland registriert (Dürr 2023). Die Störungsempfindlichkeit gegenüber WEA ist vermutlich ähnlich gering wie bei anderen Singvogelarten, ein Meidungsverhalten ist nicht bekannt. In Nordrhein-Westfalen wird der Steinschmätzer nicht zu den windkraftsensiblen Arten gerechnet (MULNV & LANUV 2017).

### Vorkommen im Plangebiet

Die Art wurde lediglich als Durchzügler auf wenigen freigestellten Waldflächen beobachtet.

### Artenschutzrechtliche Bewertung

Die geplanten WEA-Standorte befinden sich außerhalb von Lebensräumen des Steinschmätzers, so dass erhebliche vorhabenbedingte Beeinträchtigungen für die Art ausgeschlossen werden können.

Betroffenheit: keine	Maßnahmen: nicht erforderlich
----------------------	-------------------------------

#### 5.3.17. Turmfalke *Falco tinnunculus*

### Verbreitung und Bestandsentwicklung

Der Turmfalke ist in Nordrhein-Westfalen weitgehend flächendeckend verbreitet. Die geringste Siedlungsdichte besteht in Gebieten mit sehr hohem Waldanteil (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Der Landesbestand ist etwa konstant und beläuft sich auf 5.000 bis 7.000 Paare (Grüneberg et al. 2016).

### Lebensraum

Zur Nahrungssuche (Hauptnahrung Feldmäuse) benötigen Turmfalken offene Flächen, optimal sind Dauerweiden. Bei der Brutplatzwahl ist der Turmfalke äußerst flexibel und brütet sowohl an Felsen und verschiedensten Gebäuden wie auch in Nistkästen und in Rabenvogel- oder Greifvogelnestern in Bäumen und auf Hochspannungsmasten (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Die Größe des Aktionsraumes kann zwischen weniger als 1 km<sup>2</sup> und über 10 km<sup>2</sup> variieren (Mebs & Schmidt 2014).

### Auswirkungen von WEA

Mit bislang 155 bestätigten Totfunden an WEA in Deutschland (Dürr 2023) zählt der Turmfalke zu den regelmäßig von Kollisionen betroffenen Arten. Allerdings lassen die Beobachtungen zum Flugverhalten des Turmfalken im Rahmen der PROGRESS-Studie auf eine geringere Gefährdung als bei vielen anderen Greifvogelarten schließen (Grünkorn et al. 2016). Für Störwirkungen bzw. ein nennenswertes Meidungsverhalten des Turmfalken gegenüber WEA liegen keine konkreten Hinweise vor. Es bestehen weder bundesweit noch in Nordrhein-Westfalen Abstandsempfehlungen für WEA-Planungen zu Brutplätzen des Turmfalken (LAG VSW 2015, MULNV & LANUV 2017).

### Vorkommen im Plangebiet

Innerhalb des Untersuchungsgebietes (500 m) und dem nahen Umfeld konnte die Art im Bereich der offenen Flächen gelegentlich als Nahrungsgast beobachtet werden (s. Karte 7 im Anhang). Ein Revierzentrum wurde innerhalb des 500 m Radius nicht ermittelt. Dieses liegt ggfs. im weiteren Umfeld.

### Artenschutzrechtliche Bewertung

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

Da sich im 500 m-Umfeld um die geplanten WEA keine Brutplätze befinden, können Beeinträchtigungen durch den Bau oder die Zuwegung ausgeschlossen werden. Da die Art nicht als windkraftsensibel eingestuft ist, kann eine Beeinträchtigung der Turmfalkenpopulation ausgeschlossen werden.

Betroffenheit: keine	Maßnahmen: nicht erforderlich
----------------------	-------------------------------

### 5.3.18. Uhu *Bubo bubo*

#### Verbreitung und Bestandsentwicklung

Die Dichtezentren des Uhus in NRW liegen in der Eifel, im Bergischen Land, im Sauer- und Siegerland sowie in der Egge und im Teutoburger Wald. Aktuell weist vor allem das Tiefland noch Areallücken auf (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Landesweit ist der Bestand auf aktuell etwa 700 Paare angestiegen (Jöbges & Sudmann i. Druck).

#### Lebensraum

Die Art besitzt eine hohe Plastizität hinsichtlich ihrer Brut- und Nahrungshabitate. Brutplätze befinden sich in Felsen, Steinbrüchen, auf Greifvogelhorsten, am Boden und an Gebäuden. Durch eine opportunistische Ernährungsweise ist es dem Uhu möglich, nahezu alle Großlandschaften in NRW zu besiedeln. Störungsfreie Brutplätze sowie angrenzende offene bis halboffen strukturierte nahrungsreiche Agrarflächen und Gewässer werden dabei benötigt (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Der Aktionsraum umfasst in Abhängigkeit von den Nahrungsressourcen 5 bis 38 km<sup>2</sup> (Mebs & Scherzinger 2008).

#### Auswirkungen von WEA

Bundesweit sind bislang 22 Totfunde an WEA bestätigt (Dürr 2023). Der Uhu ist somit zu den kollisionsgefährdeten Arten zu rechnen, wobei insbesondere die vom Brutplatz wegführenden Distanzflüge kollisionsrelevant sind, die sowohl in bergigen Gegenden als auch im Flachland teils in größerer Höhe erfolgen. So gab es Kollisionen auch bei großem Abstand des Rotors vom Boden (LAG VSW 2015). Wie bei anderen nachtaktiven Arten sind beim Uhu auch akustische Beeinträchtigungen in Betracht zu ziehen.

Der Nahbereich beträgt 500 m, der zentrale Prüfbereich liegt bei 1.000 m (Anlage 1 zu § 45b BNatSchG).

#### Vorkommen im Plangebiet

Bei den Kartierungen zur Erfassung der Eulen wurde die Art nicht nachgewiesen. Es gelangen lediglich zwei Sichtungen während der Tagbegehungen (28.03.2022 und 28.04.2022) im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes. Hinweise auf einen Brutplatz oder ein besetztes Revier konnten allerdings nicht

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe ermittelt werden, da keine Lautäußerungen vernommen wurden, mit denen ein Revier abgegrenzt wird. Vermutlich handelte es sich um ein noch nicht geschlechtsreifes Tier. Im UG befinden sich auch keine als überdurchschnittlich einzustufende Jagdhabitats für den Uhu.

#### Artenschutzrechtliche Bewertung

Da es keine Hinweise auf ein besetztes Revier oder gar einen Brutplatz gibt, kann eine Betroffenheit des Uhus ausgeschlossen werden. Das Kollisionsrisiko außerhalb der Bereiche um die Fortpflanzungsstätten ist dem allgemeinen Lebensrisiko zuzuordnen und erhöht sich nicht signifikant mit dem Betrieb der geplanten WEA.

Betroffenheit: keine	Maßnahmen: nicht erforderlich
----------------------	-------------------------------

#### 5.3.19. Waldkauz *Strix aluco*

##### Vorkommen in Nordrhein-Westfalen und Bestandsentwicklung

In Nordrhein-Westfalen ist der Waldkauz die häufigste Eulenart und brütet fast flächendeckend in allen Naturräumen. Besiedelt werden alle Klima- und Höhenstufen vom Unteren Niederrhein bis in die Mittelgebirgslagen (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Der Bestand wird mit 7.000 bis 12.500 Revieren angegeben (Grüneberg & Sudmann et al. 2013) und als stabil eingestuft (Grüneberg et al. 2016).

##### Lebensraum

Waldkäuse bevorzugen zwei Lebensraumtypen, zum einen reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem Mosaik aus Wäldern und Offenland, die ein ganzjährig gutes Nahrungsangebot gewährleisten, und zum anderen aufgelockerte Laub- und Mischwälder mit lichten Altholzbeständen und höhlenreichen Bäumen. Dagegen meiden Waldkäuse dicht geschlossene Wälder und größere reine Fichtenforste sowie offene, baumfreie Feldfluren. Regelmäßige Vorkommen befinden sich in Feldgehölzen und Alleen, an Bauernhöfen, in Dörfern und Städten verbunden mit Parkanlagen und Friedhöfen mit altem, höhlenreichem Baumbestand. Brutnester finden in Schwarzspechthöhlen, auf Greifvogelhorsten und Rabenvogelnestern, in Kirchen, Dachböden, Scheunen, in Nistkästen, Erdhöhlen und auf dem Waldboden statt. Wichtige Habitatelemente bilden geschützte, störungsfreie Tagesruheplätze an Gebäuden oder in Nadelbäumen (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Die Größe des Aktionsraums ist abhängig vom Nahrungsangebot und den Jagdmöglichkeiten, weshalb sie zwischen 9 und 160 ha liegen kann (Mebis & Scherzinger 2008).

##### Auswirkungen von WEA

Mit bundesweit acht bislang registrierten Totfunden (Dürr 2023) bei einer weiten Verbreitung und nahezu flächendeckend häufigem Vorkommen ist der

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

Waldkauz in sehr geringem Maß von Kollisionen mit WEA betroffen. Aufgrund der fast immer niedrigen und strukturgebundenen Flugweise gelangt der Waldkauz nur selten in die Höhe der Rotoren von WEA. Ein Meideverhalten gegenüber WEA ist bei der Art nicht bekannt. In Nordrhein-Westfalen wird der Waldkauz nicht zu den windkraftsensiblen Arten gerechnet (MULNV & LANUV 2017).

#### Vorkommen im Plangebiet

Innerhalb des UG mit 1.000 m Radius wurde ein Revier im nördlichen Bereich relativ mittig festgestellt. Im östlichen UG wurde ein Rufplatz innerhalb eines Reviers ca. 300 m südöstlich der geplanten WEA 6 festgestellt (s. Karte 2 im Anhang). Der genauen Brutort ist nicht bekannt.

#### Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Altbaumbestände und Laubwälder sind vom Planvorhaben nicht betroffen, wodurch der Lebensraum erhalten bleibt. Angesichts der maximal in Baumwipfelhöhe erfolgenden Flüge ist das Kollisionsrisiko zu vernachlässigen, so dass keine Betroffenheit der Art gegeben ist.

Betroffenheit: keine	Maßnahmen: nicht erforderlich
----------------------	-------------------------------

### 5.3.20. Waldlaubsänger *Phylloscopus sibilatrix*

#### Vorkommen in Nordrhein-Westfalen und Bestandsentwicklung

In Nordrhein-Westfalen konzentriert sich das Verbreitungsgebiet auf die Bereiche oberhalb von 150 m ü. NN. Hier herrscht noch eine weitgehend geschlossene Verbreitung mit lokal hohen Dichten vor. Im gesamten Tiefland bestehen dagegen nur noch inselartige Vorkommen, die sich auf größere Waldgebiete konzentrieren (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Der Bestand liegt bei 6.500 bis 11.000 Revieren (Grüneberg & Sudmann et al. 2013), wobei starke Bestandsrückgänge zu verzeichnen sind (Grüneberg et al. 2016).

#### Lebensraum

Waldlaubsänger benötigen große, allseits geschlossene Waldgebiete; Feldgehölze und kleinere Waldstücke unter 1 km<sup>2</sup> sind in der Regel nicht besiedelt. Die Habitatpräferenzen der Art lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Der Waldlaubsänger ist ein ausgeprägter Laubwaldbewohner, mit Buche als dominierender Baumart im Revier. Einzelne Nadelbäume im Laubwald oder die Nähe von Nadelholzbeständen optimieren das Habitat. Das Revierzentrum mit dem Nistplatz liegt am häufigsten in Stangen- und Baumholzparzellen innerhalb des Waldes und nur selten in reinem Baum- und Altholz. Eine niedrige Beastung der Bäume ist nahezu unentbehrlich, Strauchwerk als Unterholz dagegen hinderlich für die Ansiedlung (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Nach

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

Reinhardt & Bauer (2009) ist eine geringe, Deckung bietende Schicht krautiger Pflanzen (30-40 %) mit ausreichend Gräsern und toten Ästen als potenzieller Neststandort für die Reviere typisch. Das Nest wird auf dem Boden gebaut. Die Brutreviere sind mit 0,1-0,2 ha vergleichsweise winzig (Bauer et al. 2012).

#### Auswirkungen von WEA

Negative Auswirkungen von WEA auf Waldlaubsängerbestände sind nicht bekannt. Bislang wurden lediglich zwei Totfunde von Waldlaubsängern an WEA in Deutschland registriert (Dürr 2023). Die Störungsempfindlichkeit gegenüber WEA ist vermutlich ähnlich gering wie bei anderen Singvogelarten, ein Meidungsverhalten ist nicht bekannt. In Nordrhein-Westfalen wird der Waldlaubsänger nicht zu den windkraftsensiblen Arten gerechnet (MULNV & LANUV 2017).

#### Vorkommen im Plangebiet

Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnte jeweils ein Revier der Art im Westen und im Osten festgestellt werden. Acht weitere Reviere befinden sich im 1.000 m-Radius. Diese liegen im Bereich von Laubwaldparzellen.

#### Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Altbaumbestände und Laubwälder sind vom Planvorhaben nicht betroffen, wodurch der Lebensraum erhalten bleibt. Angesichts der kleinen Reviere und einer Fluchtdistanz von 15 m nach Gassner et al. (2010) kann eine Betroffenheit der Art ausgeschlossen werden.

Betroffenheit: keine	Maßnahmen: nicht erforderlich
----------------------	-------------------------------

### 5.3.21. Waldohreule *Asio otus*

#### Verbreitung und Bestandsentwicklung

Die Waldohreule kommt vom Tiefland bis in die Hochlagen der Mittelgebirge vor und besiedelt nahezu flächendeckend alle Naturräume. Baumlose Agrarlandschaften der Niederrheinischen Bucht, großflächig geschlossene Nadelwälder im Sauerland sowie Stadtgebiete sind nur dünn besiedelt (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Der Bestand wird mit 2.500 bis 5.500 Revieren angegeben (Grüneberg & Sudmann et al. 2013) mit rückläufigem Bestandstrend (Grüneberg et al. 2016).

#### Lebensraum

Entgegen ihrem Namen ist die Waldohreule ein Bewohner der halboffenen, strukturierten Kulturlandschaft. Bevorzugte Habitate sind Waldrandlagen, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Baumgruppen, Hecken und Einzelbäume. Entscheidend für ihr Vorkommen sind zum einen die Verfügbarkeit von verlass-

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe  
nen Nestern von Rabenkrähen, Elstern und vereinzelt von Ringeltauben, zum  
anderen das Vorhandensein von Kleinsäugerbeständen, insbesondere ihrer  
Hauptbeuteart Feldmaus. Zum Jagen benötigen Waldohreulen offene Flächen  
wie Äcker, Grünland, Schneisen und Blößen mit niedriger Vegetationshöhe.  
Wichtige Nahrungsflächen mit Kleinsäugervorkommen bilden auch Brachen,  
Feldraine, Säume und unversiegelte Feldwege (Mildenberger 1984). Der Akti-  
onsraum umfasst bei guter Nahrungsverfügbarkeit 2-3 km<sup>2</sup>, bei schlechter 5  
km<sup>2</sup> (Mebs & Scherzinger 2008).

#### Auswirkungen von WEA

Mit bundesweit 18 bislang registrierten Totfunden (Dürr 2023) bei einer weiten  
Verbreitung und nahezu flächendeckend häufigem Vorkommen ist die Wal-  
dohreule nur in geringem Maß von Kollisionen mit WEA betroffen. Aufgrund  
der fast immer niedrigen und strukturgebundenen Flugweise gelangt die Wal-  
dohreule nur selten in die Höhe der Rotoren von WEA. Ein Meideverhalten ge-  
genüber WEA ist bei der Art nicht bekannt. In Nordrhein-Westfalen wird die  
Waldohreule nicht zu den windkraftsensiblen Arten gerechnet (MULNV & LA-  
NUV 2017).

#### Vorkommen im Plangebiet

Innerhalb des UG mit Radius 1.000 m konnte kein Revier oder Brutplatz der Art  
festgestellt werden. Die Art kommt ggfs. östlich des UG als Brutvogel vor, da sie  
innerhalb des UG einmal als Nahrungsgast beobachtet werden konnte.

#### Artenschutzrechtliche Bewertung

Da sich im 1.000 m-Umfeld um die geplanten WEA keine Brutplätze befinden,  
können Beeinträchtigungen durch den Bau oder die Zuwegung ausgeschlossen  
werden. Für die nicht kollisionsempfindlich eingestufte Art kann eine signifi-  
kante Erhöhung des Tötungsrisikos ausgeschlossen werden.

Betroffenheit: keine	Maßnahmen: keine erforderlich
----------------------	-------------------------------

### 5.3.22. Waldschnepfe *Scolopax rusticola*

#### Verbreitung und Bestandsentwicklung

Die Waldschnepfe ist in den Mittelgebirgen und im Großteil der Westfälischen  
Bucht weitgehend flächendeckend verbreitet. Sie fehlt in großen Teilen der Nie-  
derrheinischen Bucht und des Niederrheinischen Tieflandes, sowie in der Hell-  
wegbörde und den Ballungsräumen (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Ihr Bestand wird in NRW auf 3.000 bis 5.500 Reviere geschätzt (Grüneberg &  
Sudmann et al. 2013) bei rückläufigem Bestandstrend (Grüneberg et al. 2016).

#### Lebensraum

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

Waldschnepfen besiedeln vor allem strukturreiche Laub- und Mischwälder mit reicher Kraut- und Strauchschicht. Von großer Bedeutung sind Sukzessionsflächen, z.B. bewachsene Windwürfe und ein hoher Reichtum an Waldinnenrändern (Dorka et al. 2014). Bevorzugt werden Wälder mit feuchtem Untergrund, in hoher Stetigkeit werden Erlen- und Birkenbrüche besiedelt (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Die Balzflüge erfolgen strukturgebunden entlang von Lichtungsrändern, Waldwegen, Schneisen etc. (Dorka et al. 2014, Münch & Westermann 2002), wobei die von einem Männchen beflogene Waldfläche nach verschiedenen Telemetriestudien etwa zwischen 43 und 175 ha liegt (Dorka et al. 2014). Der Balzraum eines Männchens in der Wahner Heide bei Köln erstreckte sich über Sukzessionsflächen sowie benachbarte Hochwälder und umfasste mehr als 50 ha. Nachts wurden Sukzessionsflächen bzw. das offene Flughafengelände aufgesucht (Skibbe et al. 2009). Ein weiteres, mit Licht reflektierenden Ringen versehenes Männchen balzte über einer Fläche von 45 ha, wobei es das Zentrum mit deutlichem Revierverhalten gegenüber anderen Männchen abgrenzte (Skibbe in Vorb.). Vergleiche in der Siedlungsdichte balzender Männchen in der Wahner Heide und im benachbarten Königsforst ergaben eine Bevorzugung von feuchten Wäldern mit einem sehr breiten, sukzessionsartigen und dicht bewachsenen Waldrand. Waldränder, die direkt an offene, strauch- und krautfreie Flächen grenzen, werden dagegen gemieden (Skibbe unpub.).

#### Auswirkungen von WEA

Bislang wurden 10 Totfunde von Waldschnepfen an WEA in Deutschland registriert (Dürr 2023). Eine Einschätzung des Kollisionsrisikos ist anhand dieser Zahl schwierig. Einerseits ist die Art relativ weit verbreitet und die überwiegende Zeit des Jahres in Deutschland anwesend, andererseits sind die tarnfarbigen Kadaver insbesondere in walddreichen Lebensräumen schwer aufzufinden und werden schnell von Aasfressern verschleppt.

Im Leitfaden für NRW aus dem Jahr 2017 (MULNV & LANUV 2017) wird die Waldschnepfe zu den windkraftsensiblen Arten gerechnet. Im neuen Leitfaden aus dem Jahr 2024 (MUNV & LANUV 2024) wird die Waldschnepfe jedoch nicht mehr als windkraftsensibel gezählt.

#### Vorkommen im Plangebiet

Die Waldschnepfe ist eine äußerst schwer zu erfassende Art. Ihre Brutplätze sind kaum aufzufinden, so dass nur die Balzflüge der Männchen in der Dämmerung eine systematische Bestandserhebung ermöglichen (Dorka et al. 2014, Münch & Westermann 2002). Selbst bei Simultanzählungen mit einer großen Anzahl von zeitgleich arbeitenden Personen kann es leicht zu Bestandsunterschätzungen kommen, u. a., weil fast nie alle Männchen zeitgleich fliegen und weil sich regelmäßig die Flugräume mehrerer Männchen überlappen (Münch & Westermann 2002). Deshalb lassen sich zwar die von Waldschnepfen insgesamt besetzten Bereiche gut erfassen, die Revierabgrenzung ist jedoch teilweise schwierig.

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

In Tabelle 4 sind die Ergebnisse der Waldschnepfenerfassung für das westliche UG zusammengefasst, in Tabelle 5 für den östlichen Teil. Die Flugwege sind in Karte 3 im Anhang dargestellt.

Im westlichen UG wurden im Bereich des geplanten Standorts Nr. 2 acht Flugbewegungen registriert, so dass hier von einem Revier auszugehen ist.

Im östlichen UG wurden 34 Flugbewegungen im Bereich der Standorte 6 und 7 festgestellt (s. Karte 3 im Anhang). Dabei wurden bis zu drei Individuen gleichzeitig beobachtet, wobei hier ein Weibchen beteiligt gewesen sein kann. Bei der vermeintlich geringeren Aktivität am geplanten Standort 7 muss man berücksichtigen, dass hier der Beobachtungspunkt weiter entfernt lag. Die höhere Aktivität gegenüber dem Standort 2 resultiert aus der unmittelbaren Konkurrenz der sich überlappenden Reviere. Für jeden der beiden Standorte 6 und 7 ist von einem Revier auszugehen, wobei sich die Reviere überlappen.

Tabelle 4: Dokumentation der Waldschnepfenkartierung (WEA 2).

Nr.	Datum	Anzahl der Beobachtungen	Anzahl zeitgleich beobachteter Individuen	Sonnenuntergang	Erstkontakt / Letzter Kontakt
1	03.05.20	1	1	20:53	21:14
2	25.05.20	1	1	21:25	22:20
3	20.06.20	6	1	21:46	22:05 / 23:10
	$\Sigma$	8			

Tabelle 5: Dokumentation der Waldschnepfenkartierung (WEA 6 und 7).

Nr.	Datum	Anzahl der Beobachtungen	Anzahl zeitgleich beobachteter Individuen	Sonnenuntergang	Erstkontakt / Letzter Kontakt
1	19.05.20	11	2	21:18	21:25 / 22:01
2	07.06.20	1	1	21:40	21:48
3	22.06.20	22	3	21:47	22:02 / 22:34
	$\Sigma$	34			

### Artenschutzrechtliche Bewertung

Da die Waldschnepfe laut neuem Leitfaden (MUNV & LANUV 2024) nicht mehr zu den windkraftsensiblen Arten gerechnet wird, sind keine Maßnahmen erforderlich. Die Waldschnepfe baut ihr Nest am Boden in geeigneten Waldbeständen, meist am Rande eines geschlossenen Waldbestandes, an Wegschneisen oder Gräben (BAUER et al. 2012). Da diese Bereiche nicht vom Bau der geplanten WEA beansprucht werden, kann eine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätten ausgeschlossen werden.

Betroffenheit: keine	Maßnahmen: keine erforderlich
----------------------	-------------------------------

### 5.3.23. Wespenbussard *Pernis apivorus*

#### Vorkommen und Bestandsentwicklung

Der Wespenbussard ist in Nordrhein-Westfalen recht lückenhaft verbreitet, wobei sich der Verbreitungsschwerpunkt im Kern- und Ostmünsterland befindet. Weitere größere Vorkommen liegen im Schwalm-Nette-Gebiet, in der Nordeifel, im Siegerland sowie am Nordrand des Bergischen Landes und Sauerland (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Der Bestand wird mit 300-500 Paaren angegeben, wobei Bestandsrückgänge zu verzeichnen sind (Grüneberg et al. 2016).

#### Lebensraum

Der Wespenbussard bevorzugt stark strukturierte Landschaften, ist dabei aber an größere Wälder gebunden und bevorzugt feuchte Laub- und Mischwälder (Mebs & Schmidt 2014). Dort brütet er häufig in den Waldrandbereichen auf Laub- oder Nadelbäumen. Meistens baut er den Horst selbst, kann aber auch alte Horste von anderen Greifvogelarten übernehmen (Mildenberger 1982). Mitunter wird ein alter Horst erneut genutzt, oft aber auch ein neuer in deutlicher Entfernung zum vorjährigen gebaut (Glutz von Blotzheim et al. 1971). Er sucht auf offenen Flächen wie Lichtungen, Wiesen und Weiden nach Nahrung, aber auch inmitten von lichten Waldgebieten. Seine Hauptnahrung besteht aus Larven und Puppen von Wespen- und Hummelwaben, bei deren Fehlen kann er aber auch auf Insekten, Frösche und Jungvögel ausweichen (Grüneberg & Sudmann et al. 2013). Die Größe des Aktionsraums variiert mit den Nahrungsressourcen und kann deshalb nicht nur von Gebiet zu Gebiet, sondern auch von Jahr zu Jahr stark schwanken. Die ermittelten Werte liegen zwischen 8 und 45 km<sup>2</sup> (Mebs & Schmidt 2014).

#### Auswirkungen von WEA

In Deutschland wurden bislang 29 Totfunde von Wespenbussarden an WEA bestätigt (Dürr 2023). Diese Zahl ist für einen relativ seltenen und nur etwa fünf Monate im Jahr anwesenden Vogel als hoch einzustufen, zumal die Anwesenheitszeit in der Phase der maximalen Vegetationsentwicklung liegt, wenn Kadaver besonders schwer zu finden sind (Langgemach & Dürr 2020). Der Wespenbussard ist somit zu den kollisionsgefährdeten Arten zu zählen.

Der Nahbereich beträgt 500 m, der zentrale Prüfbereich liegt bei 1.000 m (Anlage 1 zu § 45b BNatSchG).

#### Vorkommen im Plangebiet

Zwischen den geplanten Standorten 2 und 6 wurde über einer Laubwaldparzelle Balzverhalten und der Abflug von einem möglichen Horst beobachtet (Karte 2

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe im Anhang). Eine Horstsuche wurde aufgrund des unwegsamen Geländes und der Belaubung während der Brutzeit zur Vermeidung von Störungen nicht durchgeführt, da die Bruthinweise ausreichend waren. Der vermutete Brutplatzstandort befindet sich außerhalb des 1.000 m-Radius (s. Karte 6 im Anhang).

### Artenschutzrechtliche Bewertung

Der potenzielle Horststandort befindet sich etwas mehr als 1.000 m von den geplanten WEA-Standorten 2 und 6 entfernt in einer Laubwaldparzelle. 1.000 m werden als Maximalentfernung für eine mögliche Beeinträchtigung von Wespenbussardhorsten durch WEA angesehen (Anlage 1 zu § 45b BNatSchG, vgl. auch MULNV & LANUV 2017), so dass ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko nicht ausgeschlossen werden kann.

<p>Betroffenheit: Da sich die Fortpflanzungsstätte in etwas mehr als 1.000 m Abstand zu den nächstgelegenen geplanten WEA befindet, kann eine Betroffenheit ausgeschlossen werden.</p>	<p>Maßnahmen: nicht erforderlich</p>
--	--------------------------------------

## 6. Rastvögel

### 6.1. Untersuchungsgebiet

Nach MULNV & LANUV (2017) gelten folgende Arten(gruppen) als windkraftsensible Rastvogelarten: Goldregenpfeifer, Kiebitz, Kranich, Mornellregenpfeifer, Nordische Wildgänse, Rohrweihe, Rot- und Schwarzmilan, Sing- und Zwergschwan. Bis auf die Milane rasten diese Arten ausschließlich im Tiefland (FIS 2023), so dass ein Vorkommen im hier betrachteten Naturraum ausgeschlossen werden kann. Deshalb wurden lediglich im Spätsommer/Herbst Erfassungen im 1.500 m-Radius um die geplanten Anlagenstandorte durchgeführt, welche der Identifizierung von Schlafplätzen dienten, die von Rot- und/oder Schwarzmilanen genutzt werden. Bei den nicht als windkraftsensibel eingestuften Arten kann nach MULNV & LANUV (2017) im Sinne einer Regelfallvermutung davon ausgegangen werden, dass infolge der betriebsbedingten Auswirkungen von WEA artenschutzrechtliche Verbotstatbestände grundsätzlich nicht ausgelöst werden.

### 6.2. Methoden

Zur Erfassung von Schlafgemeinschaften des Rotmilans wurden sechs Kartierungsdurchgänge im Zeitraum Anfang August bis Mitte Oktober durchgeführt, um Einflüge in Waldbereiche zu erfassen (Termine und Witterung in Tabelle 13 im Anhang Terminlisten 12.1). Neben der Feststellung von Schlafplätzen sollten damit im Zusammenhang stehende Flugkorridore bestimmt werden, um mögliche Konflikte mit den geplanten Anlagenstandorten zu identifizieren.

### 6.3. Ergebnisse

Es wurden keine Hinweise auf Schlafplätze von Milanen gefunden. Rotmilane wurden zwar an allen Tagen beobachtet, doch nahmen die registrierten Überflüge mit der Zeit ab:

04.08.2022	2 registrierte Flugbewegungen (0,5 pro Stunde)
24.08.2022	2 registrierte Flugbewegungen (0,5 pro Stunde)
25.08.2022	1 registrierte Flugbewegung (0,25 pro Stunde)
07.09.2022	2 registrierte Flugbewegungen (0,5 pro Stunde)
08.09.2022	1 registrierte Flugbewegung (0,25 pro Stunde)
23.09.2022	1 registrierte Flugbewegung (0,25 pro Stunde)
01.10.2022	1 registrierte Flugbewegung (0,25 pro Stunde)

Die Beobachtungsfrequenz ist ein deutliches Indiz, dass es im Untersuchungsgebiet keine nachbrutzeitlichen Schlafplatzgemeinschaften oder auf dem Zug genutzte Rastplätze, sondern nur sich auflösende Brutbestände gibt. Ein Konflikt mit der Windkraftplanung kann deshalb ausgeschlossen werden.

## 7. Groß- und Greifvogeluntersuchung

Um insbesondere einen Überblick über die Flugbewegungen von Arten zu bekommen, die im Rahmen der Revierkartierungen sowie der Horstsuche nur schwer zu erfassen sind (wie z.B. Baumfalke und Wespenbussard), erfolgte eine Groß- und Greifvogelkartierung im 1.000 m-Radius, in der Regel im Anschluss an die Revierkartierung.

### 7.1. Methoden

#### 7.1.1. Erfassungsradius

Die Methodik lehnt sich an das Verfahren zur Raumnutzungskartierung an. Im 1.000 m Radius um die geplanten Anlagen wurden Flugbewegungen von Groß- und Greifvögeln, insbesondere der WEA-empfindlichen Arten, festgehalten.

#### 7.1.2. Geländearbeit

Anzahl der Kartierer und der Kartieraufwand wurden vor der ersten Begehung festgelegt. Im Rahmen der ersten Kartierung erfolgte dann die Auswahl von geeigneten Beobachtungspunkten im Gelände.

Die Durchführung der Großvogelkartierung erfolgte an insgesamt 7 Erfassungstagen. Die Erfassungen begannen Ende März und wurden bis Anfang August unter für die Beobachtungen günstigen Wetterbedingungen durchgeführt (Tabelle 9 in Anhang 12.1). Die Aufenthaltszeit im Gelände betrug insgesamt 116,75 Stunden.

Die beobachteten Flugbewegungen wurden mit Angaben zur Uhrzeit und Beobachtungsdauer, zum Flugverhalten (Ein- und Ausflüge, Nahrungssuche, Ter-

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe ritorialverhalten etc.), zum Alter sowie der Flughöhe in Tageskarten eingetragen.

## 7.2. Ergebnis und artenschutzrechtliche Bewertung

Im Rahmen der Untersuchung zur Luftraumnutzung wurden an den sieben Terminen folgende Arten während der Beobachtungszeiten festgestellt: Graureiher, Habicht, Kolkrabe, Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Sperber, Turmfalke und Wespenbussard. Anhand der aufgezeichneten Flugbewegungen konnten Bereiche ausfindig gemacht werden, die von Großvögeln häufiger oder seltener aufgesucht wurden. Gründe für die räumliche Verteilung des Aufenthalts können attraktive Nahrungsflächen, Thermikinseln oder Transferhabitate sein.

**Graureiher, Schwarzmilan und Sperber** wurden jeweils einmalig festgestellt (Karte 7 im Anhang).

Vom **Habicht** wurden drei Flugbewegungen aufgezeichnet (Karte 7 im Anhang). Die Gesamtflugzeit im Untersuchungszeitraum betrug 7 Minuten (0,24 % der Beobachtungszeit). Flüge wurden nordwestlich der geplanten Anlage 2 beobachtet.

Flugbewegungen des nicht windkraftsensiblen **Kolkraben** wurden dreimal aufgezeichnet (Karte 7 im Anhang) mit einer Gesamtflugzeit von 6 Minuten (0,21 % der Beobachtungszeit). Die Art wurde v.a. im westlichen Bereich bei Oberveischede beobachtet, Überflüge über die geplanten Anlagenstandorte fanden nicht statt.

Vom **Mäusebussard** wurden 64 Flugbewegungen aufgezeichnet (Karte 4 im Anhang). Die Gesamtflugzeit im Untersuchungszeitraum betrug ca. 140 Minuten (4,79 % der Beobachtungszeit). Die höchsten Flugaktivitäten des Mäusebussards wurden v.a. im westlichen Bereich in landwirtschaftlich genutzten Bereichen festgestellt. Auch in der näheren Umgebung der geplanten Standortes 2 fanden Überflüge statt.

Vom **Rotmilan** wurden 85 Flugbewegungen aufgezeichnet (Karte 5 im Anhang). Die Gesamtflugzeit im Untersuchungszeitraum betrug ca. 335 Minuten (11,45 % der Beobachtungszeit). Die höchsten Flugaktivitäten des Rotmilans wurden in landwirtschaftlich genutzten Bereichen zur Nahrungssuche festgestellt. Im Bereich der geplanten WEA fanden nur wenige Flüge statt.

Vom **Schwarzstorch** wurden 8 Flugbewegungen aufgezeichnet (Karte 6 im Anhang). Die Gesamtflugzeit im Untersuchungszeitraum betrug 32 Minuten (1,09 % der Beobachtungszeit). Der Schwarzstorch wurde v.a. im westlichen Bereich bei Oberveischede beobachtet, nicht allzu weit vom Horststandort entfernt. Siehe hierzu aber auch die zusätzlich durchgeführte RNA in Kapitel 8.

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

Vom **Turmfalken** wurden 10 Flugbewegungen aufgezeichnet (Karte 7 im Anhang). Die Gesamtflugzeit im Untersuchungszeitraum betrug 21 Minuten (0,72 % der Beobachtungszeit). Die Art wurde v.a. im westlichen Bereich bei Oberveischede beobachtet, Überflüge über die geplanten Anlagenstandorte fanden nicht statt.

Vom **Wespenbussard** wurden 11 Flugbewegungen aufgezeichnet, davon eine während der Schlafplatzerfassung des Rotmilans am 04.08.2022 (Karte 7 im Anhang) mit einer Gesamtflugzeit von ca. 29 Minuten (0,99 % der Beobachtungszeit). Der Wespenbussard wurde im östlichen Bereich des Untersuchungsgebiets beobachtet, Überflüge über die geplanten Anlagenstandorte fanden hier allerdings nicht statt.

Das Untersuchungsgebiet wurde im 3.000 m-Radius v.a. bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen um Oberveischede von Großvögeln frequentiert. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die erfassten Großvogelarten v.a. Nahrungsgäste oder Durchzügler im Gebiet waren. Der Luftraum im Bereich der geplanten WEA-Standorte wurde ebenfalls von Großvögeln genutzt, es fanden aber keine auffällig häufigen Überflüge über die geplanten Anlagenstandorte statt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko nach dem Bau der geplanten WEA ist nach diesen Daten für keine Art erkennbar.

## 8. Raumnutzungsanalyse Schwarzstorch

In Deutschland werden ausgewählte Brutvogelarten als windkraftsensibel eingestuft. Hierzu wird in Nordrhein-Westfalen auch der Schwarzstorch gezählt (MULNV & LANUV 2017). Diese Art reagiert in besonderem Maße auf die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, so dass im Rahmen der Planung von WEA nach LAG VSW (2015) und MULNV & LANUV (2017) eine Empfehlung zur Einhaltung des Mindestabstands von WEA-Anlagen zum Brutplatz dargelegt wird. Bei Unterschreiten des Mindestabstandes besteht die Möglichkeit bei Planungsvorhaben eine Analyse der Raumnutzung durchzuführen, um signifikant erhöhte Aufenthaltsorte (Flugrouten, Nahrungsflächen etc.) ausfindig zu machen. Somit kann ein Auslösen der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auf solchen Flächen mit nachgewiesener geringerer Aufenthaltswahrscheinlichkeit weitestgehend ausgeschlossen werden.

Nach LANUV (2022d) werden für den Schwarzstorch u. a. Zerschneidung und Verkleinerung von Lebensräumen sowie Störungen und Veränderungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August) durch z.B. Lärm an Windenergieanlagen als Gefährdungen und Beeinträchtigungen angegeben. Als Erhaltungsziel hat der Schutz aller Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen oberste Priorität. Aufgrund des Vorkommens eines Brutpaares im Wirkraum des Plangebietes kann eine Verletzung der Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Deshalb wurde zusätzlich zu der in Kapitel 7 be-

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe  
schriebenen Groß- und Greifvogeluntersuchung eine Raumnutzungsanalyse  
durchgeführt.

## 8.1. Methoden

### 8.1.1. Erfassungsradius

Für den Schwarzstorch wird für die vertiefende Prüfung (ASP II) in MULNV & LANUV (2017) ein Erfassungsradius von 3.000 m um die geplanten Windenergieanlagenstandorte empfohlen. Die LAG VSW (2015) empfehlen einen Erfassungsradius von 3.000 m (unabhängig von der Topographie) und ein erweitertes Untersuchungsgebiet, z.B. für regelmäßig angeflogene Nahrungshabitate, von 10.000 m. Anhand dieser Empfehlungen und in enger Absprache mit dem Auftraggeber fand die Analyse der Raumnutzung durch den Schwarzstorch in einem Radius von 3.000 m um die geplanten Windenergieanlagen statt. Innerhalb dieses Radius liegt ein Horst des Schwarzstorchs (ca. 1.400 m Entfernung zum nächsten gelegenen Anlagenstandort). Innerhalb des 1.000 m Radius befindet sich kein Horst der Art.

### 8.1.2. Geländearbeit

Die Erfassung der Raumnutzung erfolgte nach Absprache mit dem Auftraggeber abweichend vom WEA-Leitfaden (MULNV & LANUV 2017) nach dem umfangreicheren Standard von VSW & LUWG (2012). Dieser sieht 15-18 Termine vor gegenüber 8-10 bei MULNV & LANUV (2017). Anzahl der Kartierer und der Kartieraufwand wurden vor der ersten Begehung festgelegt. Im Rahmen der ersten Kartierung erfolgte dann die Auswahl von geeigneten Beobachtungspunkten im Gelände.

Die Durchführung der Raumnutzungsanalyse erfolgte simultan durch zwei Kartierer an insgesamt 18 Erfassungstagen mit jeweils acht Stunden (insgesamt 144 Stunden pro Beobachter), wobei die Kommunikation der Kartierer untereinander je nach Empfangssituation per Funk (Walkie-Talkie) oder per Mobilfunk gewährleistet war. Die Erfassungen wurden Mitte März bis Mitte Anfang August unter für die Beobachtungen günstigen Wetterbedingungen durchgeführt (Tabelle 14). Es wurden vier Beobachtungspunkte ausgewählt, die im gleichmäßigen Wechsel besetzt waren. Sämtliche Beobachtungspunkte wurden auf Grundlage guter Geländeübersicht, Einsicht auf die Windenergieanlagenstandorte und in Zuordnung zu dem bekannten Schwarzstorchhorst ausgewählt (s. Abbildung 2). Die Beobachtungspunkte boten Einsicht auf Nahrungsflächen im Umkreis des Horststandortes, außerdem waren Aktionen wie Thermikkreisen und Transferflüge erfassbar. Zudem konnten Flugbewegungen um die geplanten WEA-Standorte 1 und 2 gut erfasst werden. Hinsichtlich der Standorte 3 bis 5 gab es durch die Topografie Sichteinschränkungen, so dass die Überflüge an diesen Standorten unterrepräsentiert sind. Dies ist aber zu vernachlässigen, da sie weiter vom Horst entfernt liegen und deshalb seltener angeflogen werden. Die beobachteten Flugbewegungen wurden mit Angaben zur Uhrzeit und Beobachtungsdauer, zum Flugverhalten (Ein- und Ausflüge, Nahrungssuche, Ter-

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe (ritorialverhalten etc.), zum Alter sowie der Flughöhe in Tageskarten eingetragen. Die genauen Termine mit Angaben zur Witterung sind in Tabelle 15 dargestellt.

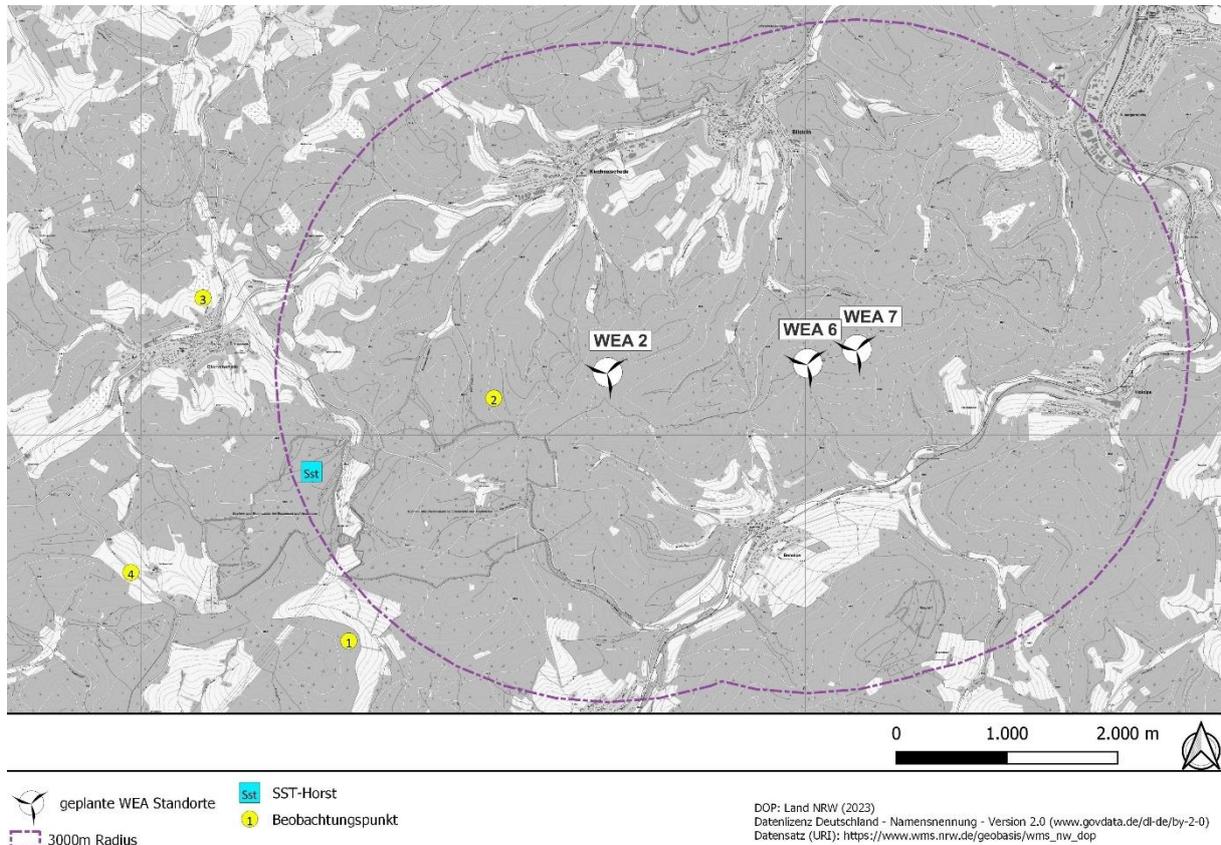


Abbildung 2: Darstellung der Beobachtungspunkte sowie des Schwarzstorchhorstes im Untersuchungsgebiet.

### 8.1.3. Auswertung

Die erhobenen Geländedaten zur Raumnutzung des Schwarzstorchs wurden zunächst mittels QGIS 3.22.5 (© ESRI 2022) unter Angabe des beobachteten Verhaltens bzw. Art der Bewegung sowie der Flugdauer und Flughöhe digitalisiert (siehe Karte 8 im Anhang).

Anschließend erfolgten eine Betrachtung und eine Bewertung der erfassten Flugbewegungen. Gemäß WEA-Leitfaden (MULNV & LANUV 2017) ist es dabei fachlich wenig sinnvoll, Flächen in weiter Entfernung zu den Anlagenstandorten zu prüfen. Für die Beurteilung eines möglicherweise signifikant erhöhten Kollisionsrisikos ist es wichtig, ob sich für die geplanten Anlagenstandorte durch eine intensive und häufige Nutzung durch die betreffenden Individuen besondere Konflikte ergeben. Entsprechend ist die relative Raumnutzung im Wirkraum der geplanten WEA zu berücksichtigen.

Nach dem WEA-Leitfaden (MULNV & LANUV 2017) soll soweit möglich der Anteil der Flugdauer im zukünftigen Bereich der Rotorblätter ermittelt werden. Die Planung sieht die Errichtung von Anlagen des Typs Siemens-Gamesa SG-

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

170 mit einer Turmhöhe von 165 m und einem Rotordurchmesser von 170 m vor. Dies entspricht einem Radius von ca. 85 m um die einzelnen Anlagen. Damit Unschärfen bei der Verortung (z. B. Übertragung Feldbeobachtung auf Feldkarte) ausreichend berücksichtigt und die natürliche Variabilität der Flugwege auch auf längerfristige Sicht Rechnung getragen wird, sollte der Wirkbereich allerdings weiter als die Rotorblattlänge definiert werden. Die LAG VSW (2020) empfehlen für die Standortbezogene Bewertung eine Erweiterung des Vorhabenbereichs um 50-100 m. Um die oben beschriebenen Variabilitäten und Unschärfen entsprechend ausreichend sicher zu berücksichtigen, wurde für die vorliegende Bewertung der Raumnutzung ein noch größerer Radius festgelegt: Als Wirkraum wurde entsprechend ein Radius von 250 m angenommen.

Bei der Definition des Wirkraums ist auch die vertikale Betrachtung miteinzubeziehen. Die Nabenhöher der acht Anlagen soll gleich groß dimensioniert werden (voraussichtlich 164 m). Bei einer Nabenhöhe von 164 m und dem Rotordurchmesser von 170 m ergibt sich ein Gefahrenbereich von ca. 80 m bis ca. 245 m über Grund. Die Erfassung der genauen Flughöhe von Vögeln ist allerdings komplex, insbesondere bei stark reliefiertem Gelände wie im Vorhabenbereich, und kann entsprechend fehleranfällig sein. Aus diesem Grund wurde bei der Bewertung auf eine Ausdifferenzierung der erhobenen Flughöhe verzichtet und stattdessen alle Flüge im 250 m Wirkraum als potenziell in Rotorhöhe gewertet.

Im nächsten Arbeitsschritt wurden alle Flugbewegungen im 250 m Radius um eine Anlage separiert und die Flugdauer jeder Flugbewegung in diesem Wirkraum anhand der aufgezeichneten Beobachtungsdaten für jede Begehung ermittelt.

Zur Beurteilung, ob ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko vorliegen könnte, wurde weiter der prozentuale Zeitanteil der Flugbewegungen im Wirkraum an der Gesamtbeobachtungszeit ermittelt. Hierfür wurde die Annahme getroffen, dass bei einem Zeitanteil der Flugbewegungen im Wirkraum von unter 1 % über den gesamten Beobachtungszeitraum grundsätzlich nicht von einem signifikant erhöhtem Kollisionsrisiko ausgegangen werden kann, da 99 % der Flugaktivität außerhalb des 250 m Wirkraums stattfindet (also im Bereich von 250 m bis 1.500 m Umkreis).

Sollte der Wert höher als 1 % höher liegen, ist allerdings näher zu betrachten, wann und wie dieser Wert erreicht wurde. Gegebenenfalls sind dann Vermeidungsmaßnahmen zu formulieren. Diese können z. B. in Form von artspezifischen Abschaltzeiten für Zeiträume mit erhöhter Aktivität formuliert werden. Zur Prüfung können dabei Flugbewegungen bzw. Aktivitätsminuten für bestimmte Abschaltzeiten jeweils ausgeblendet werden, um damit festzustellen, ob die festgelegte Schwelle von 1 % weiterhin überschritten wird. Ist dies nicht der Fall, so kann mit den Abschaltzeiten ebenfalls ein erhöhtes Kollisionsrisiko ausgeschlossen werden.

## 8.2. Ergebnis und artenschutzrechtliche Bewertung

Im Rahmen der Untersuchung zur Raumnutzung des Schwarzstorchs wurden innerhalb der insgesamt 8.640 Minuten an den 18 Terminen 89 Schwarzstorch-Flugbewegungen im UG um die geplanten Anlagen aufgezeichnet (Karte 8 im Anhang). Die Gesamtflugzeit der Schwarzstörche im Untersuchungszeitraum betrug 629 Minuten (7,7 % der Gesamtzeit, nach Abzug von Tag 1 an dem die Schwarzstörche noch nicht aus dem Winterquartier zurück waren).

Anhand der aufgezeichneten Flugbewegungen konnten Bereiche auffindig gemacht werden, die vom Schwarzstorch häufiger oder seltener aufgesucht wurden. Gründe für die räumliche Verteilung des Aufenthalts können Bereiche im näheren Umkreis eines Horstes, attraktive Nahrungsflächen, Thermikinseln oder Transferhabitate sein. Die höchsten Flugaktivitäten wurden im Bereich des Horst-Standortes und der landwirtschaftlichen Nutzflächen im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes festgestellt. Dieser Bereich wurde regelmäßig zur Nahrungssuche aufgesucht. In Richtung Nordosten führte eine Hauptabflugrichtung vom Horst, die jedoch nicht den Bereich der geplanten WEA 2 erreicht. Anhand der Flugbilder ist hier von Thermikinseln auszugehen, die hier zum Höhengewinn für Transferflüge zu den Nahrungsgebieten genutzt werden.

Bei der phänologischen Betrachtung der Beobachtungen im Untersuchungsraum (s. Abbildung 3) zeigt sich, dass über die gesamte Aufenthaltszeit der Schwarzstörche von Mitte März bis Anfang August die Anzahl der Aktivitätsminuten im Durchschnitt ca. 35 Aktivitätsminuten je Durchgang betrug. Die Spannweite lag zwischen 0 und 231 Aktivitätsminuten pro Durchgang und wies insbesondere in der Ansiedlungsphase Spitzenwerte auf. Bei der zweiten Begehung Ende März wurden 231 Minuten bei 10 Flugbewegungen registriert, was 48 % der erfassten gesamten Beobachtungszeit dieses Durchgangs entsprach.

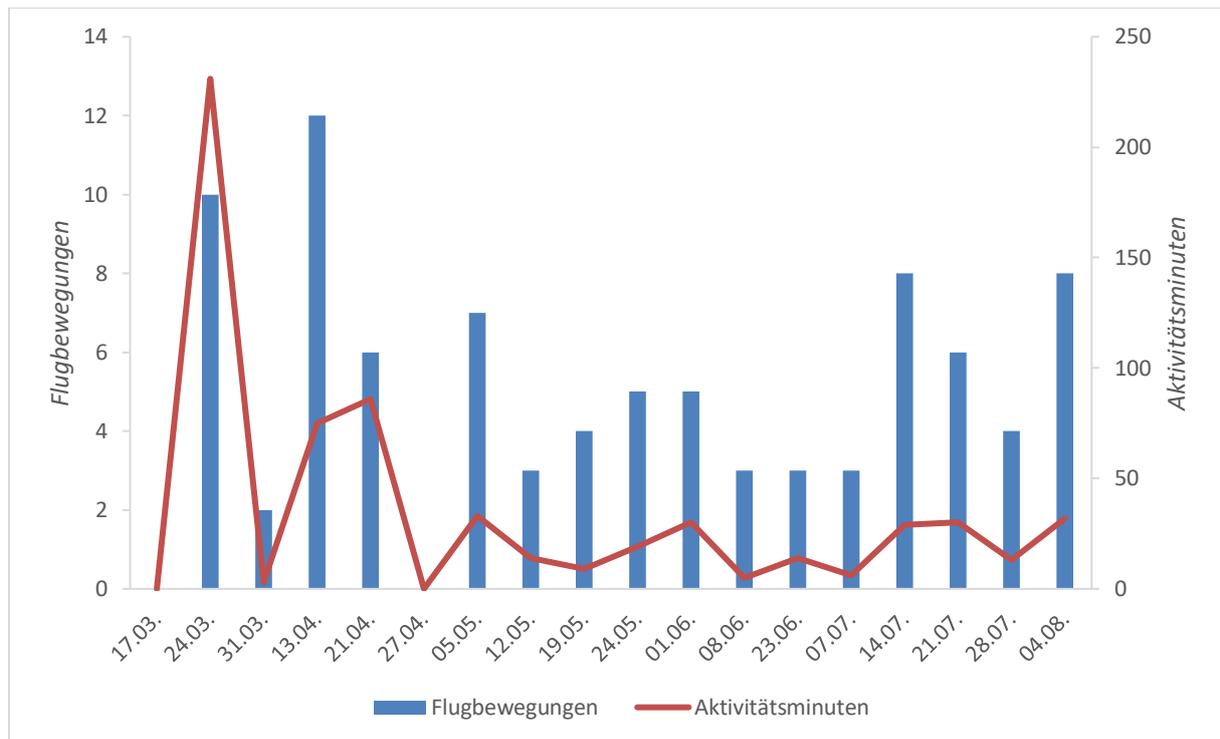


Abbildung 3: Auswertung der Flugbewegungen mit Angabe der Aktivitätsminuten für den Schwarzstorch an den einzelnen Beobachtungstagen im 3.000 m Untersuchungsraum (am 17.03. waren die Störche noch nicht aus dem Winterquartier zurück).

Die Auswertungen zeigen, dass der geplante Anlagenstandort außerhalb des Hauptaktivitätszentrums des Schwarzstorchpaares liegt. Ein Mortalitätsrisiko durch den Betrieb der Anlage besteht somit nicht. Auch ein Meideverhalten ist aufgrund der Entfernung der Anlage von über 2.500 m zum Horststandort nicht zu erwarten (siehe Kapitel 5.3.13).

### 8.3.Zusammenfassung Raumnutzungsanalyse

Im Rahmen der Untersuchung zur Raumnutzung des Schwarzstorches wurden an den 17 Terminen (insgesamt 8.160 Minuten) 89 Schwarzstorch-Flugbewegungen im 3.000 m Abstand der geplanten WEA zum Horst aufgezeichnet. Die 89 aufgezeichneten Flugbewegungen weisen unterschiedliche Flugzeiten auf. Die Gesamtflugzeit von Schwarzstörchen im Untersuchungszeitraum betrug 629 Minuten (bzw. ca. 10,5 Stunden).

Zur Identifizierung eines möglicherweise signifikant erhöhten Tötungsrisiko bzw. einer nach dem Bau der WEA eintretenden Barrierewirkung wurden für einen potenziellen Wirkraum von 250 m um jeden Anlagenstandort der Aufenthalt bzw. die Aktivitätsminuten von Schwarzstörchen ermittelt und die dortige Aufenthaltsdauer als Anteil der Gesamtbeobachtungszeit berechnet. Da im Wirkraum der geplanten Anlagen keine Aktivität festgestellt wurde, kann ein erhöhtes Kollisionsrisiko ausgeschlossen werden. Auch ein Meideverhalten ist

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe aufgrund der weiten Entfernung der geplanten Anlagen zum Horststandort nicht gegeben (siehe Kapitel 5.3.13).

## 9. Zusammenfassung und Gesamtbewertung Vögel

Insgesamt wurden 23 planungsrelevante Vogelarten innerhalb der Erfassungsradien nachgewiesen und im vorliegenden Gutachten berücksichtigt (s. Tabelle 3, Karten 2 bis 8 im Anhang). Als Brutvögel oder Arten mit Brutverdacht innerhalb der 500 m-Radien um die geplanten WEA wurden Baumpieper, Grauspecht, Heidelerche, Neuntöter, Raufußkauz, Schwarzspecht, Sperber, Sperlingskauz, Waldkauz, Waldlaubsänger und Waldschnepfe festgestellt, der Mäusebussard im 1.000 m Radius. Der Wespenbussard wurde in einem Abstand von gut 1.000 m zu den nächstgelegenen geplanten WEA registriert. Habicht und Sperber haben innerhalb des 1.500 m Radius gebrütet. Ein besetzter Schwarzstorchhorst befand sich innerhalb des 3.000 m Radius.

Die windkraftsensiblen Arten Rotmilan, Schwarzmilan und Uhu wurden ebenso wie die nicht windkraftsensiblen Arten Graureiher, Rauchschnalbe, Turmfalke und Waldohreule nur als Nahrungsgäste registriert, der Steinschmätzer lediglich als Durchzügler. Brutten dieser Arten fanden außerhalb der jeweiligen Prüfbereiche statt. Das Auftreten im UG führt nicht zu einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko, da die WEA nicht in unmittelbarer Nähe zu attraktiven Nahrungsgebieten errichtet werden sollen. Dies wird durch die relativ niedrige Anzahl der im UG registrierten Flugbewegungen bestätigt.

Es wurden keine Rastplätze von windkraftsensiblen Rastvogelarten im UG festgestellt, so dass ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ausgeschlossen werden kann.

Mögliche Konflikte der geplanten WEA mit der im Raum vorhandenen Schwarzstorchbrut wurden intensiv geprüft. Neben einer Horstkartierung und einer allgemeinen Erfassung von Flugbewegungen wurde eine eigens für diese Art konzipierte Raum-Nutzungs-Analyse durchgeführt, die auf 18 Beobachtungstagen basiert. Durch den Abstand von ca. 2.800 m zwischen Horst und der nächstgelegenen geplanten WEA in Verbindung mit der vorhandenen Topografie kann eine Aufgabe des Horststandortes ausgeschlossen werden.

Tabelle 6: Die geplanten WEA-Standorte und Vorkommen von windkraftsensiblen Vogelarten.

WEA-Standort	Arten mit Meideverhalten	Arten mit möglichen Störungen während der Bauphase	Arten mit erhöhtem Kollisionsrisiko
2	-	Baumpieper	-
6	-	Baumpieper, Neuntöter	-
7	-	-	-

### 9.1. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Fäll- und Rodungsarbeiten (auch von Hochstaudenfluren und niedrigen Gebüschern) auf den Flächen und bei der Zuwegung müssen im Zeitraum vom 1. Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden, damit es nicht zu einer Zerstörung von Eiern oder einer Tötung von Jungvögeln auch bei nicht planungsrelevanten Arten kommen kann. Fällarbeiten sind hierbei unter ökologischer Baubegleitung durchzuführen. Die Begleitung beinhaltet hierbei insbesondere die Vorabkontrollen von zu fällenden Bäumen auf Baumhöhlen und quartiergeeignete Strukturen. Baumhöhlen sind anschließend mit geeigneten Mitteln (Endoskop, Hubsteiger, SKT) auf einen Fledermausbesatz hin zu kontrollieren. Ggf. sind Habitatbäume zu erhalten oder artspezifische Ausgleichsmaßnahmen (Aufhängen von Kästen, aus der Nutzung nehmen von Baumbeständen etc.) umzusetzen.

Die Bauarbeiten sind außerhalb der Brutzeit durchzuführen, um Störungen von Brutvorkommen in der Nähe der Standorte zu vermeiden. Beim Standort 7 sind zwar keine planungsrelevanten Arten betroffen, aber auch nicht planungsrelevante Arten können während der Brutzeit gestört werden. Falls Bauarbeiten nicht bis Ende Februar beendet werden können, dann sind keine Konflikte zu erwarten, da eine mögliche Brutansiedlung dann in Nachbarschaft zur Baustelle erfolgen würde, so dass keine Störungen zu erwarten sind.

Durch diese Vermeidungsmaßnahmen können für die Vogelarten artenschutzrechtliche Konflikte (Tötungs- und Störungsverbot) in Verbindung mit der Vorhabenumsetzung ausgeschlossen werden.

## 10. Zusammenfassung und Gesamtfazit

Für die geplanten Anlagenstandorte müssen Maßnahmen bei Bau und Betrieb der einzelnen WEA berücksichtigt werden:

Tabelle 7: Übersicht über die erforderlichen Maßnahmen für den Bau und Betrieb der geplanten WEA.

Anlagenstandort	Betroffene Art	§ 44 BNatschG Abs. 1			Maßnahme
		Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	
Alle Standorte	Brutvögel	+	+		Rodungen und Baufeldfreiräumungen außerhalb der Brutzeit zwischen dem 1. Oktober und Ende Februar
Alle Standorte	Brutvögel	+	+		Baubeginn der Anlagen im Zeitraum September bis Ende Februar, Fertigstellung kann später erfolgen, wenn die Bauarbeiten ohne Pause fortgesetzt werden
Alle Standorte	Fledermäuse	+	+	+	Abschaltzeiten nach Brinkmann et al. (2011): Vom 01.04. bis 31.10 zwischen Sonnenunter- und Sonnenaufgang bei Temperaturen >10°C <u>und</u> unterhalb einer angepassten Cut-In- Windgeschwindigkeit, welche sich an den Vorgaben von Brinkmann et al. (2011) <u>in Relation zur gewählten Nabenhöhe der Anlage</u> orientiert (s. Kap. 4.2.3 ), müssen die WEA abgeschaltet werden. Ein nachfolgendes Gondelmonitoring nach Behr et al. (2015) (Anzahl gemäß Leitfaden MULNV & LANUV 2017) ggf. mit zusätzlichem Turmmikrofon im Bereich der unteren Rotorspitze. Rodungen außerhalb 01.03. und 30.09. Kontrolle v. Baumhöhlen vor Rodung, Ersatzhöhlen  Ökologische Baubegleitung bei der Baufeldräumung und der Erstellung der Zuwegung. Hierbei insbesondere Kontrolle auf quartiergeeignete Strukturen in ggf. zu fällenden Bäumen.

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen ist das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BNatSchG (Tötung, Störung und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen. Auch die nach § 44 Abs. 5 BNatSchG zu schützende „ökologische Funktion“ der Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffener Arten bleibt unter der Berücksichtigung der CEF-Maßnahmen erhalten.

Dieser Bericht wurde vom Büro Graevendal mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit sowie der Anwendung der allgemeinen und wissenschaftlichen Standards gemäß dem aktuellen Kenntnisstand im Rahmen der allgemeinen Auftragsbedingungen für den Kunden und seine Zwecke erstellt.

Das Büro Graevendal übernimmt keine Haftung für die Anwendungen, die über die im Auftrag beschriebene Aufgabenstellung hinausgehen. Das Büro Graevendal übernimmt gegenüber Dritten, die über diesen Bericht oder Teile davon Kenntnis erhalten, keine Haftung. Es können insbesondere von dritten Parteien gegenüber Graevendal keine Verpflichtungen abgeleitet werden.

Kranenburg, den 14.06.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Steinhäuser'. The signature is written in a cursive style with some loops and a small mark above the 'e'.

Hans Steinhäuser (*Diplom Biogeograph*)

## 11. Literatur

Bauer, H.-G., E. Bezzel & W. Fiedler (2012): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Einbändige Sonderausgabe der 2. Aufl. 2005, Aula-Verlag, Wiebelsheim.

Behr, O., R. Brinkmann, I. Niermann & F. Korner-Nievergelt (2011): Akustische Erfassung der Fledermausaktivität an Windenergieanlagen. In: R. Brinkmann et al. (Hrsg.): Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen. Umwelt und Raum Bd 4, 177-286. Cuvillier Verlag, Göttingen.

Bellebaum, J., F. Korner-Nievergelt, T. Dürr & U. Mammen (2013): Wind turbine fatalities approach a level of concern in a raptor population. Journal for Nature Conservation 21: 394-400.

Brinkmann, R., O. Behr, F. Korner-Nievergelt, J. Marges, I. Niermann & M. Reich (2011): Zusammenfassung der praxisrelevanten Ergebnisse und offenen Fragen. In: R. Brinkmann et al. (Hrsg.): Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen. Umwelt und Raum Bd 4, 425-457. Cuvillier Verlag, Göttingen.

Bußmann, M., L. Dalbeck, M. Hachtel & T. Mutz (2011): Schlingnatter – *Coronella austriaca*. In: Arbeitskreis Amphibien und Reptilien in Nordrhein-Westfalen in der Akademie für ökologische Landesforschung Münster e.V. (Hrsg.): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens Band 2. Laurenti Verlag, Bielefeld.

Cryan, P. M., P. M. Gorresen, C. D. Hein, M. R. Schirmacher, R. H. Diehl, M. Huso, D. T. S. Hayman, P. D. Fricker, F. J. Bonaccorso, D. H. Johnson, K. Heist & D. C. Dalton (2014): Behaviour of bats at wind turbines. PNAS 111(42): 15126-15131.

Dietz, M., D. Dujesiefken, T. Kowol, J. Reuther, T. Rieche & C. Wurst (2015): Artenschutz und Baumpflege. 2. Auflage, Haymarket Media, Braunschweig.

Dorka, U., F. Straub & J. Trautner (2014): Windkraft über Wald – kritisch für die Waldschneepfenbalz? NuL 46(3): 69-78.

Dürr, T. (2011): Vogelunfälle an Windradmasten. Der Falke 12/2011: S. 499-501.

Dürr, T. (2023): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland - Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt Brandenburg. Stand: 9. August 2023 (abgerufen am 05.09.2023)  
<https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Voegel-Uebersicht-de.xlsx>

Flade (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.

FIS (2022):

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/vogel/liste>, zuletzt abgerufen am 15.12.2022

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

Gelpke, C. & M. Hormann (2010): Artenhilfskonzept Rotmilan (*Milvus milvus*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Echzell. 115 S. + Anhang (21 S.).

Glutz von Blotzheim, U.N., K.M. Bauer & E. Bezzel (1971): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 4, Falconiformes. Akademische Verlagsgesellschaft, Frankfurt a. Main.

Gorman, G. (2014): Woodpeckers of the world – the complete guide. Bloomsbury Publishing Plc. London.

Graevendal GbR (2017): Ergebnisse einer Artenschutzprüfung Windpark Windfart. Gutachten im Auftrag von Ostwind Erneuerbare Energien GmbH.

Grüneberg, C. und S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013). Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

Grüneberg, C., S.R. Sudmann, F. Herhaus, P. Herkenrath, M.M. Jöbges, H. König, K. Notmeyer, K. Schidelko, M. Schmitz, W. Schubert, D. Stiels & J. Weiss (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Charadrius 52: 1-66.

Grünkorn, T., J. Blew, T. Coppack, O. Krüger, G. Nehls, A. Potiek, M. Reichenbach, J. von Rönn, H. Timmermann & S. Weitekamp (2016): Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen (PROGRESS). Schlussbericht zum durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des 6. Energieforschungsprogrammes der Bundesregierung geförderten Verbundvorhaben PROGRESS, FZK 03253000A-D.

HMUKLV & HMWEVW (2020): Gemeinsamer Runderlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen; Verwaltungsvorschrift (VwV) „Naturschutz/Windenergie“.  
<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000017550> (abgerufen am 02.02.2022)

Horn, J. W., E. B. Arnett & T. H. Kunz (2008): Behavioral Responses of Bats to Operating Wind Turbines. Journal of Wildlife Management 72(1): 123–132.

Hormann, M. (2010): Gefährdung und Schutz des Rotmilans – Perspektiven in einer sich wandelnden Kulturlandschaft. Fachsymposium für Natur- und Artenschutz in Rheinland-Pfalz, 23. August 2010, Naturhistorisches Museum Mainz (Vortrag).

Jöbges, M.M. & S.R. Sudmann (i. Druck): Seltene Brutvogelarten in NRW 2015-20. Charadrius 57.

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

Juskaitis R. & S. Büchner (2010). Die Haselmaus. – Neue Brehm-Büch. Bd. 670, Hohenwarsleben.

Katzenberger, J. & C. Sudfeldt (2019): Rotmilan und Windkraft: Negativer Zusammenhang zwischen WKA-Dichte und Bestandstrends. Falke 11/2019: 12-15.

Korn, M. & S. Stübing (2003): Regionalplan Oberpfalz-Nord – Ausschlusskriterien für Windenergieanlagen im Vorkommensgebiet gefährdeter Großvogelarten. Stellungnahme des Büros für faunistische Fachfragen. Unveröffentlichtes Fachgutachten durch das Büro für faunistische Fachfragen, unter Mitarbeit von A. Müller, L. Dalbeck, U. Mammen, J. Kaatz & F. Ziesemer.

LAG VSW (Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten) (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Arten (in der Überarbeitung vom 15.04.2015).

Langgemach, T. (2014): Rotmilane, Windkraft und offene Fragen. Der Falke 61: 2-5.

Langgemach, T. & T. Dürr (2020): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel – Stand 7. Januar 2020. LUGV Brandenburg, Staatliche Vogelschutzwarte.

LANUV [Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen] (2022a):

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/49132> (abgerufen am 28.11.2022).

LANUV [Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen] (2022b):

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/49141> (abgerufen am 28.11.2022).

LANUV [Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen] (2022c): <https://linfos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos>

(@linfos-Landschaftsinformationssammlung) (zuletzt abgerufen am 02.12.2022).

LANUV [Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen] (2022d):

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/vogel/schutzziele/103175> (@linfos-Landschaftsinformationssammlung) (zuletzt abgerufen am 28.11.2022).

LANUV [Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen] (2022e): Energieatlas NRW, Schwerpunktkarte Brutvögel.

<https://www.energieatlas.nrw.de/site/planungskarten/wind> (zuletzt abgerufen am 02.12.2022).

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

Nachtigall, W. & S. Herold (2013): Der Rotmilan (*Milvus milvus*) in Sachsen und Südbrandenburg. Jahresbericht zum Monitoring Greifvögel und Eulen Europas. 5. Sonderband.

Mammen, K., U. Mammen & A. Resetaritz (2013): Rotmilan. In: Hötker, H., O. Krone & G. Nehls: Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und Lösungsvorschläge. Schlussbericht für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Michael-Otto-Institut im NABU, Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung, BioConsult.

Mebis T. & W. Scherzinger (2008). Die Eulen Europas. Überarbeitete und aktualisierte Ausgabe. Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart.

Mebis T. & W. Scherzinger (2008). Die Eulen Europas. Überarbeitete und aktualisierte Ausgabe. Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart.

Mebis, T. & D. Schmidt (2014): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände. 2. Aufl., Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart.

Mildenberger, H. (1982): Die Vögel des Rheinlandes, Bd. 1: Seetaucher bis Alken (*Gaviiformes - Alcidae*). Beitr. Avifauna Rheinland Heft 16-18. Düsseldorf.

MULNV & LANUV [Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz & Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz] (2017): Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“.

MUNV & LANUV [Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr & Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz] (2024): Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“.

MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH

OGBW [Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.] (2021): Stellungnahme der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. (OGBW) zu den „Hinweisen zur Erfassung und Bewertung von Vogelvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen“ vom 15.01.2021, veröffentlicht vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM) und der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW).

Pearce-Higgins, J. W., L. Stephen, R. H. W. Langston, I. P. Bainbridge & R. Bullmann (2009): The distribution of breeding birds around upland wind farms. J. Appl. Ecol. 46: 1323–1331.

Reichenbach, M., R. Brinkmann, A. Kohnen, J. Köppel, K. Menke, H. Ohlenburg, H. Reers, H. Steinborn, M. Warnke (2015): Bau- und Betriebsmonitoring von Windenergieanlagen im Wald. Abschlussbericht 30.11.2015. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

Reinhardt A & H-G Bauer 2009: Analyse des starken Bestandsrückgangs bei Waldlaubsänger *Phylloscopus sibilatrix* im Bodenseegebiet. Vogelwarte 47: 23-39.

Runkel, V. (2016): Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*). In: AG Säugetierkunde NRW — Online-Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens. Heruntergeladen von saeugeratlas-nrw.lwl.org am 27.02.2017.

Runkel, V. & G. Gerding (2016): Akustische Erfassung, Bestimmung und Bewertung von Fledermausaktivität. Edition Octopus im Verlagshaus Monstein und Vannerdat, München.

Ryslavy, T., H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeldt (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

Schaub, M. (2012): Spatial distribution of wind turbines is crucial for the survival of red kite populations. Biological Conservation 155: 111-118.

Stone, E.L. (2013): Bats and lighting: Overview of current evidence and mitigation guidance. University of Bristol.

Straub, F., J. Trautner & U. Dorka (2015): Die Waldschnepfe ist „windkraftsensibel“ und artenschutzrechtlich relevant. NuL 47(2): 49-58.

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.

Vierhaus, H (2011): *Pipistrellus nathusii* (Keyserling und Blasius, 1839) – Flughautfledermaus. In: Krapp et al (Hrsg.) Die Fledermäuse Europas - Ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Verbreitung und Bestimmung. 1. Auflage 2011. Aula-Verlag GmbH, Wiebelsheim.

Walz, J. (2005): Rot- und Schwarzmilan: Flexible Jäger mit Hang zur Geselligkeit. Sammlung Vogelkunde, Aula-Verlag, Wiebelsheim.

Zahn, A., A. Lustig, M. Hammer (2014): Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Fledermauspopulationen. ANLiegen Natur 36(1): 21-35.

### **Rechtliche Grundlagen:**

Baugesetzbuch (BauGB): Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der aktuell gültigen Fassung.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.7.2009, BGBl. I S. 2542, in der aktuell gültigen Fassung.

Dieses Gesetz dient der Umsetzung der

## Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1), die zuletzt durch die Richtlinie 2008/102/EG (ABl. L 323 vom 3.12.2008, S. 31) geändert worden ist,

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) geändert worden ist.

MKULNV [Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17.

MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): Ute Jahns-Lüttmann, Moritz Klußmann, Jochen Lüttmann, Jörg Bettendorf, Clara Neu, Nora Schomers, Rudolf Uhl & S.R. Sudmann Büro STERNA. Schlussbericht (online).

## 12. Anhang

### 12.1. Terminlisten

Tabelle 8: Übersicht über die durchgeführten Begehungen zur Erfassung der tagaktiven Arten mit Darstellung der Witterungsbedingungen

Nr.	Datum	Uhrzeit	Witterung und Anmerkungen
1.1	10.03.2022	06:30 - 12:30	3-9°C, klar, 1-2 Bft, kein Niederschlag
1.2	18.03.2022	06:30 - 12:30	-3 – 10°C, klar, 2-3 Bft, kein Niederschlag
1.3	28.03.2022	07:00 - 11:45	8-12°C, sonnig (1/8), leichter Wind (1-3 Bft), kein Niederschlag
2.1	01.04.2022	06:30 - 12:30	-1 -1°C, bedeckt (8/8), 1-2 Bft, kein Niederschlag
2.2	01.04.2022	06:45 - 11:45	-2-2°C, bedeckt (8/8), 1-2 Bft, Schneefall
2.3	12.04.2022	06:30 - 11:15	6-12°C, sonnig (1/8), leichter Wind (1-2 Bft), kein Niederschlag
3.1	27.04.2022	06:00 - 11:30	5-10°C, leicht bewölkt (3/8), fast Windstill (0-1 Bft), kein Niederschlag
3.2	27.04.2022	05:45-11:45	5-12°C, leicht bewölkt (0/8 - 4/8), 1-2 Bft, kein Niederschlag
3.3	27.12.2022	06:00-12:00	5-12°C, leicht bewölkt (0/8 - 4/8), 1-2 Bft, kein Niederschlag
3.4	28.04.2022	06:00 - 11:00	7-12°C, heiter (2/8), fast Windstill (0-1 Bft), kein Niederschlag
4.1	04.05.2022	05:45 - 10:15	8-10°C, fast bedeckt (7/8), windstill (0 Bft), kein Niederschlag
4.2	19.05.2022	05:00 - 11:00	16-23°C, leicht bewölkt (1/8 – 3/8), 1-3 Bft, kein Niederschlag
4.3	19.05.2022	05:00 – 11:00	16-23°C, leicht bewölkt (1/8 – 3/8), 1-3 Bft, kein Niederschlag
5.1	26.05.2022	05:15 - 10:45	10-13°C, stark bewölkt (6/8), leichter Wind (1-2 Bft), kein Niederschlag
5.2	01.06.2022	04:45 – 10:45	6-13°C, leicht bis stark bewölkt (1/8 – 5/8), 1 Bft. Kein Niederschlag
5.3	01.06.2022	05:00 – 11:00	4-14°C, klar bis leicht bewölkt (0/8 – 2/8), 1-2 Bft. Kein Niederschlag
6.1	21.06.2022	05:00 - 10:30	9-15°C, wolkenlos (0/8), windstill bis leichter Wind (0-1 Bft), kein Niederschlag
6.2	07.06.2022	04:30 – 10:30	12-21°C, klar (0/8), 1-3 Bft, kein Niederschlag
6.3	07.06.2022	04:45 – 11:00	13-21°C, klar (0/8), 2-4 Bft, kein Niederschlag

Tabelle 9: Übersicht über die durchgeführten Begehungen zur Erfassung der Groß- und Greifvögel

Nr.	Datum	Uhrzeit	Witterung und Anmerkungen
1.1	20.03.2022	10:00 – 16:00	4-12°C, klar (0/8), 2-3 Bft
1.2	28.03.2022	12:30 - 18:30	14-16°C, sonnig bis heiter (1/8-2/8), leichter Wind (1-3 Bft), kein Niederschlag

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

Nr.	Datum	Uhrzeit	Witterung und Anmerkungen
1.1	20.03.2022	10:00 – 16:00	4-12°C, klar (0/8), 2-3 Bft
1.3	30.03.2022	10:00 – 16:00	5-8°C, locker – stark bewölkt (3/8-6/8), 1 Bft, kein Niederschlag
2.1	12.04.2022	12:00 - 18:00	14-18°C, sonnig (1/8), leichter Wind (1-2 Bft), kein Niederschlag
2.2	26.04.2022	14:00 – 21:00	10-13°C, stark bewölkt/bedeckt (6/8-8/8), 1-2 Bft, Schauer
2.3	28.04.2022	13:00 – 19:00	13-15°C, leicht bewölkt (1/8-3/8), 1 Bft, kein Niederschlag
3.1	28.04.2022	12:00 - 18:00	13-15°C, heiter (2/8), fast Windstill (0-1 Bft), kein Niederschlag
3.2	18.05.2022	12:00 - 18:00	25-30°C, heiter (1/8-3/8), 0-2 Bft, kein Niederschlag
3.3	20.05.2022	07:30 - 13:30	15-22°C, bewölkt (2/8-4/8), 1-2 Bft, Schauer
4.1	04.05.2022	11:00 - 17:00	10-15°C, fast bedeckt (7/8) bis heiter (2/8), windstill (0 Bft), kein Niederschlag
4.2	01.06.2022	10:00 – 11:00	8-10°C, klar (0/8-1/8), 1-3 Bft, kein Niederschlag
4.3	07.06.2022	14:00 – 20:00	16-20°C, bewölkt bis bedeckt (4/8-8/8), 3-5 Bft, kein Niederschlag
5.1	26.05.2022	11:30 - 17:45	14-16°C, stark bewölkt (6/8), leichter Wind (1-2 Bft), kein Niederschlag
5.2	07.06.2022	14:00 – 20:00	17_20°C, bewölkt bis bedeckt (4/8-8/8), 2-4 Bft, kein Niederschlag
5.3	22.06.2022	12:30 – 18:30	24-26°C, klar (0/8-2/8), 1-3 Bft, kein Niederschlag
6.1	21.06.2022	11:00 - 17:30	18°C, wolkenlos (0/8), windstill bis leichter Wind (0-1 Bft), kein Niederschlag
6.2	22.06.2022	12:00 – 18:00	22-24°C, klar (0/8-2/8), 2-4 Bft, kein Niederschlag
6.3	22.07.2022	08:00 – 14:00	8-10°C, klar (0/8), 1-3 Bft, kein Niederschlag
7.1	20.07.2022	14:00 – 20:00	27-32°C, klar (0/8), 1 Bft, kein Niederschlag
7.2	09.08.2022	09:00 - 15:00	12-23°C, wolkenlos (0/8), windstill bis leichter Wind (0-1 Bft), kein Niederschlag

Tabelle 10: Übersicht über die durchgeführten Begehungen zur Erfassung Eulen

Nr.	Datum	Uhrzeit	Witterung und Anmerkungen
1.1	25.01.2022	16:00 -20:00	1-2°C, leicht bis stark bewölkt (3/8-6/8), kein Niederschlag
1.2	27.01.2022	17:00 - 22:00	3°C, bedeckt (8/8), leichter Wind (2-3 Bft), kein Niederschlag.
1.3	12.02.2022	17:00 – 21:00	-4-1°C, klar (0/8), 0-5 Bft, kein Niederschlag
2.1	17.02.2022	17:00 – 21:00	5-0°C, stark bewölkt (7/8-5/8), 2-3 Bft, kein Niederschlag
2.2	18.02.2022	17:00 – 21:00	7-1°C, bewölkt bis fast bedeckt (4/8-7/8), 2-4 Bft, kein Niederschlag
2.3	26.02.2022	18:00 - 22:00	5- -2°C, heiter (2/8), windstill bis leichter Wind (0-1 Bft), kein Niederschlag.

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

Nr.	Datum	Uhrzeit	Witterung und Anmerkungen
3.1	08.03.2022	19:00 – 23:00	2-0°C, bedeckt (8/8), 1-2 Bft, kein Niederschlag
3.2	18.03.2022	18:30 - 22:30	6-4°C, heiter (2/8), leichter Wind (2 Bft), kein Niederschlag
3.3	18.03.2022	18:00 - 22:00	8-4°C, klar (0/8), 1-3 Bft, kein Niederschlag
4.1	16.03.2022	17:30 – 21:00	9-3°C, klar (0/8), kein Niederschlag
4.2	17.03.2022	17:30 – 21:30	8-4°C, bedeckt (8/8), 1-2 Bft, kein Niederschlag
4.3	28.03.2022	19:45 - 23:00	15-9°C, leicht bewölkt (3/8), leichter Wind (1-2 Bft), kein Niederschlag
5.1	18.03.2022	17:30 - 22:30	11-5°C, klar (0/8), 1-2 Bft, kein Niederschlag
5.2	19.03.2022	18:00 – 22:00	7-2°C. bewölkt bis bedeckt (4/8-8/8), 2-4 Bft, kein Niederschlag
5.2	12.04.2022	20:15 - 23:30	17-12°C, leicht bewölkt (3/8), leichter Wind (1 Bft), kein Niederschlag

Tabelle 11: Übersicht über die durchgeführten Begehungen zur Erfassung der Waldschnepfе

Nr.	Datum	Uhrzeit	Witterung und Anmerkungen
1.1	03.05.2022	19:45 - 22:30	16-13°C, leicht bewölkt (3/8), windstill bis leichter Wind (0-1 Bft), kein Niederschlag
1.2	19.05.2022	20:30 – 22:30	17-14°C, bewölkt (4/8), 1-2 Bft, kein Niederschlag
2.1	25.05.2022	20:30 - 23:15	15-11°C, stark bewölkt (6/8), leichter Wind (1-2 Bft), kein Niederschlag
2.2	07.06.2022	21:00 – 23:00	12-15°C, stark bewölkt bis bedeckt (6/8 -8/8), 1-2 Bft, Regen
3.1	20.06.2022	20:45 - 23:45	16-11°C, heiter (2/8), leichter Wind (1-2 Bft), kein Niederschlag
3.2	22.06.2022	21:00 - 23:00	21-17°C, klar (0/8), 0-1 Bft, kein Niederschlag

Tabelle 12: Übersicht über die durchgeführten Begehungen zur Horstsuche und -kontrolle

Nr.	Ziel	Datum	Uhrzeit
1.	Erfassung	27.01.2022	11:00 - 16:00
2	Erfassung	17.02.2022	10:00 - 17:00
3	Erfassung	18.02.2022	10:00 - 17:00
4.	Erfassung	26.02.2022	09:00 - 17:00
5.	Erfassung	01.03.2022	09:00 – 19:00
6.	Erfassung	02.03.2022	09:00 - 19:00
7.	Erfassung	03.03.2022	09:00 - 19:00
8.	Erfassung	04.03.2022	09:00 - 15:00
9.	Erfassung	05.03.2022	09:00 - 19:00
10.	Erfassung	09.03.2022	08:30 - 15:30
11.	Erfassung	10.03.2022	13:00 - 20:00
12.	Erfassung	17.03.2022	12:00 - 17:00
13.	Erfassung	18.03.2022	09:00 - 17:00

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

Nr.	Ziel	Datum	Uhrzeit
14.	Erfassung	18.03.2022	08:00 - 17:30
15.	Erfassung	19.03.2022	08:00 - 17:30
16.	Erfassung	12.04.2022	12:00 - 19:00
17.	Kontrolle	06.05.2022	10:00 - 14:00
18.	Kontrolle	11.05.2022	12:00 - 14:30
19.	Kontrolle	21.06.2022	11:00 - 13:30
20.	Kontrolle	09.08.2022	12:00 - 16:00

Tabelle 13: Übersicht über die durchgeführten Begehungen zur Rotmilan-Schlafplatzsuche

Begehung	Datum	Uhrzeit	Witterung und Anmerkungen
1. Rast	04.08.2022	17:30-21:30	26-32 °C, leicht bis stark bewölkt (3/8-5/8), 1-4 bft
2. Rast - Abend	24.08.2022	17:00-21:00	28-23 °C, mäßig bis stark bewölkt (4/8-6/8), 1 bft
2. Rast - Morgen	25.08.2022	06:00-10:00	18-23 °C, klar (0/8), 0-1 bft
3. Rast - Abend	07.09.2022	16:30-20:30	24-18 °C, leicht bis stark bewölkt (3/8-6/8), 1 bft
3. Rast - Morgen	08.09.2022	06:30-10:30	12-17 °C, stark bewölkt (8/8), 1-2 bft, Schauer
4. Rast	23.09.2022	15:00-21:00	10-14 °C, mäßig bis stark bewölkt (4/8-8/8), 1-3 bft
5. Rast	01.10.2022	13:00-21:00	9-12 °C, mäßig bis stark bewölkt (4/8-8/8), 1-4 bft, Schauer
6. Rast	19.10.2022	15:00-19:00	8-14 °C, leicht bis mäßig bewölkt (1/8-4/8), 1-2 bft
6. Rast	20.10.2022	15:00-19:00	11-13 °C, stark bewölkt (6/8-8/8), 1-2 bft

Tabelle 14: Übersicht über die Erfassungstermine inklusive Wetterdaten der RNA zum Schwarzstorch

Termin	Datum	Uhrzeit	Temp	Bewoelk	Wind	Niederschlag	Bemerkung
1	17.03.2022	10:00-18:00	6-10 °C	8/8-8/8	3-4 bft	Regen	Sst noch nicht aus Winter zurück
2	24.03.2022	10:00-18:00	10-16 °C	0/8-0/8	1-3 bft	-	
3	31.03.2022	10:00-18:00	2-6 °C	8/8-8/8	1-2 bft	Regen	
4	13.04.2022	10:00-18:00	14-18 °C	2/8-2/8	1-1 bft	-	
5	21.04.2022	09:00-17:00	8-10 °C	0/8-1/8	1-3 bft	-	
6	27.04.2022	12:30-20:30	12-15 °C	0/8-0/8	1-2 bft	-	
7	05.05.2022	11:00-19:00	13-18 °C	4/8-6/8	1-1 bft	-	

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

8	12.05.2022	09:30-17:30	15-21 °C	1/8-5/8	1-2 bft	-	
9	19.05.2022	11:00-19:00	23-26 °C	6/8-8/8	1-3 bft	-	
10	24.05.2022	10:00-18:00	11-14 °C	4/8-8/8	2-5 bft	Schauer	
11	01.06.2022	11:00-19:00	13-19 °C	4/8-4/8	1-3 bft	-	
12	08.06.2022	11:00-19:00	12-15 °C	6/8-8/8	1-3 bft	Regen	Ab 15 Uhr Regen
13	23.06.2022	11:00-19:00	22-28 °C	0/8-2/8	1-4 bft	-	
14	07.07.2022	10:00-18:00	10-19 °C	8/8-8/8	1-3 bft	Schauer	
15	14.07.2022	10:00-18:00	16-19 °C	5/8-8/8	1-3 bft	-	
16	21.07.2022	08:00-16:00	18-21 °C	6/8-8/8	1-3 bft	Schauer	
17	28.07.2022	07:00-15:00	8-22 °C	0/8-2/8	1-3 bft	-	
18	04.08.2022	09:00-17:00	21-32 °C	0/8-4/8	1-4 bft	-	

## Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

Tabelle 15: Termine Raumnutzungsanalyse; PG = Patrick Günner, CH = Christoph Heidebrunn

Datum	Uhrzeit	BegCode	Temp	Bewoelk	Wind	Niederschlag	Bemerkung	ErfasserIn	Datum
17.03.2022	10:00-18:00	RN1	6-10 °C	8/8-8/8	3-4 bft	Regen	Sst noch nicht aus Winter zurück	PG, CH	17.03.2022
24.03.2022	10:00-18:00	RN2	10-16 °C	0/8-0/8	1-3 bft	-		PG, CH	24.03.2022
31.03.2022	10:00-18:00	RN3	2-6 °C	8/8-8/8	1-2 bft	Regen		PG, CH	31.03.2022
13.04.2022	10:00-18:00	RN4	14-18 °C	2/8-2/8	1-1 bft	-		PG, CH	13.04.2022
21.04.2022	09:00-17:00	RN5	8-10 °C	0/8-1/8	1-3 bft	-		PG, CH	21.04.2022
27.04.2022	12:30-20:30	RN6	12-15 °C	0/8-0/8	1-2 bft	-		PG, CH	27.04.2022
05.05.2022	11:00-19:00	RN7	13-18 °C	4/8-6/8	1-1 bft	-		PG, CH	05.05.2022
12.05.2022	09:30-17:30	RN8	15-21 °C	1/8-5/8	1-2 bft	-		CH, JH	12.05.2022
19.05.2022	11:00-19:00	RN9	23-26 °C	6/8-8/8	1-3 bft	-		PG, CH	19.05.2022
24.05.2022	10:00-18:00	RN10	11-14 °C	4/8-8/8	2-5 bft	Schauer		PG, CH	24.05.2022
01.06.2022	11:00-19:00	RN11	13-19 °C	4/8-4/8	1-3 bft	-		PG, CH	01.06.2022
08.06.2022	11:00-19:00	RN12	12-15 °C	6/8-8/8	1-3 bft	Regen	Ab 15 Uhr Regen	PG, CH	08.06.2022
23.06.2022	11:00-19:00	RN13	22-28 °C	0/8-2/8	1-4 bft	-		PG, CH	23.06.2022
07.07.2022	10:00-18:00	RN14	10-19 °C	8/8-8/8	1-3 bft	Schauer		PG, CH	07.07.2022
14.07.2022	10:00-18:00	RN15	16-19 °C	5/8-8/8	1-3 bft	-		PG, CH	14.07.2022
21.07.2022	08:00-16:00	RN16	18-21 °C	6/8-8/8	1-3 bft	Schauer		PG, CH	21.07.2022
28.07.2022	07:00-15:00	RN17	8-22 °C	0/8-2/8	1-3 bft	-		PG, CH	28.07.2022
04.08.2022	09:00-17:00	RN18	21-32 °C	0/8-4/8	1-4 bft	-		PG, CH	04.08.2022

## 12.2. Artenliste Vögel

Tabelle 16: Artenliste zu den 2022 im Untersuchungsgebiet erfassten Vogelarten.

Rote Liste Deutschland (D) nach Ryslavý et al. (2020), NRW nach Grüneberg et al. (2016): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, \* = ungefährdet, - = keine Brutvogelart in NRW

BNatSchG: § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt

VSchRL: in Anhang I aufgeführt, in NRW nach Art. 4 (2) geschützt

Ehz.: Erhaltungszustand in der kontinentalen Region in NRW: G = günstig, S = schlecht, U = unzureichend, - = negativer Bestandstrend, + = positiver Bestandstrend, x = kein Brutnachweis in der Region (nur für **planungsrelevante Brutvogelarten** angegeben)

Status: B = Brutvogel, DZ = Durchzügler, NG = Nahrungsgast (Brutvogel außerhalb des Untersuchungsgebiets)

Art		Status	Rote Liste		Gesetzlicher Schutz		Ehz.
			D	NRW	BNatSchG	VSchRL	
Aderbussard <sup>1</sup>	<i>Buteo rufinus</i>	DZ	-	-	§§	Anh. I	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	*	*	§		
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	*	V	§		
<b>Baumpieper</b>	<b><i>Anthus trivialis</i></b>	<b>B</b>	<b>V</b>	<b>2</b>	<b>§</b>	<b>Art. 4 (2)</b>	<b>U-</b>
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	DZ	-	-	§		
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	*	*	§		
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	*	*	§		
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	B	*	*	§		
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	NG	*	*	§		
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B	*	*	§		
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	B	*	*	§		
Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	B	*	*	§		
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	B	*	*	§		
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	B	*	V	§		
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	B	*	*	§		
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	B	*	*	§		
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	B	*	*	§		
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	*	*	§		
<b>Graureiher</b>	<b><i>Ardea cinerea</i></b>	<b>NG</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>§</b>		<b>U</b>
<b>Grauspecht</b>	<b><i>Picus canus</i></b>	<b>B</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>§§</b>	<b>Anh. I</b>	<b>S</b>
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B	*	*	§		
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	B	*	*	§§		

<sup>1</sup> Ausnahmerecheinung, Beobachtung bedarf noch der Anerkennung durch die Avifaunistische Kommission NRW

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfarm, Kreis Olpe

Art	Status	Rote Liste		Gesetzlicher Schutz		Ehz.
		D	NRW	BNatSchG	VSchRL	
<b>Habicht</b>	<i>Accipiter gentilis</i>	B	*	3	§§	G
Haubenmeise	<i>Lophophanes cristatus</i>	B	*	*	§	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	*	*	§	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B	*	*	§	
<b>Heidelerche</b>	<i>Lullula arborea</i>	B	V	*	§§	Anh. I G
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	B	*	*	§	
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	B	*	*	§	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	B	*	*	§	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	*	*	§	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	NG	*	*	§	
<b>Kornweihe</b>	<i>Circus cyaneus</i>	DZ	2	1	§§	Anh. I x
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	NG	*	*	§	
<b>Mäusebussard</b>	<i>Buteo buteo</i>	B	*	*	§§	G
<b>Mehlschwalbe</b>	<i>Delichon urbicum</i>	NG	3	3	§	U
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	B	*	*	§	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	*	*	§	
<b>Neuntöter</b>	<i>Lanius collurio</i>	B	*	V	§	Anh. I G-
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	B	*	*	§	
<b>Rauchschwalbe</b>	<i>Hirundo rustica</i>	NG	V	3	§	U-
<b>Raufußkauz</b>	<i>Aegolius funereus</i>	B	*	1	§§	Anh. I S
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	*	*	§	
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	DZ	-	-	§	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	*	*	§	
<b>Rotmilan</b>	<i>Milvus milvus</i>	B	*	*	§§	Anh. I G
<b>Schwarzmilan</b>	<i>Milvus migrans</i>	NG	*	*	§§	Anh. I U+
<b>Schwarzspecht</b>	<i>Dryocopus martius</i>	B	*	*	§§	Anh. I G
<b>Schwarzstorch</b>	<i>Ciconia nigra</i>	B	*	*	§§	Anh. I U
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B	*	*	§	
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	B	*	*	§	
<b>Sperber</b>	<i>Accipiter nisus</i>	B	*	*	§§	G
<b>Sperlingskauz</b>	<i>Glaucidium passerinum</i>	B	*	*	§§	Anh. I G
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	DZ	1	1	§	S
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B	*	*	§	
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	NG	*	*	§	
Sumpfmehse	<i>Parus palustris</i>	B	*	*	§	
Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	B	*	*	§	
Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>	B	*	*	§	
<b>Turmfalke</b>	<i>Falco tinnunculus</i>	NG	*	*	§§	G
<b>Uhu</b>	<i>Bubo bubo</i>	NG	*	*	§§	Anh. I G

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen zum Windpark Windfart, Kreis Olpe

Art	Status	Rote Liste		Gesetzlicher Schutz		Ehz.
		D	NRW	BNatSchG	VSchRL	
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	B	*	V	§	
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	B	*	*	§	
<b>Waldkauz</b>	<b><i>Strix aluco</i></b>	<b>B</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>§§</b>	<b>G</b>
<b>Waldlaubsänger</b>	<b><i>Phylloscopus sibilatrix</i></b>	<b>B</b>	<b>*</b>	<b>3</b>	<b>§</b>	<b>G</b>
<b>Waldohreule</b>	<b><i>Asio otus</i></b>	<b>NG</b>	<b>*</b>	<b>3</b>	<b>§§</b>	<b>U</b>
<b>Waldschnepfe</b>	<b><i>Scolopax rusticola</i></b>	<b>B</b>	<b>V</b>	<b>3</b>	<b>§</b>	<b>U</b>
Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>	B	*	*	§	
<b>Wespenbussard</b>	<b><i>Pernis apivorus</i></b>	<b>B</b>	<b>V</b>	<b>2</b>	<b>§§</b>	<b>Anh. I Art. 4 (2) U</b>
<b>Wiesenpieper</b>	<b><i>Anthus pratensis</i></b>	<b>DZ</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>§</b>	<b>S</b>
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	B	*	*	§	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B	*	*	§	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	*	*	§	

12.3. Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

**A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)**

<b>Allgemeine Angaben</b>	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Errichtung Windpark Windfart Olpe	
Plan-/Vorhabenträger (Name): Orsted Onshore Deutschland GmbH	
Die Orsted Onshore Deutschland GmbH plant im Bereich der Gemeinde Kirchhundem sowie der Stadt Lennestadt im Kreis Olpe die Errichtung von insgesamt drei Windkraftanlagen vom Typ Siemens-Gamesa-170 mit einem Rotordurchmesser von 170 m und Nabenhöhen von 164 m. Die möglichen Wirkfaktoren Kollisionen, Störwirkungen sowie Verlust von Lebensstätten durch Rodungen wurden im Hinblick auf das vorgefundene Artspektrum auf ihre Auswirkungen hin überprüft.	
<b>Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)</b>	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter den in den „Art-für-Art-Protokollen“ beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
<b>Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:</b> Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Stufe III: Ausnahmeverfahren</b>	
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“. – entfällt -	

### 12.4. Artprotokolle (Art-für-Art-Betrachtung)

Protokollbögen wurden für windkraftsensible Vogelarten und planungsrelevante Brutvogelarten erstellt, aber nicht für nicht windkraftsensible Durchzügler, Nahrungsgäste und Rastvögel, die vom Planvorhaben nicht betroffen sind (Graureiher, Rauchschnalze, Steinschnalze, Turmfalke, Waldohreule).

<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		<b>Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)</b>	
<b>Schutz- und Gefährdungstatus</b>			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland V Nordrhein-Westfalen 2	<b>Messtischblatt-Quadrant</b> 4913-2 4914-1
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün    günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig/schlecht		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A    günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig/gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig/mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b>			
Sieben Reviere wurden innerhalb des 500 m-Radius festgestellt, acht weitere innerhalb des 1.000 m-Radius (s. Karte 2 im Anhang). Zwei Reviere liegen in unmittelbarer Nähe (<200 m) eines geplanten Anlagenstandorts. Erhebliche Beeinträchtigungen für den Baumpieper infolge des geplanten Windparks können dennoch ausgeschlossen werden.			
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>			
Für den Baumpieper sind für die Standorte 2 und 6 als Vermeidungsmaßnahme der Bau der Anlagen außerhalb der Brutzeit durchzuführen, um in die Reviere hineinreichende Störwirkungen durch den Baubetrieb zu verhindern. Falls die Bauarbeiten nicht bis Ende Februar beendet werden können, dann sind bei ununterbrochen fortgesetzter Bauaktivität keine Konflikte zu erwarten, da in diesem Fall eine mögliche Brutansiedlung in der Nähe der Baustellen aufgrund der Störungen unterbunden wird.			
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen des Baumpiepers können ausgeschlossen werden.			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr.3)			
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der			

Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)
Entfällt.

<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		<b>Grauspecht (<i>Picus canus</i>)</b>	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland 2 Nordrhein-Westfalen 2	<b>Messtischblatt-Quadrant</b> 4913-2 4914-1	
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig/unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig/schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig/gut <input type="checkbox"/> C ungünstig/mittel-schlecht		
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b>			
<p>Es konnte ein Revierzentrum im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes festgestellt werden. Dieses befindet sich im Bereich eines Laubbaumbestandes ca. 400 m entfernt vom geplanten Anlagenstandort 2 (s. Karte 2 im Anhang). Die Altbaumbestände und Laubwälder sind vom Planvorhaben nicht betroffen, wodurch der Lebensraum erhalten bleibt. Angesichts des großen Reviers und der in Baumwipfelhöhe erfolgenden Flüge können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen für die Art ausgeschlossen werden.</p>			
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>			
<p>Es sind für den Grauspecht keine speziellen Maßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.</p>			
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
<p>Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen des Grauspechts können ausgeschlossen werden.</p>			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass			

deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)
Entfällt.

<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		<b>Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)</b>
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3	<b>Mestischblatt-Quadrant</b> 4913-2 4914-1
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig/schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig/gut <input type="checkbox"/> C ungünstig/mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b>		
Innerhalb des 500 m-Radius tritt der Habicht als Nahrungsgast auf. Ein besetzter Horst wurde innerhalb des 1.500 m-Radius erfasst (s. Karte 2 im Anhang). Aufgrund der geringen Gefährdung des Habichts durch Kollisionen mit WEA und der großen Horstentfernung kann ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für die Art infolge der geplanten WEA-Standorte ausgeschlossen werden.		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
Es sind für den Habicht keine speziellen Maßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen des Habichts können ausgeschlossen werden.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr.3)		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)
Entfällt.

<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		<b>Heidelerche</b> ( <i>Lullula arborea</i> )
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	<b>Messtischblatt-Quadrant</b> 4913-2 4914-1
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig/schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig/gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig/mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b>		
Ein Revier wurde innerhalb des 500 m-Radius festgestellt, ein weiteres Revier befindet sich außerhalb des UGs (s. Karte 2 im Anhang). Keines dieser Reviere befindet sich in unmittelbarer Nähe eines geplanten Anlagenstandorts. Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen können somit ausgeschlossen werden.		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
Es sind für die Heidelerche keine speziellen Maßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen der Heidelerche können ausgeschlossen werden.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr.3)		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
Entfällt.		

<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		<b>Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)</b>	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	<b>Mestischblatt-Quadrant</b> 4913-2 4914-1	
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig/schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A    günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig/gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig/mittel-schlecht		
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b>			
Der Mäusebussard wurde während der Kartierungen häufig im Untersuchungsgebiet (500 m Radius) beobachtet, insbesondere im westlichen Teil des Gebietes in den Tallagen bei landwirtschaftlicher Nutzung. In den Waldbereichen wurden Mäusebussarde weniger oft beobachtet. Ein besetzter Horst wurde innerhalb des Untersuchungsgebiets (1.000 m Radius), nördlich der WEA 7, festgestellt (s. Karte 2 im Anhang). Da der Horststandort nicht vom Anlagenbau oder einer Zuwegung betroffen ist, und die Art nicht als windkraftsensibel eingestuft ist, kann eine Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen werden.			
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>			
Es sind für den Mäusebussard keine speziellen Maßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.			
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen des Mäusebussards können ausgeschlossen werden.			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr.3)			
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
4. Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)			
Entfällt.			

<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		<b>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</b>	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen V	<b>Mestischblatt-Quadrant</b> 4913-2 4914-1	
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig/schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A    günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig/gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig/mittel-schlecht		
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b>			
Innerhalb des Untersuchungsgebietes (500 m) tritt die Art mit insgesamt fünf Brutrevieren auf, ein Revier befindet sich außerhalb gut 600 m vom geplanten WEA-Standort 6 entfernt. Zwei Reviere befinden sich in unmittelbarer Nähe (weniger als 200 m Entfernung) eines geplanten Anlagenstandorts. Erhebliche Beeinträchtigungen für den Neuntöter infolge des geplanten Windparks können dennoch ausgeschlossen werden.			
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>			
Für den Neuntöter ist für den Standort 6 als Vermeidungsmaßnahme der Bau der Anlage außerhalb der Brutzeit durchzuführen, um in die Reviere hineinreichende Störwirkungen durch den Baubetrieb zu verhindern. Falls die Bauarbeiten nicht bis Ende Februar beendet werden können, dann sind bei ununterbrochen fortgesetzter Bauaktivität keine Konflikte zu erwarten, da in diesem Fall eine mögliche Brutansiedlung in der Nähe der Baustellen aufgrund der Störungen unterbunden wird.			
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen des Neuntöters können ausgeschlossen werden.			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)			
Entfällt.			

<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		<b>Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)</b>	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen 1	<b>Mestischblatt-Quadrant</b> 4913-2 4914-1	
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot    ungünstig/schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A    günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig/gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig/mittel-schlecht		
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b>			
<p>Es konnte ein Revierzentrum im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes festgestellt werden. Dieses befindet sich im Bereich eines Laubbaumbestandes (s. Karte 2 im Anhang). Die Altbaumbestände und Laubwälder sind vom Planvorhaben nicht betroffen, wodurch der Lebensraum erhalten bleibt. Angesichts des großen Reviers und der unter Baumwipfelhöhe erfolgenden Flüge können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen für die Art ausgeschlossen werden.</p>			
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>			
<p>Es sind für den Raufußkauz keine speziellen Maßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.</p>			
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
<p>Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen des Raufußkauzes können ausgeschlossen werden.</p>			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)			
Entfällt.			

<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		<b>Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</b>
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	<b>Mestischblatt-Quadrant</b> 4913-2 4914-1
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig/schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig/gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig/mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b>		
Hinweise auf Brutplätze der Art konnte weder im Rahmen der Groß- und Greifvogelbeobachtungen noch bei der Horstsuche ermittelt werden. Auch unbesetzte Horste der Art wurden nicht gefunden. Hinweise auf nachbrutzeitliche Ansammlungen und die Bildung einer Schlafgemeinschaft liegen nicht vor. Es wurden keine Horste im UG festgestellt, so dass eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten ausgeschlossen werden kann. Regelmäßig genutzte Nahrungshabitate befinden sich in den Tallagen außerhalb der geplanten WEA-Standorte.		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
Es sind für den Rotmilan keine speziellen Maßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen des Rotmilans können ausgeschlossen werden.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr.3)		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
Entfällt.		

<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		<b>Schwarzmilan (<i>Milvus milvus</i>)</b>	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	<b>Mestischblatt-Quadrant</b> 4913-2 4914-1	
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün    günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig/schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A    günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig/gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig/mittel-schlecht		
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b>			
Hinweise auf Brutplätze der Art konnte weder im Rahmen der Groß- und Greifvogelbeobachtungen noch bei der Horstsuche ermittelt werden. Bei den Untersuchungen wurde lediglich ein Schwarzmilan am 04.05.2022 gesichtet. Dieser durchflog das Gebiet im Süden (s. Karte 7 im Anhang). Hinweise auf nachbrutzeitliche Ansammlungen und die Bildung einer Schlafgemeinschaft liegen nicht vor. Es sind keine Fortpflanzungsstätten im UG vorhanden und die Art tritt so selten auf, dass es nicht zu einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko durch den Bau der geplanten WEA kommen kann.			
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>			
Es sind für den Schwarzmilan keine speziellen Maßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.			
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen des Schwarzmilans können ausgeschlossen werden.			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr.3)			
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)			
Entfällt.			

<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		<b>Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)</b>	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	<b>Mestischblatt-Quadrant</b> 4913-2 4914-1	
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig/schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A    günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig/gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig/mittel-schlecht		
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b>			
Innerhalb des Untersuchungsgebietes (500 m) konnten insgesamt zwei Zentren der Art festgestellt werden, die einem Revier zugeordnet werden können. Zwei weitere Zentren befinden sich im 1.000 m-Radius (s. Karte 2 im Anhang). Die Waldbestände sind vom Planvorhaben nicht betroffen, wodurch der Lebensraum erhalten bleibt. Angesichts des großen Reviers und der in Baumwipfelhöhe erfolgenden Flüge ist das Kollisionsrisiko zu vernachlässigen, so dass keine Betroffenheit der Art gegeben ist.			
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>			
Es sind für den Schwarzspecht keine speziellen Maßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.			
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen des Schwarzspechts können ausgeschlossen werden.			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr.3)			
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
4. Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)			
Entfällt.			

<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		<b>Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)</b>	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	<b>Mestischblatt-Quadrant</b> 4913-2 4914-1	
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün    günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig/schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A    günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig/gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig/mittel-schlecht		
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b>			
<p>Im Rahmen der Groß- und Greifvogelbeobachtungen wurden insgesamt sieben Flugbewegungen der Art registriert. Die Beobachtungen fanden zumeist im nordwestlichen Teil des Untersuchungsgebietes statt. Die Beobachtungen sind größtenteils dem bekannten Brutpaar im Westen (s. Karte 2 im Anhang), in mehr als 2.500 m Entfernung zur geplanten WEA 2, zuzuordnen. Ein weiteres Brutpaar befindet sich nördlich der Burg Bilstein außerhalb des 3.000 m-Radius. Die Ergebnisse der Raumnutzungsanalyse für das bekannte Brutpaar im Westen zeigen, dass sich der geplante Standort 2 (ehemals Standort 4) nicht innerhalb des Hauptaktionsraumes des Schwarzstorchreviers befindet (vgl. Karte 8 im Anhang). Im Umfeld der geplanten Anlagenstandorte befinden sich keine regelmäßig genutzten Nahrungsgebiete. Die Überflugrate ist im Gebiet so gering, dass ein erhöhtes Kollisionsrisiko ausgeschlossen werden kann. Deshalb bestehen im Untersuchungsgebiet keine artenschutzrechtlichen Konflikte mit dem Schwarzstorch.</p>			
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>			
<p>Es sind für den Schwarzstorch keine speziellen Maßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.</p>			
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
<p>Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen des Schwarzstorchs können ausgeschlossen werden.</p>			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)
Entfällt.

<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		<b>Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)</b>	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	<b>Messtischblatt-Quadrant</b> 4913-2 4914-1	
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig/schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig/gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig/mittel-schlecht		
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b>			
Im Osten befand sich ein Revier nördlich der geplanten WEA 7. Es wurde zwar kein Horst gefunden, aber Beute eintragende Altvögel beobachtet. Außerdem wurde ein besetzter Horst in gut 1.000 m Entfernung zu den geplanten Anlagen festgestellt (s. Karte 2 im Anhang). Der Brutplatz im Wald wird nicht beeinträchtigt, ein Meideverhalten gegenüber WEA ist nicht bekannt und es finden nur sehr wenige Flüge im Bereich der WEA-Rotoren statt, so dass es nicht zu einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko kommt.			
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>			
Es sind für den Sperber keine speziellen Maßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.			
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen des Sperbers können ausgeschlossen werden.			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr.3)			
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b>			

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)
Entfällt.

<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		<b>Sperlingskauz</b> ( <i>Glaucidium passerinum</i> )
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	<b>Messtischblatt-Quadrant</b> 4913-2 4914-1
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig/schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A    günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig/gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig/mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b>		
Es wurden ein Revierzentren im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes und zwei weitere im Süden und Norden innerhalb des 1.000 m Radius festgestellt (s. Karte 2 im Anhang). Die Altbäumebestände sind vom Planvorhaben nicht betroffen, wodurch die Lebensräume erhalten bleiben. Angesichts der relativ großen Reviere und der unter Baumwipfelhöhe erfolgenden Flüge ist das Kollisionsrisiko zu vernachlässigen, so dass keine Betroffenheit der Art gegeben ist.		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
Es sind für den Sperlingskauz keine speziellen Maßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen des Sperlingskauzes können ausgeschlossen werden.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <span style="float:right"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span> (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr.3)		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float:right"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float:right"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
4. Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float:right"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		

Entfällt.

<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		<b>Uhu (<i>Bubo bubo</i>)</b>
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	<b>Messtischblatt-Quadrant</b> 4913-2 4914-1
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig/schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig/gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig/mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b>		
Bei den Kartierungen zur Erfassung der Eulen wurde die Art nicht nachgewiesen. Es gelangen lediglich zwei Sichtungen während der Tagbegehungen im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes. Da es keine Hinweise auf ein besetztes Revier oder gar einen Brutplatz gibt, kann eine Betroffenheit des Uhus ausgeschlossen werden. Das Kollisionsrisiko außerhalb der Bereiche um die Fortpflanzungsstätten ist dem allgemeinen Lebensrisiko zuzuordnen und erhöht sich nicht signifikant mit dem Betrieb der geplanten WEA.		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
Es sind für den Uhu keine speziellen Maßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen des Uhus können ausgeschlossen werden.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr.3)		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
Entfällt.		

<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		<b>Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)</b>
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	<b>Mestischblatt-Quadrant</b> 4913-2 4914-1
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig/schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A    günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig/gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig/mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b>		
Innerhalb des UG mit 1.000 m Radius wurde ein Revier im nördlichen Bereich relativ mittig festgestellt. Im östlichen UG wurde ein Revier ca. 300 m südöstlich der geplanten WEA 6 festgestellt (s. Karte 2 im Anhang). Die genauen Brutorte sind nicht bekannt. Die Altbaumbestände und Laubwälder sind vom Planvorhaben nicht betroffen, wodurch der Lebensraum erhalten bleibt. Angesichts der maximal in Baumwipfelhöhe erfolgenden Flüge ist das Kollisionsrisiko zu vernachlässigen, so dass keine Betroffenheit der Art gegeben ist.		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
Es sind für den Waldkauz keine speziellen Maßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen des Waldkauzes können ausgeschlossen werden.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr.3)		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
Entfällt.		

<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		<b>Waldbauesänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)</b>	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3	<b>Mestischblatt-Quadrant</b> 4913-2 4914-1	
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig/schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A    günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig/gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig/mittel-schlecht		
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b>			
Innerhalb des Untersuchungsgebietes (500 m-Radius) konnten zwei Reviere der Art festgestellt werden. Acht weitere Reviere befinden sich im 1.000 m-Radius. Keines dieser Reviere befindet sich in unmittelbarer Nähe eines geplanten Anlagenstandorts. Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen können somit ausgeschlossen werden.			
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>			
Es sind für den Waldbauesänger keine speziellen Maßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.			
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen des Waldbauesängers können ausgeschlossen werden.			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr.3)			
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
4. Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)			
Entfällt.			

<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		<b>Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)</b>	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland V Nordrhein-Westfalen 3	<b>Mestischblatt-Quadrant</b> 4913-2 4914-1	
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig/schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig/gut <input type="checkbox"/> C ungünstig/mittel-schlecht		
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b>			
<p>Die Waldschnepfe ist in großen Teilen des Plangebietes ein regelmäßiger Brutvogel, wobei die genauen Brutorte nicht bekannt sind. Die Waldschnepfe baut ihr Nest am Boden in geeigneten Waldbeständen, meist am Rande eines geschlossenen Waldbestandes, an Wegschneisen oder Gräben (BAUER et al. 2012). Die Altbaumbestände und Laubwälder sind vom Planvorhaben nicht betroffen, wodurch der Lebensraum erhalten bleibt. Die Art gilt nicht mehr als windkraftsensibel.</p>			
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>			
<p>Es sind für die Waldschnepfe keine speziellen Maßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.</p>			
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
<p>Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen der Waldschnepfe können ausgeschlossen werden.</p>			
<p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr.3)</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>			
<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)			
Entfällt.			

<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>		<b>Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)</b>	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland V Nordrhein-Westfalen 2	<b>Mestischblatt-Quadrant</b> 4913-2 4914-1	
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün    günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig/schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A    günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig/gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig/mittel-schlecht		
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b>			
Zwischen den geplanten Standorten 2 und 6 wurde über einer Laubwaldparzelle Balzverhalten und der Abflug von einem möglichen Horst beobachtet (Karte 2 im Anhang). Der vermutete Brutplatzstandort befindet sich leicht außerhalb des 1.000 m-Radius (s. Karte 6 im Anhang). 1.000 m werden als Maximalentfernung für eine mögliche Beeinträchtigung von Wespenbussardhorsten durch WEA angesehen (Anlage 1 zu § 45b BNatSchG, vgl. auch MULNV & LANUV 2017), so dass ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ausgeschlossen werden kann.			
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>			
Es sind für den Wespenbussard keine speziellen Maßnahmen und kein Risikomanagement erforderlich.			
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in Verbindung mit dem Vorkommen des Wespenbussards können ausgeschlossen werden.			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr.3)			
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
4. Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)			
Entfällt.			